

**Auszug aus der Niederschrift der  
Sitzung des Städteregionstages  
vom 15.06.2023**

**TOP    Betreff**

8.      Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr  
2022

**Vorlage  
2023/0235**

Der Städteregionstag nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP

[Siehe Anlage.](#)



**Lagebericht**  
**der StädteRegion Aachen**  
**zum Jahresabschluss 2022**  
**Entwurf**

**Aachen, den 29.06.2023**

**Aufgestellt:**

(Claßen, Kämmerer)

**Aachen, den 29.06.2023**

**Bestätigt:**

(Dr. Grüttemeier, Städteregionsrat)

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	- 4 -
2 Jahresergebnis .....	- 4 -
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	- 7 -
2.1.1 Ergebnislage .....	- 7 -
2.1.2 Ertragslage .....	- 12 -
2.1.3 Aufwandslage .....	- 17 -
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	- 23 -
2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	- 23 -
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	- 24 -
2.2.3 Finanzierungstätigkeit .....	- 27 -
3 Vermögens- und Schuldenlage .....	- 27 -
4 Kennzahlen .....	- 31 -
4.1 Kennzahlen z. Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ..	- 31 -
4.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	- 31 -
4.1.2 Personalaufwand .....	- 34 -
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	- 35 -
4.1.4 Transferaufwendungen .....	- 37 -
4.1.5 Haushaltsergebnis .....	- 38 -
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen .....	- 41 -
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	- 41 -
4.2.2 Kennzahlen z. Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftl. Gesamtsituation) -	44 -
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	- 47 -
5 Prognosebericht – Risiken und Chancen .....	- 51 -
<b>5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....</b>	<b>- 52 -</b>
<b>5.2 Entwicklung der Verschuldung .....</b>	<b>- 56 -</b>
<b>5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....</b>	<b>- 57 -</b>
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	- 60 -

**Anlagen:**

Anlage 1 Sozialleistungen

Anlage 2 Haushaltsüberschreitungen

Anlage 3 Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv und investiv)

Anlage 4 Definitionen der Kennzahlen

Anlage 5 Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Städteregions-  
tagsmitglieder gemäß § 95 Absatz 2 GO

Anlage 6 Abschreibungstabelle

## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein–Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein–Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens–, Schulden–, Ertrags– und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens–, Schulden–, Ertrags– und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens–, Schulden–, Ertrags– und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationsgerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum **31.12.2022** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von **10.773.342,54 Euro** ab. Es ergibt sich gegenüber der Planung für das Jahr 2022 eine Verbesserung in Höhe von 15.033.464,54 Euro.

Dabei bestehen in den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten teils große Abweichungen zur Planung, auf die im weiteren Verlauf näher eingegangen wird. Zunächst werden jedoch die wesentlichen Abweichungen zusammengefasst dargestellt:

### Gesamtdarstellung – Wesentliche Abweichungen:

Das Jahresergebnis 2022 resultiert aus einer Vielzahl an Einzelabweichungen. Nachfolgend werden kurz die wesentlichen abweichenden Entwicklungen zusammengefasst dargestellt:

<b>Jahresabschluss 2022</b>					
<b>Zusammenfassung Gesamtverwaltung</b>					
<b>Ergebnisplan</b>					
Dezernat	Bezeichnung		Budgetansatz (- Zuschuss/ + Überschuss) €	Ergebnis 2022 €	+ Verbesserung / - Verschlechterung Ansatz zu Ergebnis €
Beh.- Leit. / I	Behördenleitung und Dezernat I	●	-5.878.637	-3.943.482,83	1.935.154
II	Dezernat II	●	-11.429.257	-9.382.386,69	2.046.870
III	Dezernat III	●	-161.863.708	-141.908.445,94	19.955.262
IV	Dezernat IV	●	-34.294.376	-28.410.323,52	5.884.052
V	Dezernat V	●	-72.368.767	-72.175.304,34	193.463
VI	Dezernat VI	●	-5.328.706	-6.956.867,24	-1.628.161
ADM	Allg. Deckungsmittel	●	286.903.329	273.550.153,10	-13.353.176
<b>Gesamtverwaltung (-Zuschussbedarf/+Überschuss)</b>		●	<b>-4.260.122</b>	<b>10.773.343</b>	<b>15.033.465</b>

Im Dezernat I ergab sich aus der Steuerersparnis im Rahmen der E.V.A–Abrechnung eine Verbesserung von rd. 1,7 Mio. €.

Im Dez. II waren bei A 10 „Zentrale Dienste“ eine größere Anzahl an diversen Minderaufwendungen mit insgesamt rd. 0,7 Mio. €, beim A 32 „Ordnungsamt“ Mehrerträge und Minderaufwendungen mit insgesamt rd. 0,5 Mio. € und beim A 33 „Ausländeramt“ insbesondere Gebührenmehreinnahmen mit rd. 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

Das Dezernat III verzeichnete erhebliche Verbesserungen vor allem im Bereich der Sozialleistungen und hier insbesondere bei den Aufwendungen für Pflegebedürftige, was sich in Verbesserungen bei der Hilfe zur Pflege und beim Pflegewohngeld mit insgesamt rd. 11,7 Mio. € niederschlug. Hier machten sich die Verbesserungen aus der Pflegereform mit höheren Zahlungen der Pflegekassen positiv bemerkbar, während der erwartete und eingeplante gegenläufige Effekt der höheren Aufwendungen aufgrund der Tarifbindung der Pflegeeinrichtungen nicht in dem Maße eingetreten ist. Auch bei den Hilfen zur Gesundheit im SGB XII gab es Verbesserungen, die bei 2,3 Mio. € lagen. Die Verbesserungen im SGB II bei den Kosten der Unterkunft (KdU) und den entsprechenden Bundeserstattungen lagen unter Berücksichtigung der Isolierungsmöglichkeiten für die flüchtlingsbedingten Ukraine–Aufwendungen nach dem NKF–CUIG bei rd. 3,6 Mio. €. Ebenfalls positiv bemerkbar machten sich an dieser Stelle die erst im Dezember 2022 durch das Land weitergeleiteten Ukraine–Hilfsmittel des Bundes mit rd. 3 Mio. €. Im A 53 „Gesundheitsamt“ kam es zu Einsparungen insbesondere bei den Personalaufwendungen im Bereich „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ von 1,3 Mio. €, während die erheblichen Personalmehraufwendungen im Produkt „Corona“ durch entsprechende Zuweisungen bzw. durch Isolierungen nach dem NKF–CUIG neutralisiert wurden und somit das Ergebnis nicht belasteten. Im A 57 „Versorgungsamt“ kam es durch die immer noch nicht erfolgte Einführung der 6. Änderungsverordnung VersMedVO in Verbindung mit Fallzahlrückgängen im Schwerbehindertenrecht zur teilweisen Einsparung der hier eingeplanten Aufwendungen mit rd. 1,2 Mio. €.

Im Dezernat IV verzeichneten sowohl das A 61 im Bereich der Gebäude als auch die Stabsstelle S 64 im Bereich der Straßen höhere Zuweisungen und Kostenerstattungen bei gleichzeitiger Einsparung von Unterhaltungs– sowie im Bereich der Gebäude auch von Bewirtschaftungsaufwendungen, was bei A 61 zu einer Verbesserung von rd. 2,4 Mio. € und bei S 64 von rd. 1,6 Mio. € führte. Positiv bemerkbar machte sich bei den Gebäuden auch die Isolierungsmöglichkeit der erhöhten Energiekosten nach dem NKF–CUIG. Die Auflösung von in Vorjahren gebildeten größeren Prozessrückstellungen führte im Dezernat IV zu weiteren Verbesserungen von rd. 1,5 Mio. €.

Die Mehraufwendungen im Jugendamt von rd. 1,8 Mio. € (unter Berücksichtigung von Isolierungen nach dem NKF-CUIG) werden durch den Mehrertrag in Form der Spitzabrechnung bei den Allgemeinen Deckungsmitteln kompensiert. Im Dezernat V kommt es dagegen an verschiedenen Stellen zu Verbesserungen, so dass trotz der Verschlechterungen im Jugendamt das Ergebnis leicht besser als der Planansatz 2022 ist.

Die Verschlechterung im Dezernat VI kann im Wesentlichen auf das Produkt 020501 „Rettungsdienst“ mit rd. -2 Mio. € und hier wiederum nach der Betriebskostenabrechnung mit dem größten Anteil beim RTW zurückgeführt werden.

Bei den Allgemeinen Deckungsmitteln führen die Verbesserungen und Verschlechterungen aus den Dezernatsbudgets per Saldo zu einem ermittelten Abrechnungsbetrag zugunsten der Stadt Aachen von -15 Mio. €. Die steigenden Personalrückstellungen führen per Saldo zu einem Mehraufwand von rd. -2,8 Mio. €. Dagegen führen die Mehraufwendungen im Dezernat V im Bereich des Jugendamtes zu einem positiven Abrechnungsbetrag in der diff. Umlage für das Jahr 2022 von +1,8 Mio. €. Die in 2022 noch nicht in dem erwarteten Ausmaß eingetretenen Zinsverschlechterungen sowie Rücklagenerlöse addieren sich auf eine Verbesserung von insgesamt rd. 1,8 Mio. €.

## **2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung**

Das Jahresergebnis berechnet sich aus nachfolgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)  
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)  
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit  
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)  
= Jahresergebnis

### **2.1.1 Ergebnislage**

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Das Haushaltsjahr 2022 ist weiterhin geprägt von den Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie. Während diese globale Belastung an Bedeutung verlor, ergab sich durch den Ukraine-Krieg eine neue Sonderlage mit erheblichen weltweiten Auswirkungen, die auch bis auf die kommunale Ebene wirkten. Insbesondere die Flüchtlingssituation ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Hinzu treten

erhebliche Turbulenzen bei den Energiepreisen, gepaart mit seit Jahrzehnten unerreichten Inflationsraten teilweise jenseits der 10 %-Marke, was einerseits erhebliche Reaktionen der Zentralbanken in Form stark steigender Leitzinsen zur Eindämmung der Inflation nach sich zog und andererseits zu Lohnsteigerungen in Größenordnungen führte, die man auch seit langem nicht mehr kannte. Auch wenn sich diese „Lohn-Preis-Zins-Spirale“ langsam abzuschwächen scheint, birgt sie dennoch erhebliche Risiken.

Die konjunkturelle Erholung lässt derzeit auf sich warten. Um die kommunalen Haushalte in dieser Phase der Unsicherheit nicht sehenden Auges für Jahre in eine Überschuldung abgleiten zu lassen, hat das Land NRW einerseits Ukraine- und Corona-Hilfsmittel in erheblichem Umfang, teilweise erst kurz vor Jahresende 2022 und somit unkalkulierbar, zu Verfügung gestellt und andererseits die buchhalterische Möglichkeit, Corona-bedingte Finanzschäden in der Bilanz zu isolieren und für die Dauer von 50 Jahren abzuschreiben, auf Ukraine-kriegsbedingte Mehraufwendungen ausgedehnt und aus dem bisherigen NKF-CIG das NKF-CUIG weiterentwickelt. Das kann aber kein Allheilmittel für die Zukunft sein, weil durch die abzuschreibenden Isolierungsbeträge eine Vorbelastung künftiger Haushalte vorgenommen wird und eine immer größere Last auf nachfolgende Generationen verschoben wird.

Im Jahr 2022 wurden im städteregionalen Haushalt jeweils unter Berücksichtigung der Hilfsmittel rund 4,8 Mio. Euro Corona-bedingt und rd. 750 T€ Ukraine-kriegsbedingt isoliert. Die gesamten Isolierungsbeträge seit 2020 machen jetzt bereits rd. 24 Mio. € aus, was einer jährlichen Belastung – selbst bei Streckung über den gesetzlichen Maximalzeitraum von 50 Jahren – von rd. 480 T€ entspricht. Es kommen weitere Isolierungsbeträge hinzu, so dass sich diese Vorbelastung voraussichtlich noch deutlich vergrößern wird.

Eine Darstellung der isolierten Corona- und Ukraine-kriegsbedingten Schäden wird als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 beigelegt. Hierauf wird verwiesen. Die erschwerte Lage erfordert für die Städteregion weiterhin, den eingeschlagenen Konsolidierungsweg kontinuierlich fortzusetzen. Trotz der angespannten allgemeinen finanziellen Situation der kommunalen Haushalte ist es jedoch angebracht in Bildung, Infrastruktur und Strukturentwicklung zu investieren und den positiven Zukunftsblick nicht zu verlieren.

Auf die weiteren Ausführungen bei den Chancen und Risiken wird verwiesen.

## Die Ergebnisse im Überblick

### Ergebnis im Vergleich

Ergebnisart	Ergebnis 2021 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung 2022 in €
Ordentliche Erträge	768.379.196,87	792.667.758,00	791.632.677,45	-1.035.080,55
Ordentliche Aufwendungen	-792.137.280,47	-814.732.058,00	-805.175.038,70	9.557.019,30
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-23.758.083,60</b>	<b>-22.064.300,00</b>	<b>-13.542.361,25</b>	<b>8.521.938,75</b>
Finanzergebnis	21.009.282,21	14.938.996,00	18.810.074,58	3.871.078,58
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.748.801,39</b>	<b>-7.125.304,00</b>	<b>5.267.713,33</b>	<b>12.393.017,33</b>
Außerordentliche Erträge	9.643.060,39	2.865.182,00	5.505.629,21	2.640.447,21
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	9.643.060,39	2.865.182,00	5.505.629,21	2.640.447,21
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.894.259,00</b>	<b>-4.260.122,00</b>	<b>10.773.342,54</b>	<b>15.033.464,54</b>

### Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung neue Schulden entstehen. Das Finanzergebnis (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Gewinnausschüttungen oder Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis (Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) schließt mit -13.542.361,25 Euro ab. Im Vergleich zum Planansatz 2022 (-22.064.300,00 Euro) ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 8.521.938,75 Euro. Für nähere Angaben wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen verwiesen.

### Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 18.810.074,58 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis

zwar um rd. 2,2 Mio. € verschlechtert, gegenüber dem Haushaltsplan 2022 aber um 3.871.078,58 Euro verbessert.

### **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Finanzergebnis in Höhe von 18.810.074,58 Euro in das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein, das sich in Höhe von +5.267.713,33 Euro darstellt. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit verbesserte sich somit um 12.393.017,33 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2022.

### **Jahresergebnis**

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis, welches im Jahr 2022 mit +5.505.629,21 Euro abschließt, in das Jahresergebnis ein. Bei dem außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um die isolierten Corona- und Ukraine-kriegsbedingten Schäden nach dem NKF-CUIG.

Das Jahresergebnis als Saldo des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses beträgt, wie bereits zu Beginn erwähnt, 10.773.342,54 Euro. Das Ergebnis änderte sich somit um rund 15 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2022 und um rund 3,9 Mio. Euro gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2021.

Ein negatives Jahresergebnis kann, soweit vorhanden, durch die Inanspruchnahme der Ausgleichs- sowie der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Ein positives Jahresergebnis kann zur Stabilisierung der Folgejahre dem Eigenkapital und hier insbesondere der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Dadurch können negative Jahresergebnisse, die gegebenenfalls zukünftig entstehen, aufgefangen werden. Zur Verdeutlichung wird nachfolgend die Entwicklung der Rücklagen dargestellt.

## Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich auf das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

### Rücklagenentwicklung

Position	Ergebnis 2016 in T€	Ergebnis 2017 in T€	Ergebnis 2018 in T€	Ergebnis 2019 in T€	Ergebnis 2020 in T€	Ergebnis 2021 in T€	Ergebnis 2022 in T€
Jahresergebnis	-3.376	12.831	2.435	563	16.050	6.894	17.667
Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.	0	0	9.455	11.890	12.543	28.503	28.503
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	0	0		0		0	0
Endbestand Ausgleichsrücklage	0	0	11.890	12.543	28.503	28.503	46.171
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.	82.334	81.732	80.847	85.694	87.640	79.924	82.977
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	602	885			7.780		
Endbestand der Allgemeinen Rücklage	81.732	80.847	85.694	87.704	79.924	82.977	85.733

Wie an der Tabelle zu erkennen ist, erfolgte bis zum Jahr 2016 ein Abbau des Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage war mit dem Fehlbetrag 2014 vollständig aufgebraucht. Ein fiktiver Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO war somit ab 2015 nicht mehr möglich. Dies widerspricht dem Grundsatz: „...dass der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss.“ Im Jahr 2020 erfolgte durch Umbuchung von Strukturmitteln in eine entsprechende Sonderrücklage eine Veränderung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rund -8,0 Mio. €. Davon wurden in 2021 rd. 3,1 Mio. € und in 2022 rd. 2,9 Mio. € verwendet und der Allgemeinen Rücklage wieder zugeführt. Zusammen mit direkt verrechneten Erträgen und Aufwendungen (z.B. Inventurabgänge) ergab sich eine Veränderung der Allgemeinen Rücklage in 2022 von rd. +2,8 Mio. €.

Seit dem Jahr 2017 konnte die Städteregion Aachen ausschließlich positive Jahresergebnisse erzielen. Diese resultierten teilweise aus Einmaleffekten wie Sonderauskehrungen, Bundeserstattungen oder Corona- und Ukraine-Finanzierungshilfen und daneben durch positive Finanzerträge. Dadurch ist auch das Jahresergebnis 2022 geprägt, insbesondere aber durch erheblich positiv abweichende Entwicklungen bei den Sozialleistungen und hier insbesondere bei den Pflegeaufwendungen.

Grundsätzlich ist eine Stärkung des Eigenkapitals von großer Bedeutung. Für nähere Erläuterungen wird hierzu auf die Ausführungen bei den Chancen und Risiken (Ziff. 5) verwiesen.

## 2.1.2 Ertragslage

### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

#### Ertragsarten im Überblick

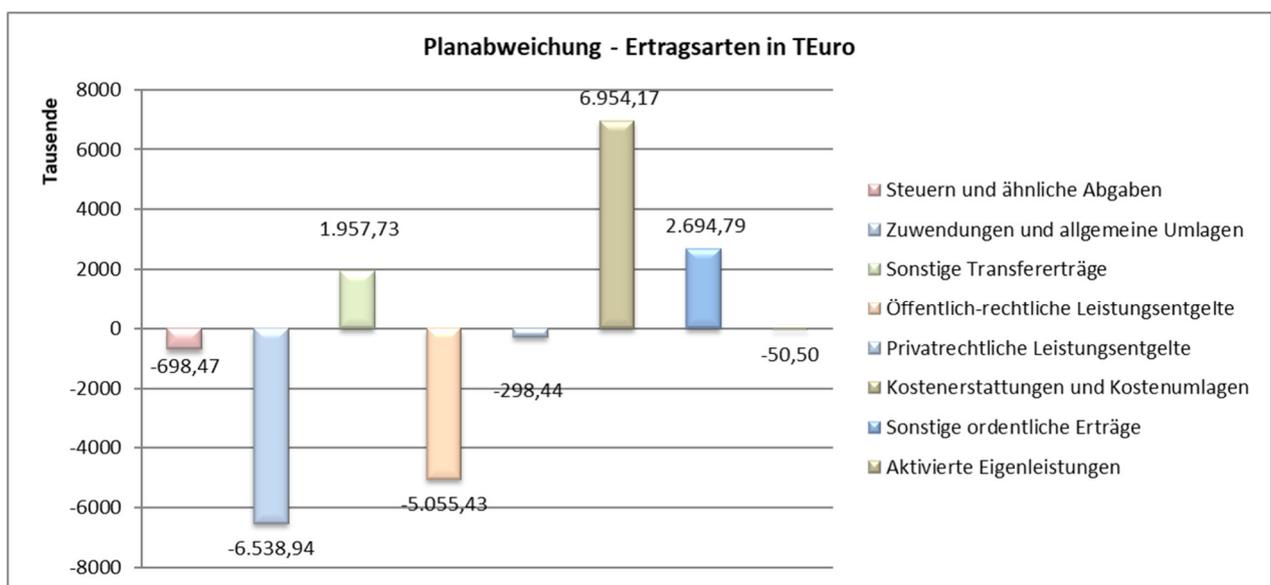
Ertragsarten	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Abweichung 2022 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	9.377.492,34	9.200.000,00	8.501.531,79	- 698.468,21
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	494.140.077,13	518.867.591,00	512.328.654,38	- 6.538.936,62
Sonstige Transfererträge	11.560.057,29	10.134.450,00	12.092.181,89	1.957.731,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.280.391,23	44.600.069,00	39.544.639,61	- 5.055.429,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.192.774,57	2.122.197,00	1.823.760,93	- 298.436,07
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.625.031,68	195.232.778,00	202.186.948,06	6.954.170,06
Sonstige ordentliche Erträge	17.203.372,63	12.460.173,00	15.154.960,79	2.694.787,79
Aktivierete Eigenleistungen	-	50.500,00	-	- 50.500,00
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
<b>Zwischensumme:</b>	<b>768.379.196,87</b>	<b>792.667.758,00</b>	<b>791.632.677,45</b>	<b>- 1.035.080,55</b>
Finanzerträge	22.100.837,75	17.101.296,00	19.725.399,00	2.624.103,00
Außerordentliche Erträge	9.643.060,39	2.865.182,00	5.505.629,21	2.640.447,21
<b>Summe</b>	<b>800.123.095,01</b>	<b>812.634.236,00</b>	<b>816.863.705,66</b>	<b>4.229.469,66</b>

Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die Gesamterträge um rd. 16,7 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz 2022 veränderten sich die Gesamterträge um

4.229.469,66 Euro bzw. um 0,52 %. Es ist ersichtlich, dass die größten Ertragseinbußen im Gegensatz zur Planung bei den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen sowie bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen sind. Hierzu wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Dagegen gab es erhebliche Verbesserungen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Es ist ersichtlich, dass die größte Ertragssteigerung, wie bereits oben beschrieben, im Gegensatz zur Planung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen erzielt werden konnte. Erhebliche Mindererträge sind bei den Zuwendungen und bei den ö.r. Leistungsentgelten zu verzeichnen. Hierzu wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

### Zuwendungen und Umlagen

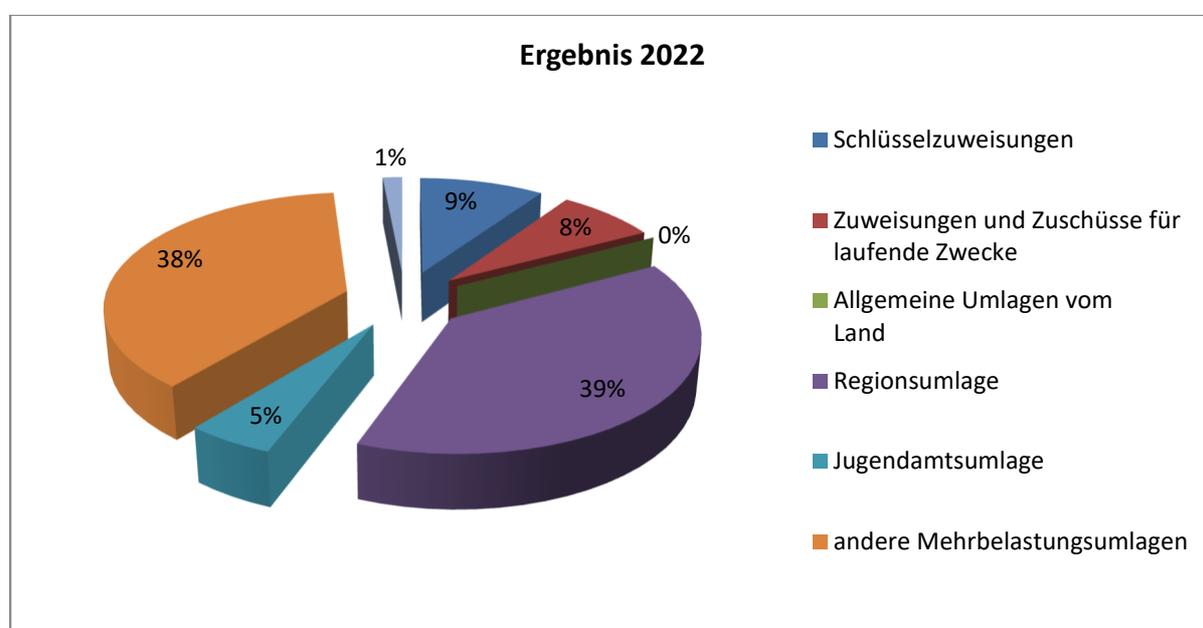
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind, gemessen an den ordentlichen Gesamterträgen, mit 65,5 % die zentrale Ertragsart der StädteRegion Aachen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um rd. 18,2 Mio. € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt – 6.538.936,62 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

## Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Schlüsselzuweisungen	46.595.126,00	49.053.889,00	49.032.558,00	- 21.331,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	32.836.022,54	47.809.550,00	39.171.103,04	- 8.638.446,96
Allgemeine Umlagen vom Land	-	-	-	-
Städtereionsumlage (allgemein und differenziert)	407.382.240,39	414.618.346,00	416.494.005,91	1.875.659,91
Regionsumlage	194.697.165,78	197.631.059,00	197.631.058,61	- 0,39
Jugendamtsumlage	23.852.089,46	24.154.478,00	25.934.633,40	1.780.155,40
andere Mehrbelastungsumlagen	188.832.985,15	192.832.809,00	192.833.788,05	979,05
Sonstige	7.326.688,20	7.385.806,00	7.630.987,43	245.181,43
<b>Summe:</b>	<b>494.140.077,13</b>	<b>518.867.591,00</b>	<b>512.328.654,38</b>	<b>- 6.538.936,62</b>

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sowohl die Grafik als auch die Tabelle machen sehr deutlich, dass die Einbuße bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber der Planung im Wesentlichen aus dem Minderertrag der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke resultiert.

Größte geplante Ertragspositionen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land und Bund waren die Förderungen für den Breitbandausbau sowie für das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) in Höhe von insgesamt rund 10,6 Mio. Euro für das Jahr 2022. Da sich die Verfahren zur Breitbandförderung weiter verzögert haben (siehe auch 2020 und 2021), weil sich die Genehmigungen entsprechend verzögern und damit die Umsetzung größtenteils erst ab 2023

erfolgt, konnte nur ein Bruchteil der geplanten Erträge in 2022 vereinnahmt werden. Eine entsprechende Verringerung ist aber auch bei den dazugehörigen Aufwendungen für den Breitbandausbau in der Aufwandsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu verzeichnen, so dass aus diesem Bereich kein relevanter Einfluss auf das Jahresergebnis resultiert.

Die konsumtiv geplanten Beträge für RWP Nord und Süd sind buchungstechnisch investiv nachzuweisen, zudem verzögerte sich beim RWP Süd die Abwicklung zu einem Großteil in das Jahr 2023.

Die Mehrerträge bei der Städteregionsumlage resultieren, wie in der Tabelle ersichtlich, aus der eingebuchten Spitzabrechnung der differenzierten Umlage Jugendamt.

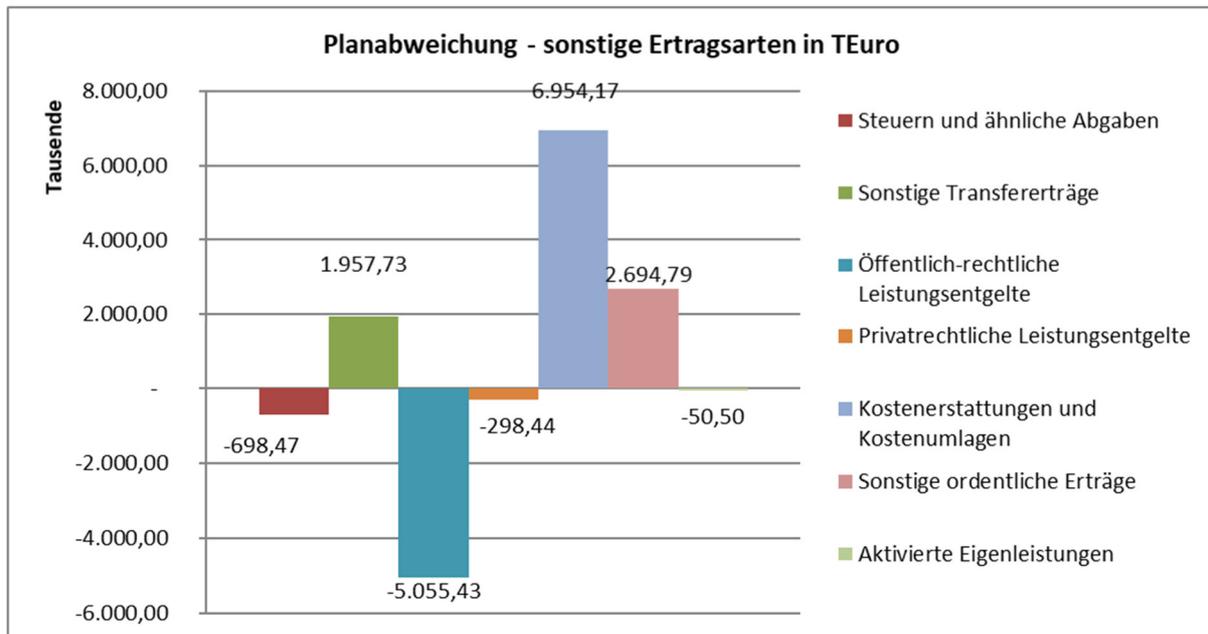
### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten

Ertragsarten	Ergebnis 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Abweichung 2022 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	9.377.492,34	9.200.000,00	8.501.531,79	- 698.468,21
Sonstige Transfererträge	11.560.057,29	10.134.450,00	12.092.181,89	1.957.731,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.280.391,23	44.600.069,00	39.544.639,61	- 5.055.429,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.192.774,57	2.122.197,00	1.823.760,93	- 298.436,07
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.625.031,68	195.232.778,00	202.186.948,06	6.954.170,06
Sonstige ordentliche Erträge	17.203.372,63	12.460.173,00	15.154.960,79	2.694.787,79
Aktivierete Eigenleistungen	-	50.500,00	-	- 50.500,00
<b>Summe</b>	<b>274.239.119,74</b>	<b>273.800.167,00</b>	<b>279.304.023,07</b>	<b>5.503.856,07</b>

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Im Verhältnis zum Planansatz liegen die höchsten Abweichungen bei den sonstigen Ertragsarten bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit rund -5,1 Mio. Euro und bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen mit rund 7 Mio. Euro.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde ein Minderertrag in Höhe von rund 5,1 Mio. Euro generiert. Das liegt überwiegend an Ertragseinbußen im Bereich der Verwaltungsgebühren des Straßenverkehrsamtes und im Bereich des Rettungsdienstes mit insgesamt rund -7,1 Mio. €. Dagegen konnten Mehrerträge bei den Leitstellengebühren und bei den übrigen Verwaltungsgebühren von je rd. 1 Mio. € erzielt werden.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnte eine Ertragssteigerung von rund 7 Mio. € verzeichnet werden. Dies liegt überwiegend an den Erstattungen der Corona-Aufwendungen im „Corona-Produkt“ des Gesundheitsamtes, was sich insofern nicht positiv auf das Ergebnis auswirkt, weil die Aufwendungen ebenfalls entsprechend höher als geplant ausgefallen sind. Gleiches gilt für die deutlichen Mehrerträge im Bereich der Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung, auch hier ergeben sich die Mehrerträge aus der Erstattung entsprechend höherer Aufwendungen und sind insofern ergebnisneutral.

### 2.1.3 Aufwandslage

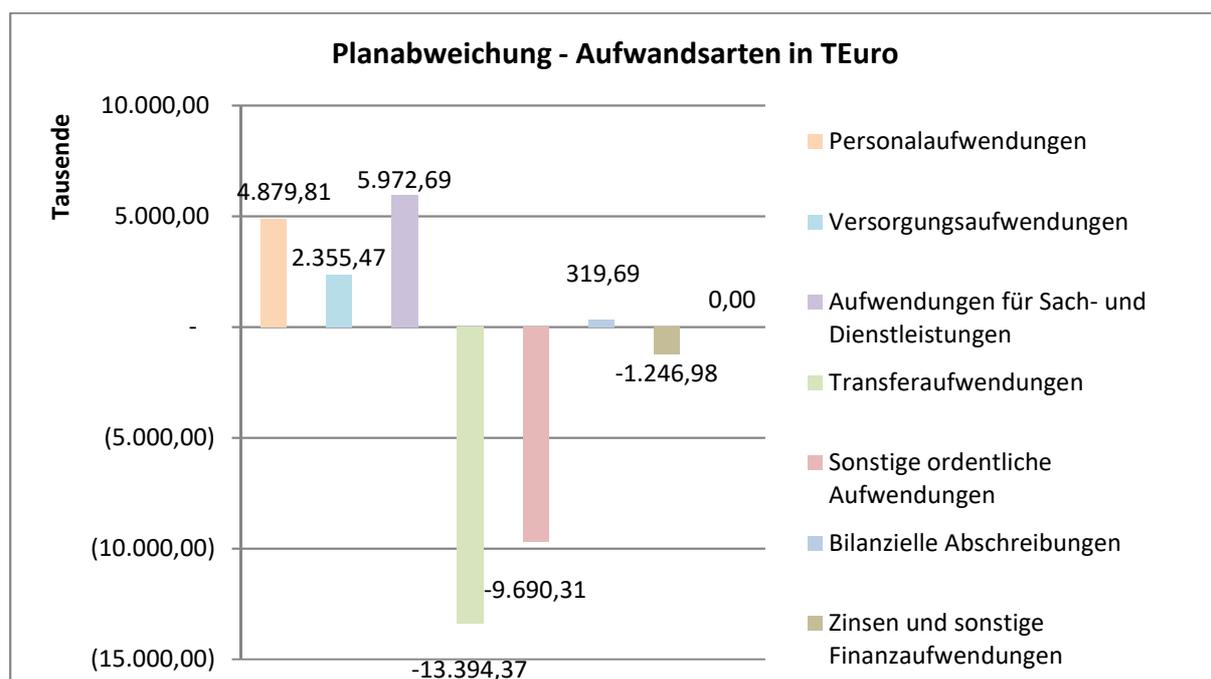
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

Aufwandsart	Ergebnis 2021 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung Plan/Ist 2022
Personalaufwendungen	- 129.872.667,23	- 131.567.637,00	- 136.447.445,71	4.879.808,71
Versorgungsaufwendungen	- 8.022.264,82	- 10.247.030,00	- 12.602.502,80	2.355.472,80
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 81.227.703,70	- 82.652.774,00	- 88.625.459,68	5.972.685,68
Transferaufwendungen	- 523.943.155,25	- 531.145.723,00	- 517.751.351,36	- 13.394.371,64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 36.583.494,08	- 45.781.740,00	- 36.091.431,73	- 9.690.308,27
Bilanzielle Abschreibungen	- 12.487.995,39	- 13.337.154,00	- 13.656.847,42	319.693,42
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>- 792.137.280,47</b>	<b>-814.732.058,00</b>	<b>- 805.175.038,70</b>	<b>- 9.557.019,30</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 1.091.555,54	- 2.162.300,00	- 915.324,42	- 1.246.975,58
Außerordentliche Aufwendungen		-	-	-
<b>Summe</b>	<b>- 793.228.836,01</b>	<b>-816.894.358,00</b>	<b>- 806.090.363,12</b>	<b>- 10.803.994,88</b>

Im Vergleich zum Planansatz veränderten sich die Gesamtaufwendungen um - 10.803.994,88 Euro. Diese Veränderung resultiert aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Es wird deutlich, dass im Jahr 2022 deutlich höhere Aufwandseinsparungen erzielt werden konnten, als dass es zu Aufwandsüberschreitungen kam. Ein Teil der Aufwandsveränderungen geht jedoch, wie bereits bei den Erträgen beschrieben, mit Ertragsveränderungen konform und wirkt sich somit nicht auf das Ergebnis aus. Hier wird auf die Gesamtzusammenstellung der wesentlichen Abweichungen verwiesen. Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Steigerung zu verzeichnen. Auf diese sowie auch auf die Aufwandsverbesserungen wird nachfolgend näher eingegangen.

### **Personal- und Versorgungsaufwand**

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 16,9 %. Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich diese Aufwendungen um rund 6,6 Mio. Euro. Zum Planansatz 2022 veränderten sich die Personalaufwendungen um rund 4,9 Mio. Euro. Diese Überschreitung entspricht fast genau dem Betrag, der als zusätzlicher Personalaufwand im Produkt 070106 „Corona“ entstanden ist und insofern zum größten Teil erstattet bzw. im Übrigen anteilig durch die einmaligen Corona-Zuweisungen finanziert wurde. Ebenfalls zu einer deutlichen Überschreitung der Personalaufwendungen mit rund 1,3 Mio. € kam es im Produkt 060301 „Kindertageseinrichtungen“.

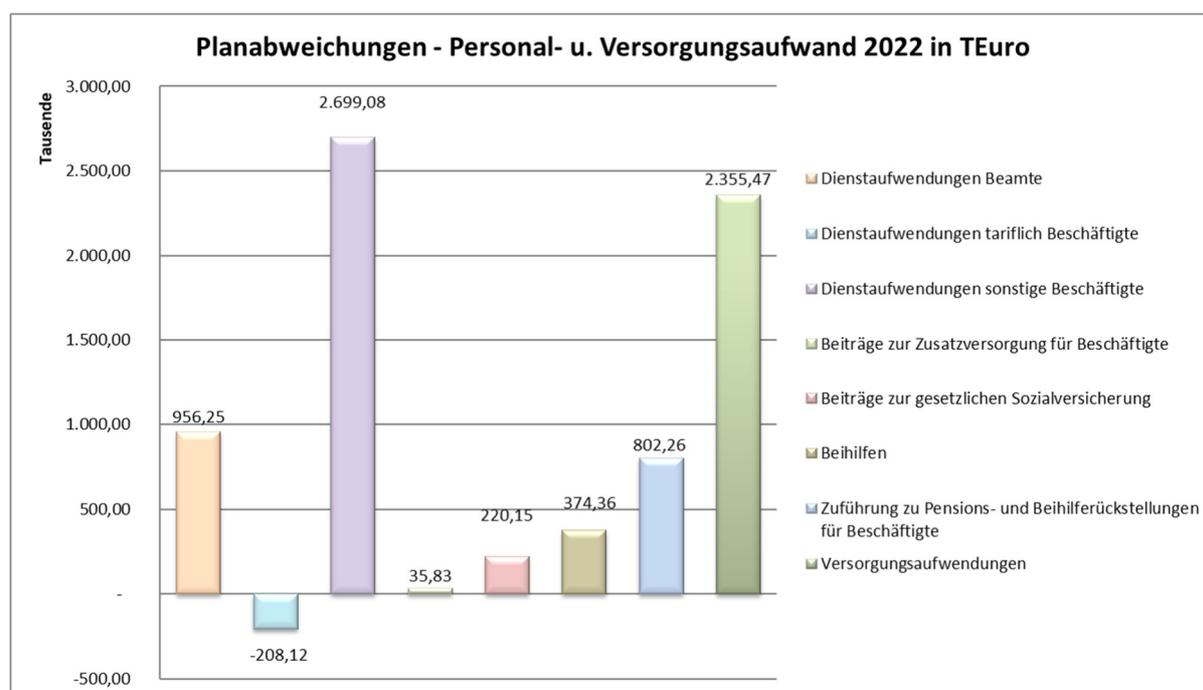
Die Versorgungsaufwendungen betragen rund 1,6 % an den ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr existiert eine Abweichung in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro. Zum Planansatz 2022 veränderten sich die Versorgungsaufwendungen um rund 2,4 Mio. Euro. Die Verschiebungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind zum größten Teil durch höhere Umlagen an die Versorgungskasse und durch die Veränderungen bei den Zuführungen zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen entstanden. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen können erst nach Jahresende von der Versorgungskasse konkret berechnet werden. Diese sind wegen der starken jährlichen Schwankungen nur schwer zu planen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

## Personal- und Versorgungsaufwandsarten im Überblick

Personal- /Versorgungsaufwand	Ergebnis 2021 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung Plan/Ist 2022
Dienstaufwendungen Beamte	- 20.185.396,07	- 20.184.602,00	- 21.140.853,19	956.251,19
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	- 69.890.828,84	- 74.686.464,00	- 74.478.340,88	- 208.123,12
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	- 7.587.786,87	- 1.854.069,00	- 4.553.148,85	2.699.079,85
Beiträge zur Zusatzversorgung für Beschäftigte	- 5.530.438,19	- 5.896.719,00	- 5.932.550,74	35.831,74
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	- 14.426.112,64	- 15.137.562,00	- 15.357.709,60	220.147,60
Beihilfen	- 1.196.965,83	- 1.032.698,00	- 1.407.054,56	374.356,56
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	- 10.987.642,85	- 12.775.523,00	- 13.577.787,89	802.264,89
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>- 8.022.264,82</b>	<b>- 10.247.030,00</b>	<b>- 12.602.502,80</b>	<b>2.355.472,80</b>
<b>Summe</b>	<b>- 137.827.436,11</b>	<b>- 141.814.667,00</b>	<b>- 149.049.948,51</b>	<b>7.235.281,51</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Es ist deutlich zu erkennen, dass die wesentlichsten Abweichungen im Bereich der Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte und bei den Versorgungsaufwendungen zu sehen sind. Die Abweichungen zum Planansatz lassen sich wie folgt begründen:

Die Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte sind pandemiebedingt stark angestiegen. Dies aufgrund von Einstellungen zur Nachverfolgung, zur Durchführung, zur Überprüfung und Kontrolle von Maßnahmen (z.B. Abstrichzentren, Impfzentren)

etc. Hierzu gibt es entsprechende Erstattungen bzw. Zuweisungen, auf die im Bereich der Erträge bereits eingegangen wurde.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen im Bereich der Beiträge an die Versorgungskasse und den Zuführungen an die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger zu verzeichnen. Die Zuführungen zu den Rückstellungen sind nur schwer kalkulierbar, da sie sich aus einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf Basis des Bestandes an Beamten und Versorgungsempfängern zum 31.12. des jeweiligen Jahres ergibt, die erst zum Anfang des neuen Haushaltsjahres und damit für die Haushaltsplanung nicht rechtzeitig vorliegt und regelmäßig großen Schwankungen unterliegt. Insoweit sind erhebliche Abweichungen von den Planansätzen möglich.

### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

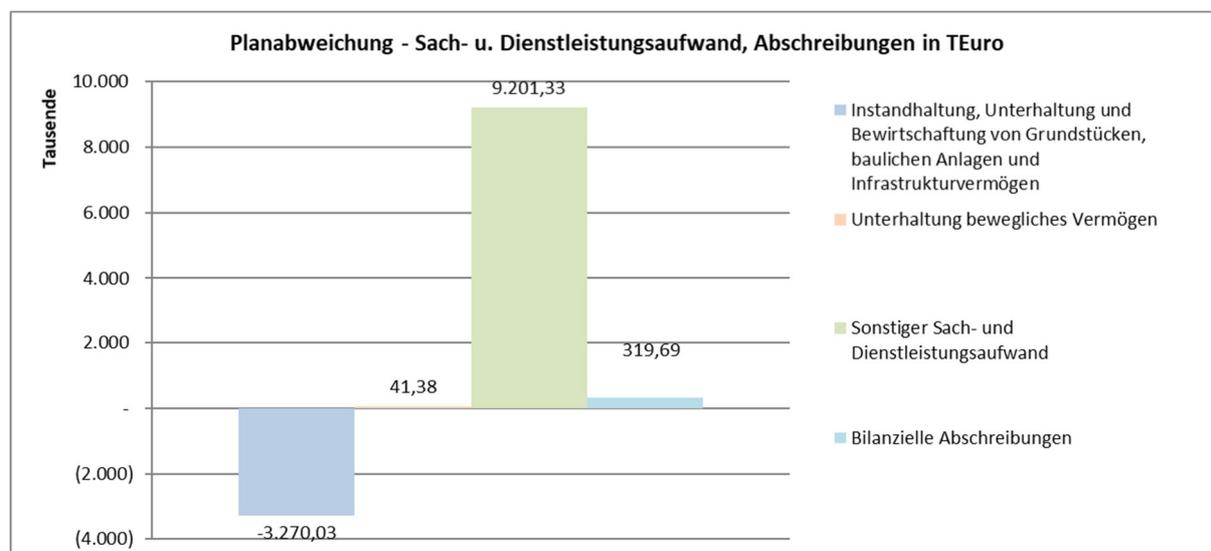
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 11 %, die Abschreibungen betragen 1,7 % der ordentlichen Aufwendungen. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens sowie der sonstige Sach- und Dienstleistungsaufwand.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen	Ergebnis 2021 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung Plan/Ist 2022 in €
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	- 18.002.917,47	- 18.805.482,00	- 15.535.453,80	- 3.270.028,20
Unterhaltung bewegliches Vermögen	- 1.085.670,21	- 1.229.100,00	- 1.270.481,92	41.381,92
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	- 62.139.116,02	- 62.618.192,00	- 71.819.523,96	9.201.331,96
<b>Zwischensumme</b>	- 81.227.703,70	- 82.652.774,00	- 88.625.459,68	5.972.685,68
Bilanzielle Abschreibungen	- 12.487.995,39	- 13.337.154,00	- 13.656.847,42	319.693,42
<b>Summe</b>	- 93.715.699,09	- 95.989.928,00	- 102.282.307,10	6.292.379,10

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Tausend Euro:



Erwähnenswert in diesem Bereich ist zum einen die Verringerung bei den Aufwendungen für Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen von rund 3,3 Mio. Euro. Ein größerer Teil davon entfiel auf die nicht im eingeplanten Umfang realisierten Arbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden am BK Eschweiler. Zum anderen gibt es eine Überschreitung bei dem sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwand von rund 9,2 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus der Einbuchung einer Rückstellung für die Abrechnung 2022 mit der Stadt Aachen von 15 Mio. Euro resultiert, aber auch aus deutlichen Verbesserungen insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes. Hier waren für das Gesamtjahr 2022 die Aufwendungen aus der geplanten Verabschiedung und Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans im Haushalt berücksichtigt, die Verabschiedung erfolgte jedoch erst mit Wirkung zum 01.07.2022 und die Umsetzung teilweise erst danach. Auf das Ergebnis haben diese Einsparungen im Rettungsdienst aber keinen wesentlichen Einfluss, da die Gebühreneinnahmen ebenfalls entsprechend geringer ausfielen und im Übrigen die Unter- und Überdeckungen des Rettungsdienstes im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen ermittelt und in Folgejahren wieder gebührenrelevant berücksichtigt werden. Deutliche Einsparungen gab es zudem im Bereich der geplanten aber teilweise nicht zur Umsetzung gelangten IT-Projekte in diversen Aufgabenbereichen sowie der IT-Aufwendungen für infrastrukturelle Leistungen, hier insbesondere im Bereich der Schulen.

## Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

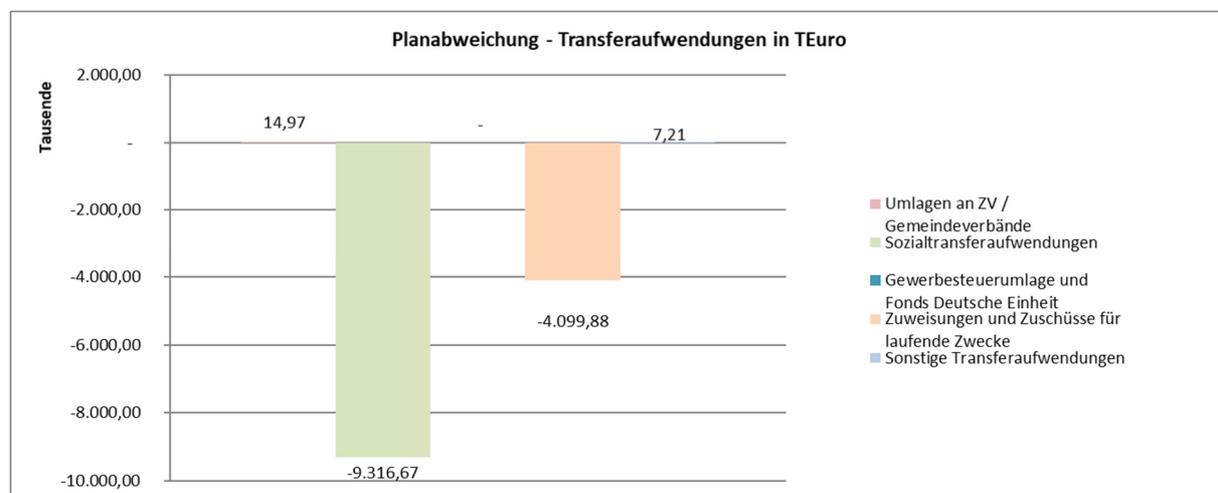
Die Transferaufwendungen machen 64,3 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus und bestimmen somit insgesamt das Aufwandsvolumen der StädteRegion Aachen maßgeblich. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Transferaufwendungen um rund 6,2 Mio. Euro. Zum Planansatz sanken die Transferaufwendungen um rund 13,4 Mio. Euro.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand	Ergebnis 2021 in €	Plan 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Abweichung Plan/Ist 2022 in €
Umlagen an ZV / Gemeindeverbände	- 183.691.540,27	- 187.378.173,00	- 187.393.140,05	14.967,05
Sozialtransferaufwendungen	- 290.505.686,94	- 294.410.039,00	- 285.093.366,94	- 9.316.672,06
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	- 47.253.755,08	- 48.189.123,00	- 44.089.241,63	- 4.099.881,37
Sonstige Transferaufwendungen	- 2.492.172,96	- 1.168.388,00	- 1.175.602,74	7.214,74
<b>Summe</b>	<b>-523.943.155,25</b>	<b>- 531.145.723,00</b>	<b>-517.751.351,36</b>	<b>- 13.394.371,64</b>

Die Abweichung zum Planansatz 2022 beträgt insgesamt rund 13,4 Mio. Euro. Diese entsteht durch enorme Verbesserungen im Bereich der Sozialtransferaufwendungen. Dies wird an der nachfolgenden Grafik nochmals verdeutlicht.

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Für weitere Erläuterungen zu den Sozialtransferaufwendungen wird auf die zusätzliche Anlage 1 „Sozialleistungen“ verwiesen. In dieser Darstellung der „Sozialleistungen“ ist auch der wesentliche Anteil der hier dargestellten Verbesserungen bei der Position „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ enthalten, dabei handelt es sich um die erheblich geringer als geplant ausgefallene Förderung von Pflegeeinrichtungen im Teilprodukt 950200.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Verbesserungen bei dieser Aufwandsposition resultieren in erster Linie aus den nicht zum Tragen gekommenen veranschlagten Aufwendungen den Breitbandausbau, was aber zu entsprechenden Verschlechterungen auf der Ertragsseite führte und somit da Ergebnis nicht beeinflusste. Gleiches gilt für die haushaltstechnisch als Aufwand veranschlagten, aber über Bilanzkonten abzuwickelnden RWP-Projekte Nord und Süd. Dagegen waren die auszubuchenden Erstattungsforderungen im Rahmen der Berechnungen der Versorgungskasse zum 31.12.2022 um rd. 3,5 Mio. € höher als veranschlagt.

## **2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung**

### **2.2.1 Allgemeine Entwicklung**

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

## Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	782.449.343,44	801.677.402,00	805.310.848,89	3.633.446,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-759.981.551,95	-787.669.116,00	-777.272.755,43	10.396.360,57
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.467.791,49</b>	<b>14.008.286,00</b>	<b>28.038.093,46</b>	<b>14.029.807,46</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.509.204,11	20.837.656,00	11.442.394,81	-9.395.261,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.366.890,11	-34.830.796,00	-24.144.042,37	10.686.753,63
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-37.857.686,00</b>	<b>-13.993.140,00</b>	<b>-12.701.647,56</b>	<b>1.291.492,44</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-15.389.894,51</b>	<b>15.146,00</b>	<b>15.336.445,90</b>	<b>15.321.299,90</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.649.866,17	14.376.140,00	23.028.708,96	8.652.568,96
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.276.337,09	-7.001.467,00	-7.989.263,84	-987.796,84
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-9.626.470,92</b>	<b>7.374.673,00</b>	<b>15.039.445,12</b>	<b>7.664.772,12</b>
<b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>-25.016.365,43</b>	<b>7.389.819,00</b>	<b>30.375.891,02</b>	<b>22.986.072,02</b>

Geplant wurde für das Jahr 2022, dass sich der Finanzmittelbestand um rund 7,4 Mio. Euro verbessert. Nach Ablauf des Berichtsjahres ist festzustellen, dass sich der Finanzmittelbestand im Ergebnis um rund 30,4 Mio. Euro verbessert hat. Dies liegt daran, dass sowohl der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit – hier spiegelt sich die Verbesserung des Ergebnisses 2022 wieder – als auch der Saldo aus Finanzierungstätigkeit im Gegensatz zur Planung positiv ausfällt. Hier wurden in 2022 zur Finanzierung von Investitionen des Vorjahres bzw. des laufenden Jahres rechtzeitig vor der Zinswende noch Investitionsdarlehen zu sehr günstigen Konditionen und mit langer Zinsbindung aufgenommen, die insofern das niedrige Zinsniveau gesichert haben.

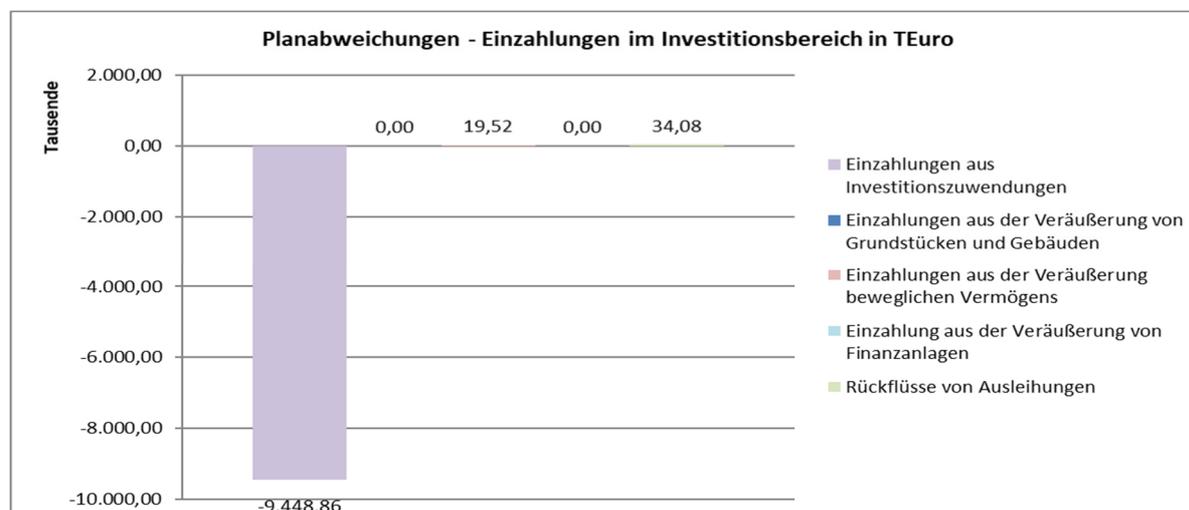
### 2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

## Investitionstätigkeit

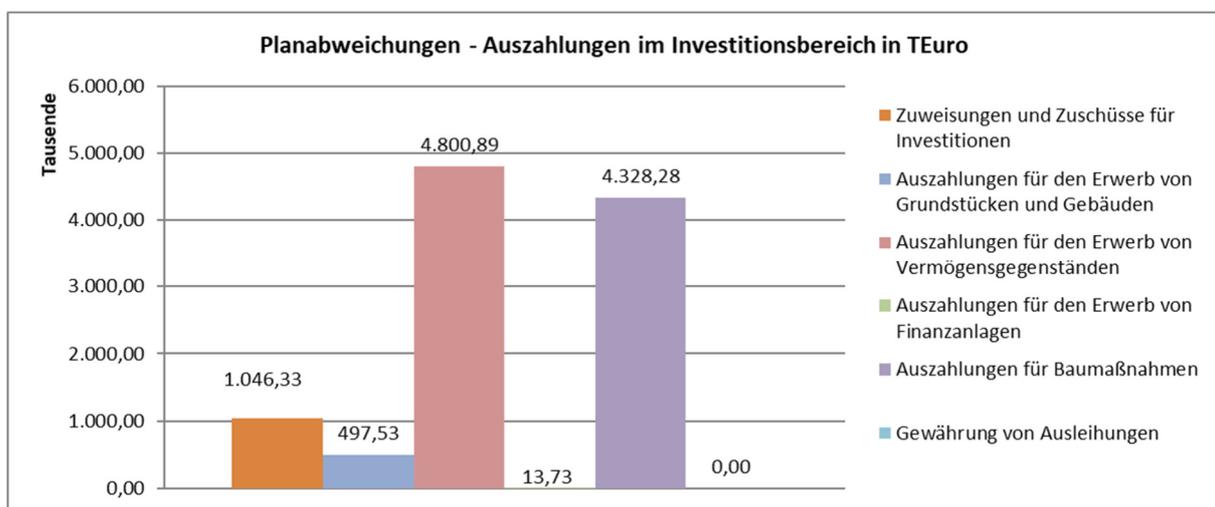
	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.475.523,02	20.818.568,00	11.369.707,08	-9.448.860,92
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	12.040,00	100,00	19.620,00	19.520,00
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.569,71	0,00	0,00	0,00
Rückflüsse von Ausleihungen	18.071,38	18.988,00	53.067,73	34.079,73
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>7.509.204,11</b>	<b>20.837.656,00</b>	<b>11.442.394,81</b>	<b>-9.395.261,19</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-100.299,35	-1.029.268,00	17.060,17	1.046.328,17
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-369.981,13	-810.000,00	-312.474,72	497.525,28
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-4.060.506,14	-10.009.936,00	-5.209.042,90	4.800.893,10
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.096.149,58	-21.510,00	-7.780,18	13.729,82
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.739.953,91	-22.960.082,00	-18.631.804,74	4.328.277,26
Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0,00
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>-45.366.890,11</b>	<b>-34.830.796,00</b>	<b>-24.144.042,37</b>	<b>10.686.753,63</b>

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ergibt sich eine erhebliche Verschlechterung in Höhe von rund 9,4 Mio. Euro. Dies steht im Zusammenhang mit den Einsparungen bei den Auszahlungen von Baumaßnahmen. Insbesondere bei den in 2022 veranschlagten Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am BK Esweiler und an der Verwaltungsnebenstelle Esweiler konnten die mit insgesamt rd. 8,2 Mio. Euro eingeplanten Hochwasserhilfen bzw. Versicherungsleistungen noch nicht abgerufen bzw. erst mit einem Teilbetrag von 2 Mio. € eingebucht werden. Auch im Straßenbau kam es wegen der Verzögerung bei der Umsetzung von Maßnahmen zu entsprechend geringeren Förderungen, so z.B. bei der K 3 und der K 26 mit alleine insgesamt rd. 2,3 Mio. Euro.

### Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen und bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen ergibt sich insgesamt eine erhebliche Verbesserung zum Planansatz von gesamt rund 9,1 Mio. Euro. Die Verbesserungen bei den Baumaßnahmen stehen teilweise in Verbindung mit den nicht erhaltenen Investitionszuwendungen (s.o.) und betreffen zum Beispiel die nachfolgenden Maßnahmen:

- Bau der Rettungswache Würselen-Mitte
- Ausbau der K 3
- Ausbau Rad- und Gehweg K 26
- Umbau der K 33

Die Verbesserung bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen von rund 4,8 Mio. Euro ergibt sich aus einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen, beispielhaft ist hier die Nichtauszahlung aufgrund der Lieferschwierigkeiten für Fahrzeuge im Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz pp.

### **2.2.3 Finanzierungstätigkeit**

Die geplanten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betrafen insbesondere die Darlehensaufnahme für Investitionen. Die Darlehensneuaufnahme wurde auf Grund der zu befürchtenden und inzwischen auch eingetretenen Zinssatzsteigerungen noch rechtzeitig in 2002 bei moderaten Zinssätzen realisiert, davon ein Teil aus dem übertragenen Darlehensbedarf des Jahres 2021.

### **3 Vermögens- und Schuldenlage**

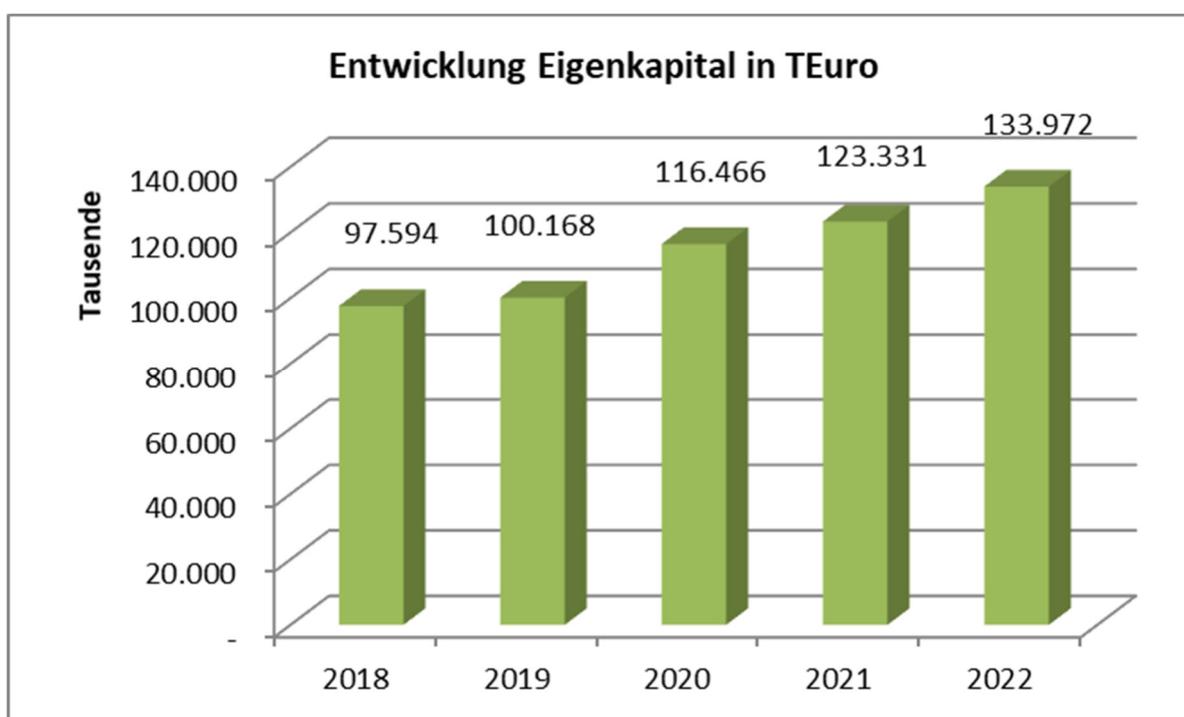
Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

#### **Bilanz im Jahresvergleich**

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
0 – Bilanzierungshilfe	18.464.646	23.970.275	5.505.629
1 – Anlagevermögen	505.143.411	517.376.329	12.232.918
1.1 – Immaterielle Vermögensgegenstände	164.274	153.781	-10.493
1.2 – Sachanlagen	325.518.847	334.256.058	8.737.212
1.3 – Finanzanlagen	179.460.290	182.966.489	3.506.199
2 – Umlaufvermögen	127.593.603	157.869.574	30.275.971
2.1 – Vorräte	-	0,00	0
2.2 – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94.856.935	93.758.012	-1.098.923
2.3 – Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,00	0
2.4 – Liquide Mittel	7.937.832	38.288.470	30.350.638
3 – Aktive Rechnungsabgrenzung	24.798.836	25.823.092	1.024.257
4 – Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>651.201.660</b>	<b>699.216.178</b>	<b>48.014.519</b>
1.1 – Allgemeine Rücklage	82.977.118	85.733.018	2.755.900
1.2 – Sonderrücklagen	4.956.244	2.068.544	-2.887.700
1.3 – Ausgleichsrücklage	28.503.210	28.503.210	0
1.4 – Jahresergebnis	6.894.259	17.667.602	10.773.343
1.5 – Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 – Sonderposten	95.187.528	97.410.161	2.222.633
2.1 – für Zuwendungen	91.019.663	92.308.924	1.289.262
2.2 – für Beiträge	0,00	0	0
2.3 – für den Gebührenaussgleich	817.679	1.702.657	884.978
2.4 – Sonstige Sonderposten	3.350.185,71	3.398.579	48.394
3 – Rückstellungen	289.079.889	298.436.754	9.356.865
3.1 – Pensionsrückstellungen	202.173.798	214.538.904	12.365.106
3.2 – Rückstellungen für Deponien und Altlasten	20.524.720	20.524.720	0
3.3 – Instandhaltungsrückstellungen	6.329.284	5.251.351	-1.077.933
3.4 – Sonstige Rückstellungen	60.052.087	58.121.779	-1.930.308
4 – Verbindlichkeiten	93.993.933	115.359.753	21.365.819
4.1 – Anleihen	0	0	0
4.2 – Kredite für Investitionen	41.692.543	59.788.255	18.095.712
4.3 – Liquiditätskredite	6.392.938	6.040.611	-352.326
4.4 – Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	9.616.998	9.234.517	-382.481
4.5 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.663.392	7.607.475	-2.055.917
4.6 – Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.683.731	11.757.358	2.073.627
4.7 – Sonstige Verbindlichkeiten	8.181.425	7.689.160	-492.265
4.8 – Erhaltene Anzahlungen	8.762.906	13.242.376	4.479.470
5 – Passive Rechnungsabgrenzung	49.609.479	54.037.138	4.427.659
<b>Summe Passiva</b>	<b>651.201.660</b>	<b>699.216.178</b>	<b>48.014.519</b>

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtbilanzsumme um rund 48 Mio. Euro auf rund 699 Mio. Euro. Das Eigenkapital erhöht sich um rund 10,7 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage wurde mit den Jahresergebnissen ab 2017 zum ersten Mal seit dem Jahr 2014 wieder aufgefüllt. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2022 führen zu einer weiteren Stärkung der Ausgleichsrücklage. Dies könnte dazu beitragen, auch in nachfolgenden Jahren – gegebenenfalls unter Einsatz der Ausgleichsrücklage – einen ausgeglichenen Haushalt und eine konstante Regionsumlage darzustellen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Grafik macht deutlich, dass seit dem Jahr 2018 eine stetige Steigerung des Eigenkapitals zu verzeichnen ist. Dies ist positiv zu sehen, jedoch bleibt zu berücksichtigen, dass das Jahr 2020 durch den Sondereffekt in Form der nachträglichen Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den SGB II – Aufwendungen geprägt ist. Es ist abzuwarten, ob z.B. aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, dieser Trend beibehalten werden kann.

Es ist weiter eine sparsame Haushaltswirtschaft anzustreben. Nähere Ausführungen dazu sind bei den Erläuterungen zu den Chancen und Risiken zu finden.

## Aufteilung des Sachanlagevermögens

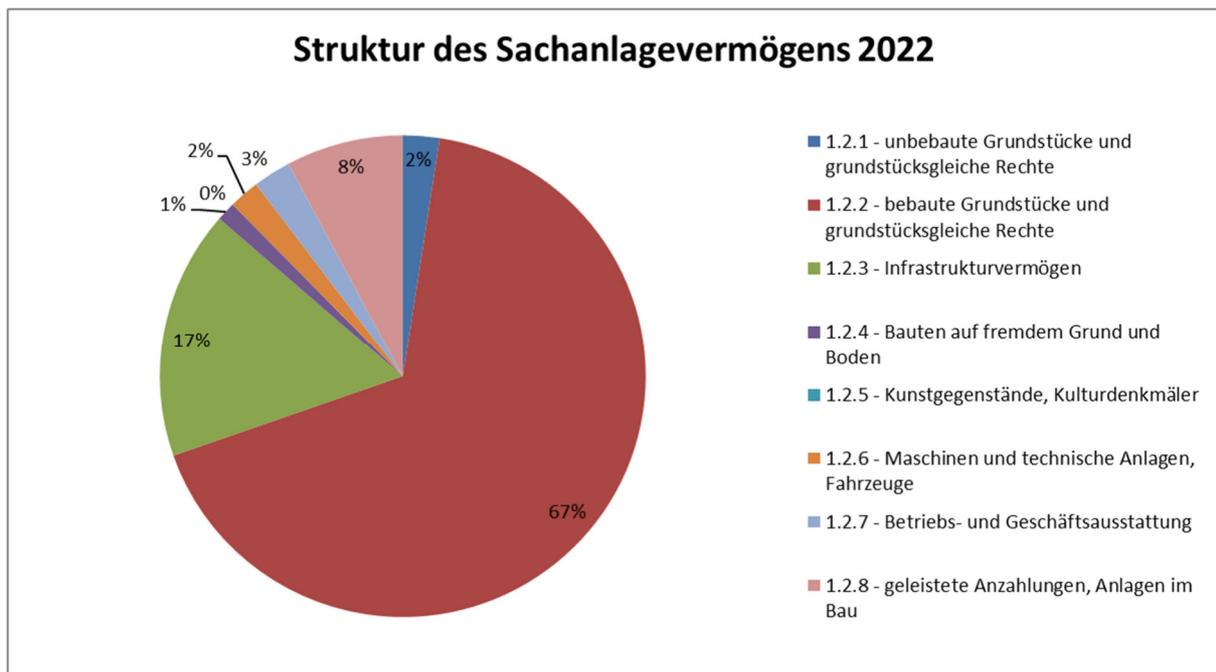
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

### Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2021 in Euro	2022 in Euro	Veränderung absolut
<b>1.2 – Sachanlagen</b>	<b>325.518.847</b>	<b>334.256.058</b>	<b>8.737.212</b>
1.2.1 – unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.108.485	8.123.789	15.304
1.2.2 – bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.457.171	224.682.197	225.025
1.2.3 – Infrastrukturvermögen	58.315.142	55.888.007	-2.427.135
1.2.4 – Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.389.701	4.269.830	-119.871
1.2.5 – Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.719	3.485	-233
1.2.6 – Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.599.809	6.793.329	193.520
1.2.7 – Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.327.339	8.408.767	81.427
1.2.8 – geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.317.481	26.086.654	10.769.174

### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Wie deutlich zu erkennen ist, stellen die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte die größte Position des Sachanlagevermögens dar. Hierunter fallen insbesondere die Schulen, die Verwaltungsgebäude und die Kindergärten.

## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 4.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum aus Sicht des Haushalts 2022, wobei

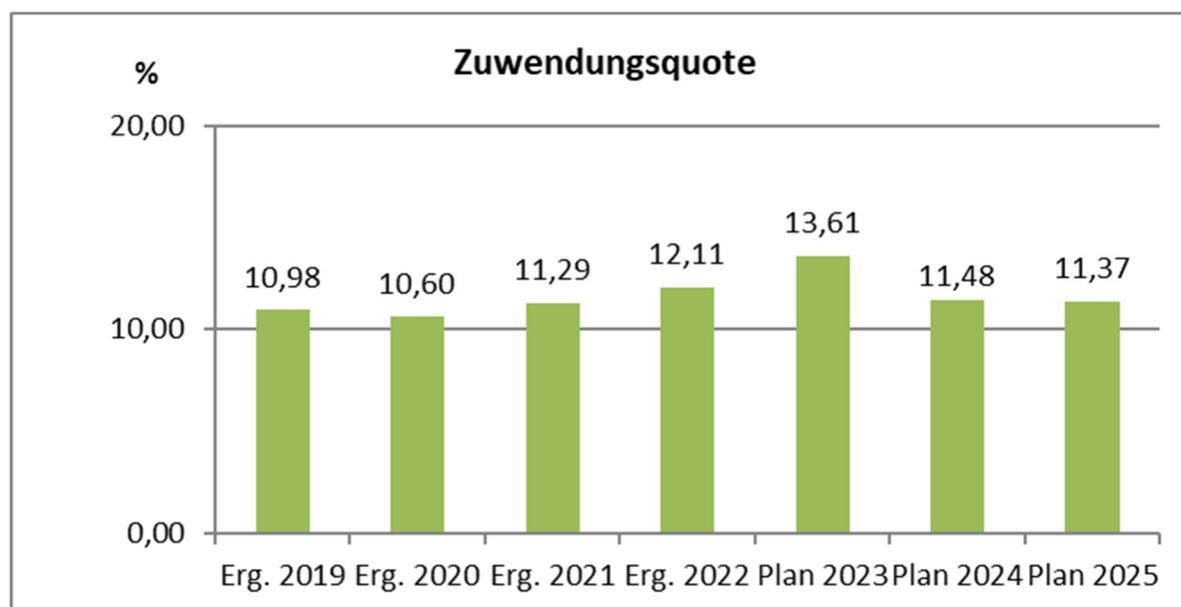
das Regionsumlageaufkommen und die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ertragsarten	Erg. 2019 in €	Erg. 2020 in €	Erg. 2021 in €	Erg. 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	473.557.091,14	496.328.362,33	494.140.077,13	512.328.654,38	556.593.171,00	557.478.318,00	580.675.039,00
Davon Schlüsselzuweisungen	41.556.366,00	45.011.160,00	46.595.126,00	49.032.558,00	52.938.408,00	53.891.299,00	56.316.408,00
Davon allg. Umlagen Land	-	-	-	-	-	-	-
Davon Regionsumlage (allgemein)	193.975.336,57	201.948.131,03	194.697.165,78	197.631.058,61	206.429.000,00	214.262.142,00	226.196.543,00

### Zuwendungsquote (ohne allgemeine Umlagen)

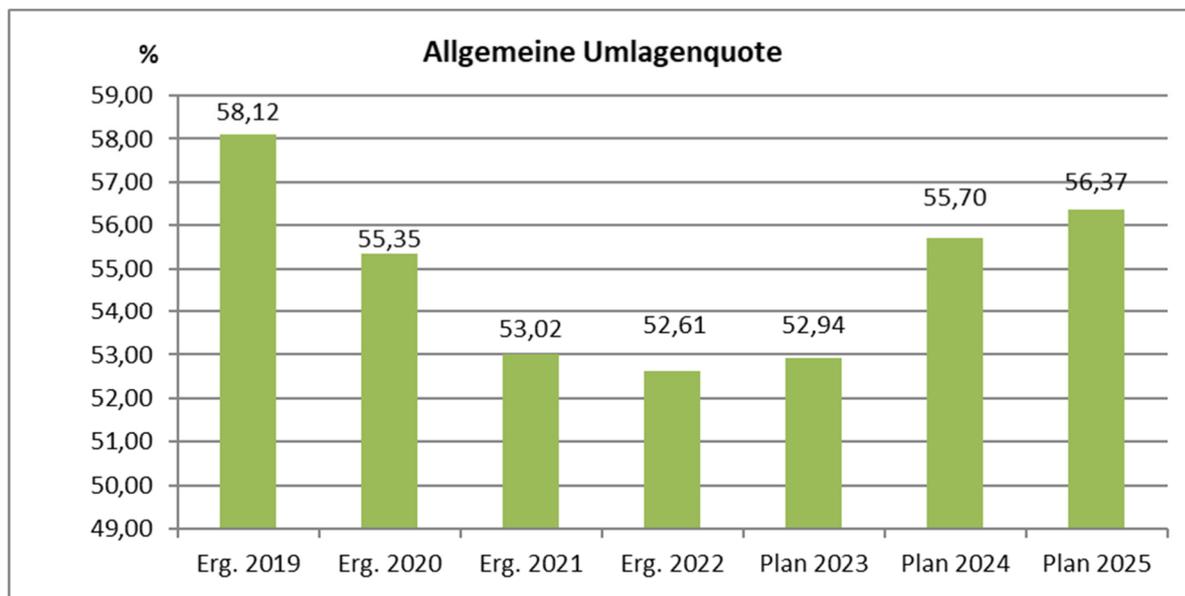
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen wie z.B. Regionsumlage und ohne Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



### Allgemeine Umlagenquote

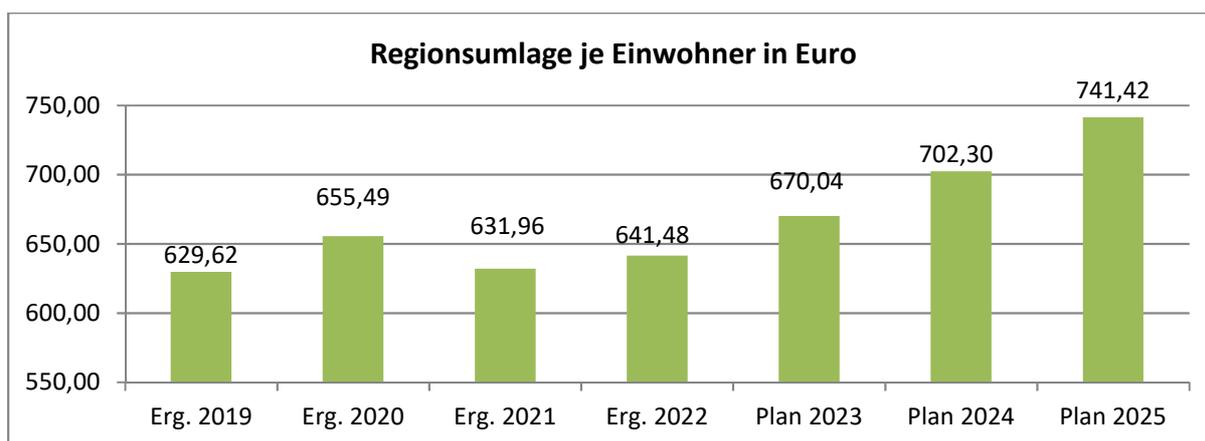
Die Allgemeine Umlagenquote bildet den prozentualen Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen (Regionsumlage sowie allgemeine Umlagen vom Land) an den ordentlichen Erträgen ab. Je höher die Umlagenquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich, desto höher ist aber gleichzeitig auch die relative Belastung der regionsangehörigen Kommunen.

Insofern korrespondiert die Umlagenquote mit der zuvor dargestellten Zuwendungsquote.



### Regionsumlage je Einwohner

Um die Erträge aus der Regionsumlage (Summe allgemeine Regionsumlage) besser beurteilen zu können, werden diese nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt.



Der leichte Anstieg der Zuwendungsquote macht, wie auch die Umlagenquote deutlich, dass die StädteRegion im Jahr 2022 wieder etwas mehr als im Vorjahr vom kommunalen Finanzausgleich, das heißt von Zuweisungen Dritter, profitiert hat, die Belastung der regionsangehörigen Kommunen blieb dagegen annähernd konstant.

Da ab dem Jahr 2019 die allgemeine Regionsumlage nur noch für die Altkreiskommunen erhoben wird, ist es folgerichtig, für die Kennzahl Regionsumlage je Einwohner auch nur die Einwohner des Altkreises zu verwenden. Die Einwohner der Stadt Aachen bleiben bei dieser Kennzahl unberücksichtigt.

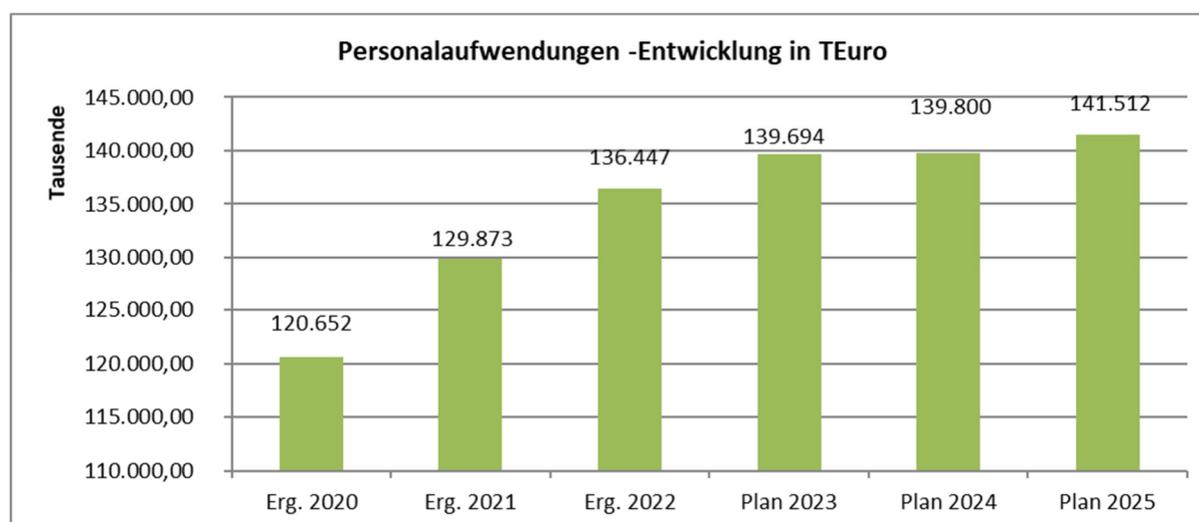
#### 4.1.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

##### Personalaufwand

Aufwandsart	Erg. 2020 in €	Erg. 2021 in €	Erg. 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Personalaufwendungen	120.651.668,38	129.872.667,23	136.447.445,71	139.694.409,00	139.799.989,00	141.511.913,00

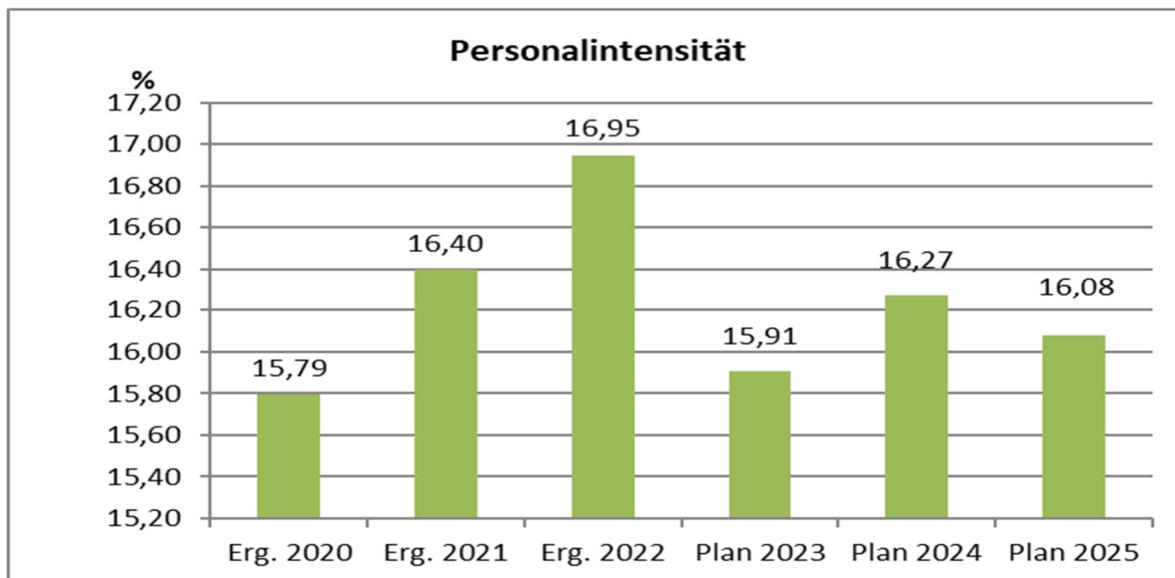
In der mittelfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



##### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Die Personalaufwendungen machen 16,95 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Aufwendungen weisen damit zwar eine große Rolle bei den Gesamtaufwendungen auf, bilden aber nicht die zentrale Aufwandsart. Dennoch werden weiterhin Maßnahmen ergriffen, die Quote konstant zu halten, da es sich hierbei zu einem gewissen Teil um selbstbestimmbare Aufwendungen handelt. Relativiert werden müssen die Personalaufwendungen allerdings in der Hinsicht, dass darunter ein Teil vollständig (z.B. die zukünftigen Stellen im Gesundheitsamt nach dem ÖGD-Pakt) oder zu großen Anteilen (z.B. bei Projektstellen, im Rettungsdienst etc.) gegenfinanziert ist.

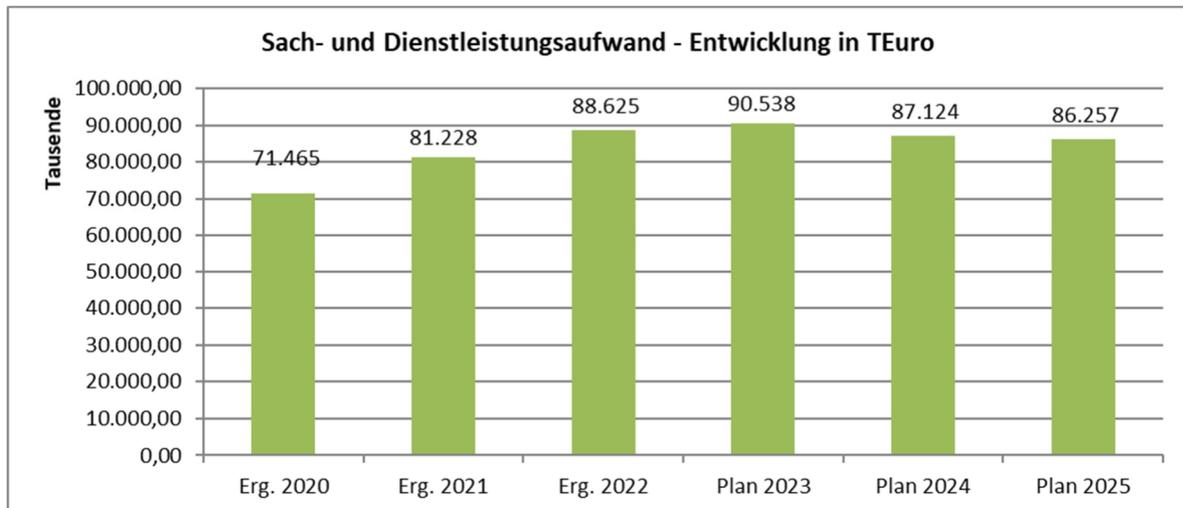
Die Steigerung zum Vorjahr ergibt sich, wie bei der Ergebnisbetrachtung beschrieben, aus dem Mehraufwand der sonstigen Beschäftigten durch die Mehrbelastung der Abwicklung der Pandemie-Maßnahmen im Gesundheitsamt. Diese sind durch die Erstattungen bzw. die Corona-Hilfszahlungen ausgeglichen.

#### 4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

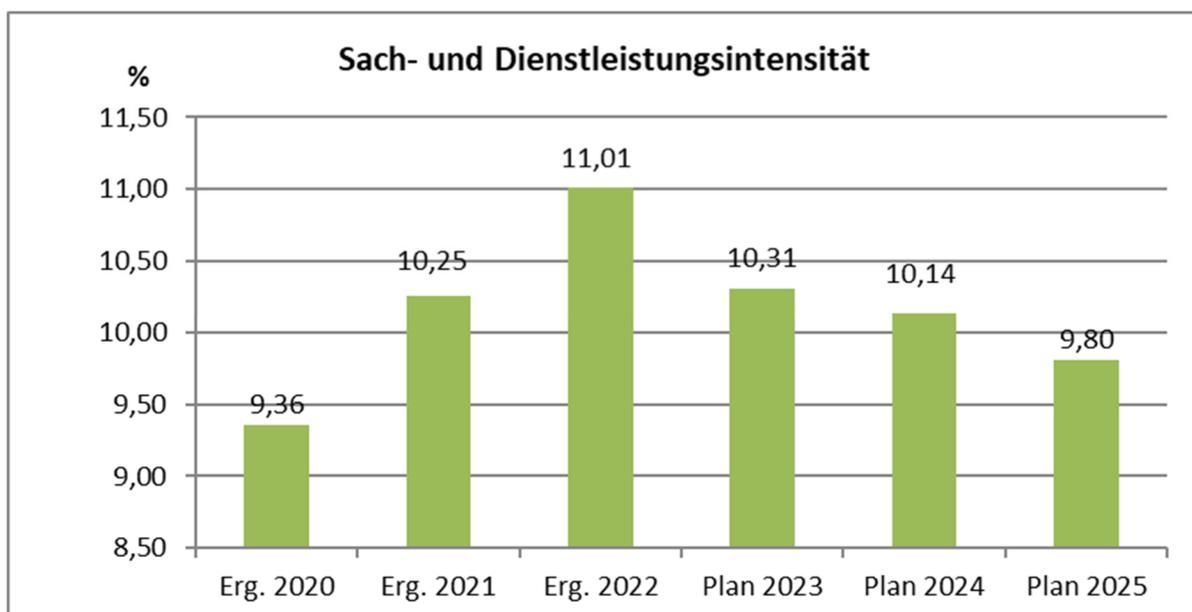
Aufwandsart	Erg. 2020 in €	Erg. 2021 in €	Erg. 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Sach- und Dienstleistungsaufwand	71.465.365,73	81.227.703,70	88.625.459,68	90.538.333,00	87.123.854,00	86.256.878,00

## Sach- und Dienstleistungsaufwand in der mittelfristigen Entwicklung



## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegte sich in den Vorjahren auf einem recht konstanten Niveau. Im Berichtsjahr beruht die Steigerung insbesondere auf der gestiegenen Zuführung zur Rückstellung für die Abrechnung der diff. Umlage mit der Stadt Aachen und somit auf einem Sondereffekt. Grundsätzlich lässt sich daher festhalten, dass die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter eher gleichbleibend ist, was damit eine gewisse Planungssicherheit gibt.

#### 4.1.4 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

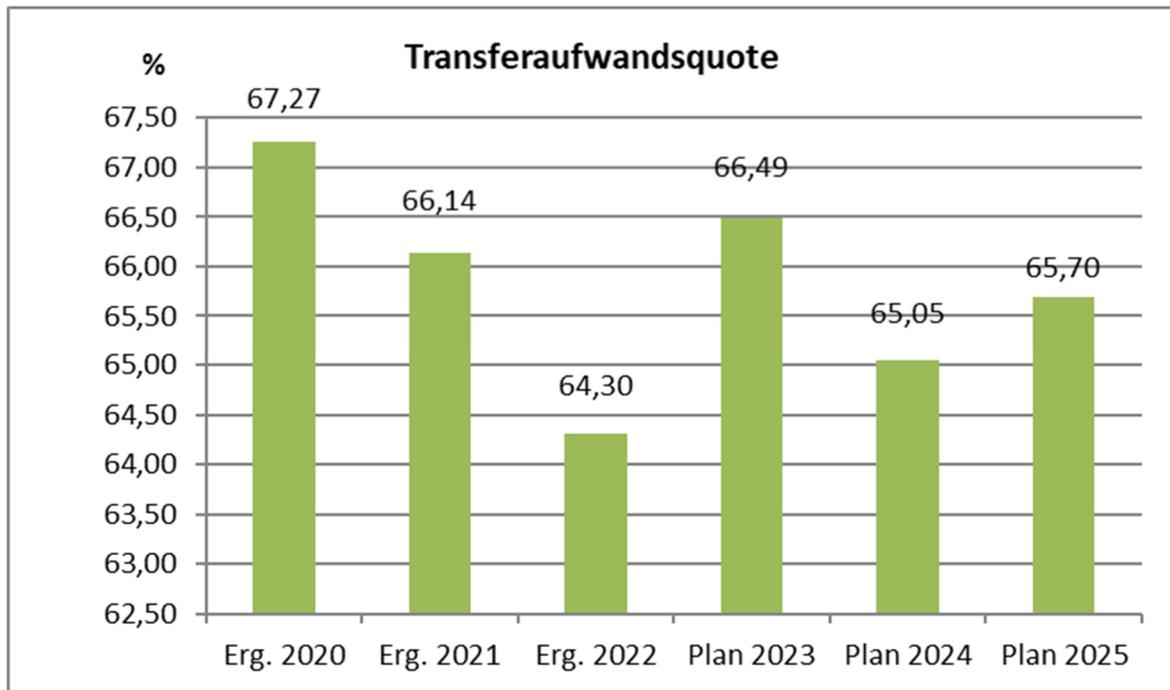
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Transferaufwendungen

	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Transferaufwendungen Gesamt</b>	<b>513.859.474,05</b>	<b>523.943.155,25</b>	<b>517.751.351,36</b>	<b>571.157.350,00</b>	<b>572.402.871,00</b>	<b>591.706.694,00</b>
davon Umlagen an Gemeindeverbände	173.014.065,97	183.691.540,27	187.393.140,05	208.348.548,00	217.512.256,00	232.198.617,00
davon soziale Transferaufwendungen	282.979.070,96	290.505.686,94	285.093.366,94	306.326.395,63	325.553.124,00	331.746.103,00
davon sonstige Transferaufwendungen	57.866.337,12	49.745.928,04	45.264.844,37	56.482.406,37	29.337.491,00	27.761.974,00

#### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Deutlich ist zu erkennen, dass die ordentlichen Aufwendungen maßgeblich durch die Transferaufwendungen (durchschnittlich zu 64,3 %) bestimmt werden. Im Aufwandsbereich bilden die Personalaufwendungen mit rund 16,9 % und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit rund 11 % nur den geringeren Teil der Gesamtaufwendungen ab. Das bedeutet, dass der eigene Gestaltungsspielraum eher gering ist, da die Transferaufwendungen kaum bis gar nicht selbst bestimmbar sind.

#### 4.1.5 Haushaltsergebnis

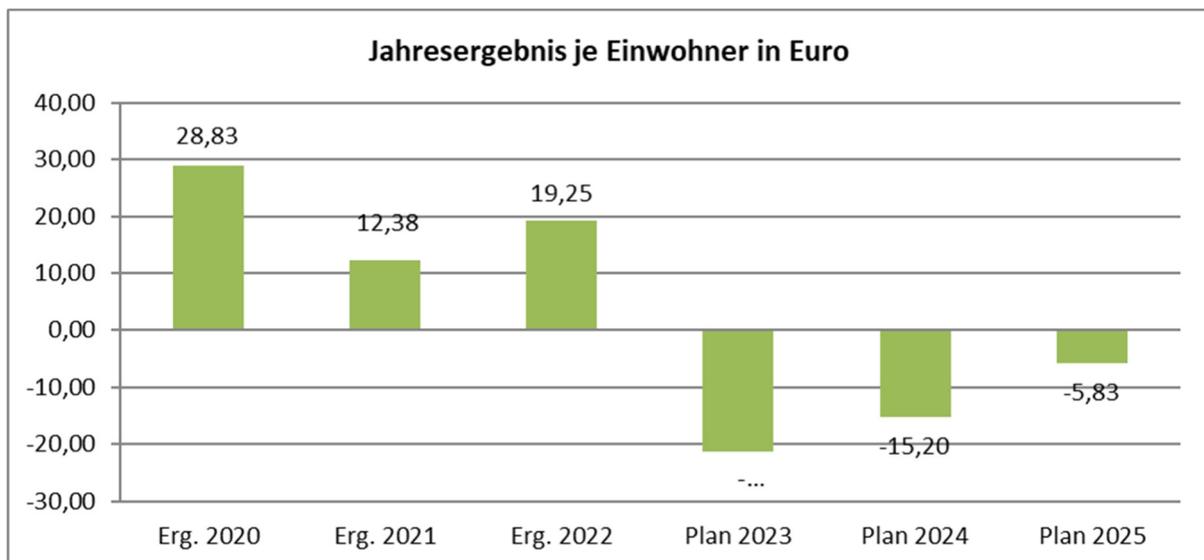
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

Ergebnis	Erg. 2020 in €	Erg. 2021 in €	Erg. 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €
Ordentliches Ergebnis	- 11.348.342,93	- 23.758.083,60	- 13.542.361,25	- 41.981.157,00	- 29.310.675,00	- 22.771.227,00
Finanzergebnis	18.576.912,10	21.009.282,21	18.810.074,58	16.317.693,00	17.287.793,00	15.960.845,00
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	7.228.569,17	- 2.748.801,39	5.267.713,33	- 25.663.464,00	- 12.022.882,00	- 6.810.382,00
Außerordentliches Ergebnis	8.821.585,57	9.643.060,39	5.505.629,21	13.711.769,00	3.515.151,00	3.547.803,00
Jahresergebnis	16.050.154,74	6.894.259,00	10.773.342,54	- 11.951.695,00	- 8.507.731,00	- 3.262.579,00

## Jahresergebnis je Einwohner

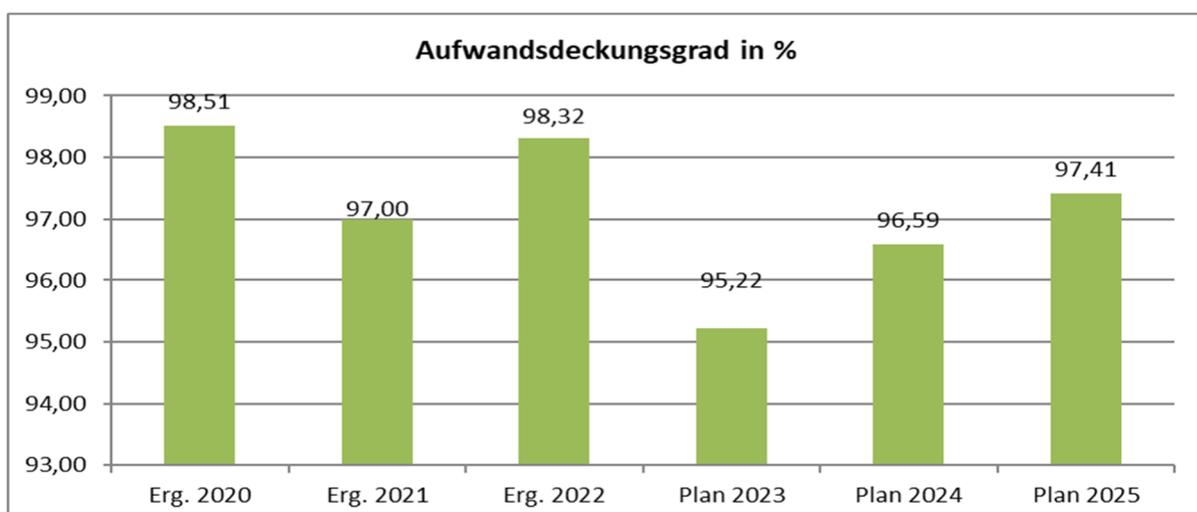
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend Kennzahlen zu diesen beiden Ergebnisgrößen dargestellt.

## Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

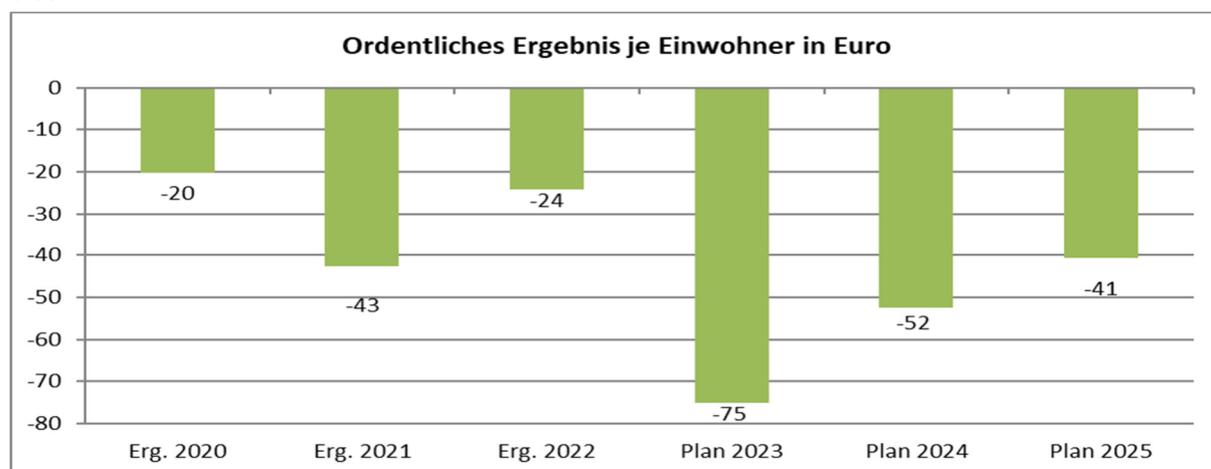
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Die Grafik lässt erkennen, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 98,32 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Für das positive Jahresergebnis ist daher eher das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis verantwortlich. Ein 100 prozentiger Aufwandsdeckungsgrad ist anzustreben.

### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

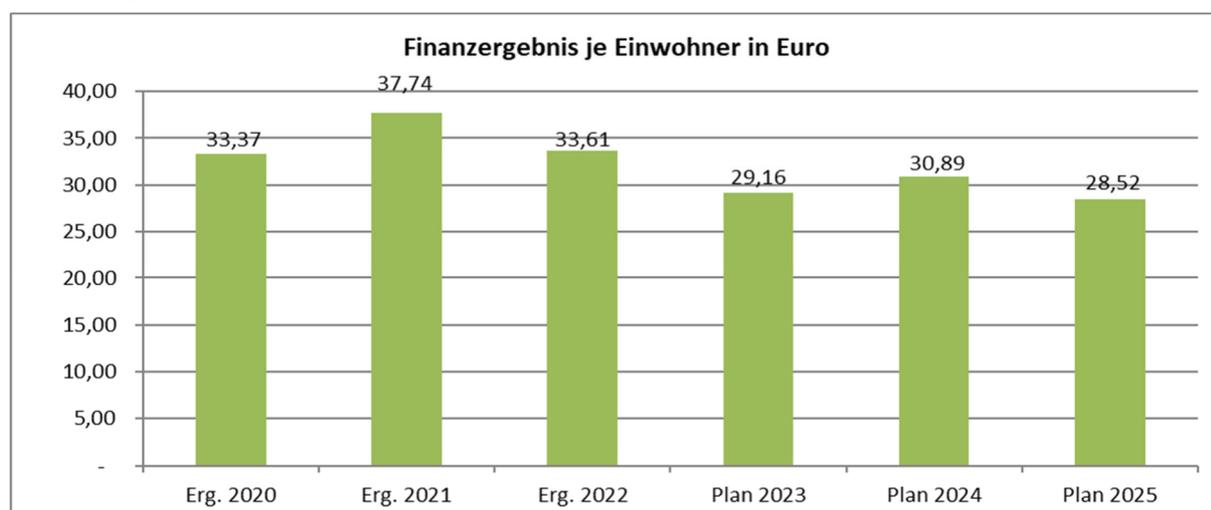
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Das ordentliche Ergebnis ist durchweg negativ. Das stützt die Aussage zum Aufwandsdeckungsgrad.

### Finanzergebnis je Einwohner

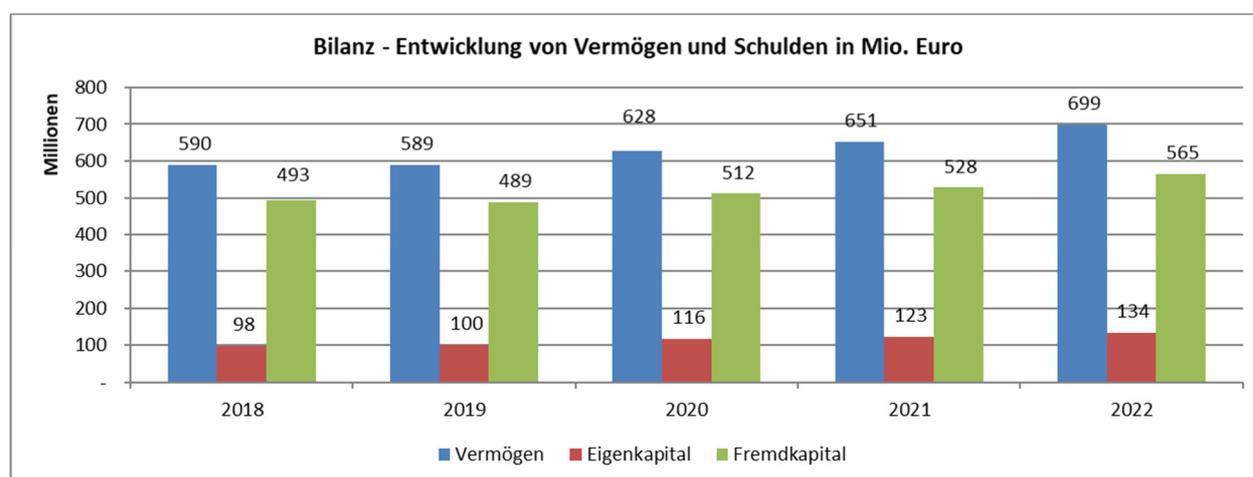
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



Das Finanzergebnis ist durchweg positiv. Damit wird zum einen die zuvor getätigte Aussage untermauert, dass ein Haushaltsausgleich bzw. ein positives Jahresergebnis nur mit Hilfe der positiven Finanzergebnisse zu erreichen ist und zum anderen, dass das positive Jahresergebnis eher ein Effekt aus positivem Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis ist.

## 4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

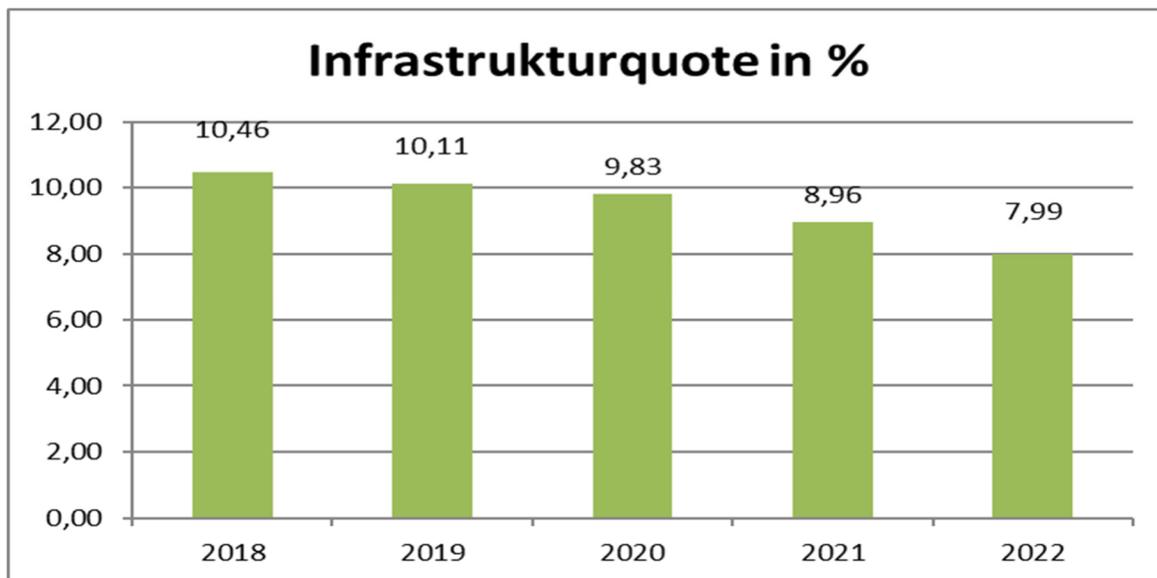


Es wird sofort deutlich, dass das Vermögen zum überwiegenden Teil fremdfinanziert ist. Dies bedeutet, dass der Haushalt zusätzlich über Zinsaufwendungen belastet wird. Auf weitere Ausführungen zur Drittfinanzierungsquote wird verwiesen.

### 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

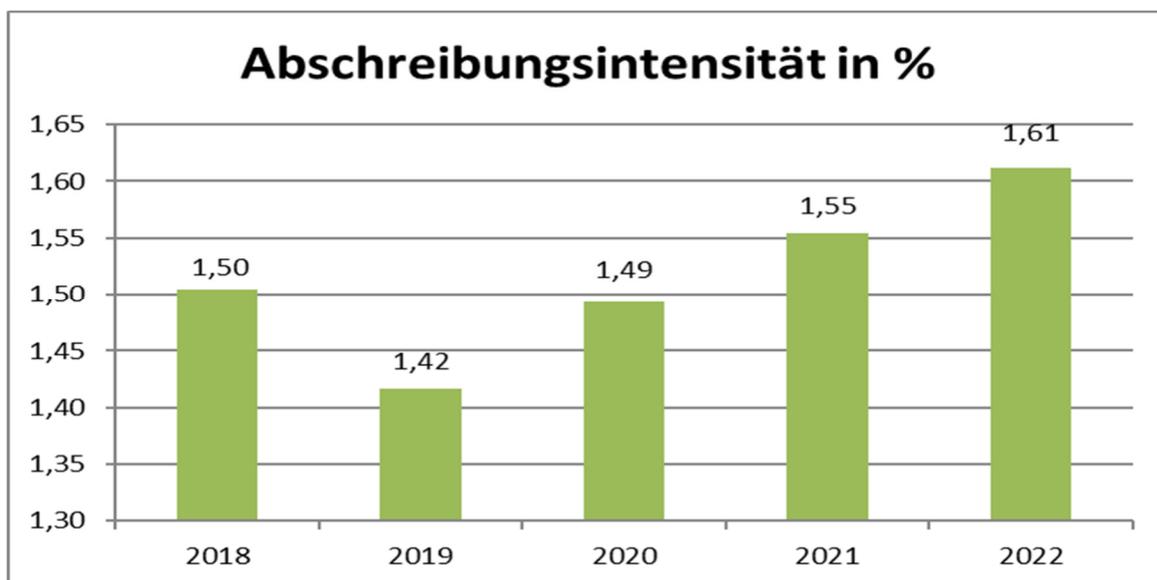
#### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



### Abschreibungsintensität

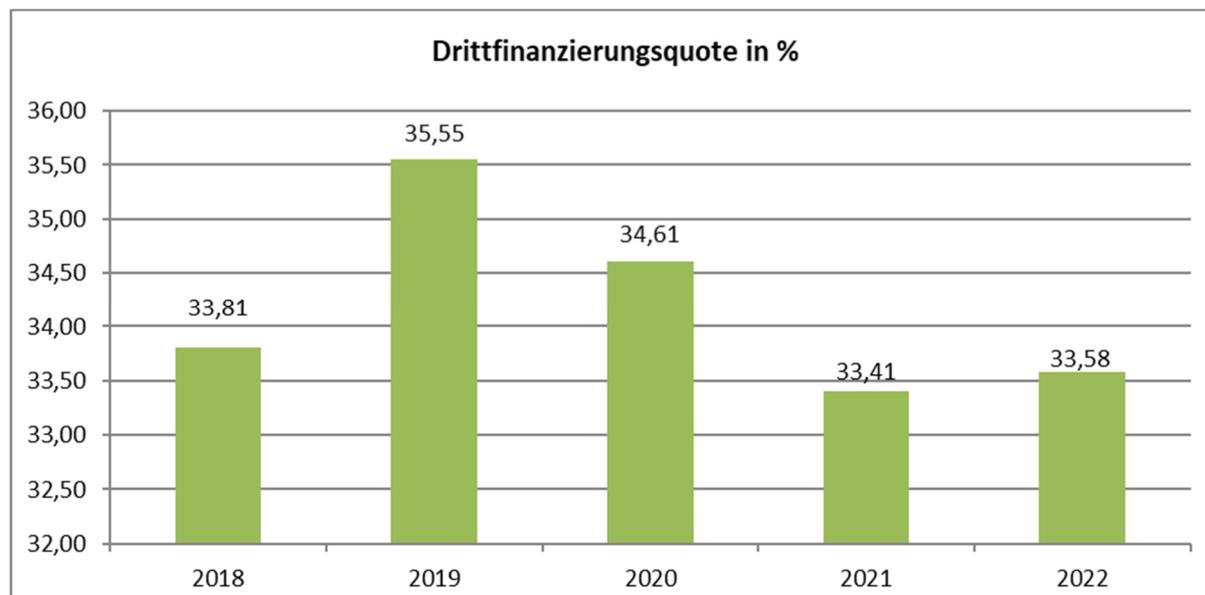
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Der Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hier spielen u.a. die Sonderabschreibungen aufgrund der Inventurergebnisse sowie die Wertberichtigungen in Form der Abschreibungen auf Forderungen eine Rolle.

## Drittfinanzierungsquote

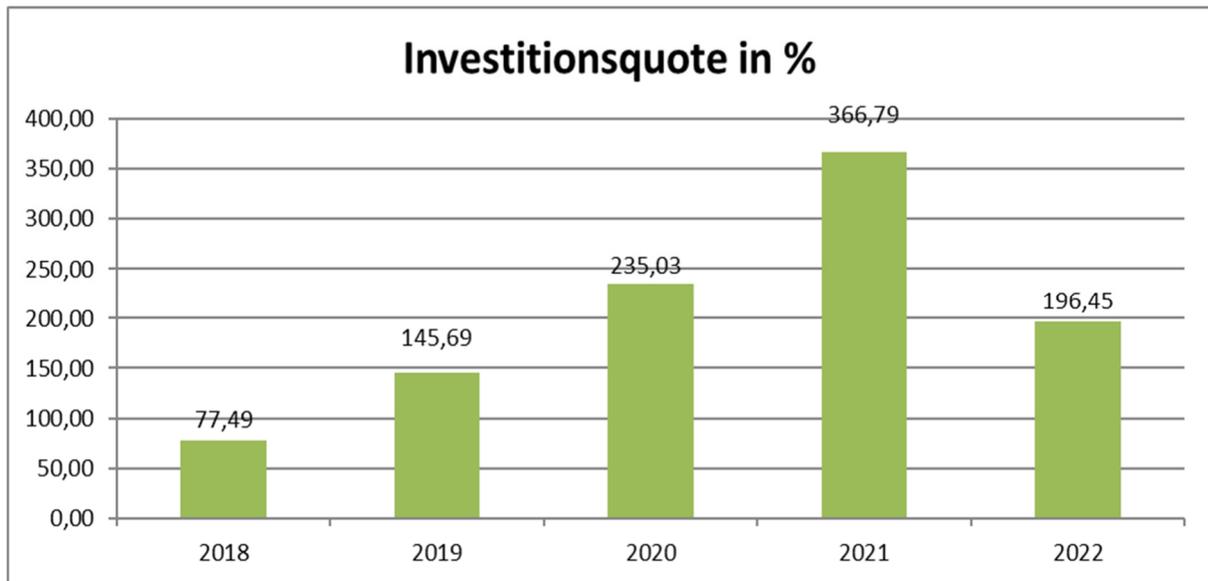
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Rund 33,58 % des Vermögens werden durch Leistungen Dritter finanziert. Das bedeutet, dass mehr als 66 % der Abschreibungsaufwendungen eigenständig zu finanzieren sind. Wie bereits zuvor festgestellt, ist dies nicht vollumfänglich möglich, da die StädteRegion Aachen zur Finanzierung auf Fremdkapital angewiesen ist. Siehe hierzu auch den Stand der Verbindlichkeiten.

## Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Nachdem in 2021 der Wert der Investitionsquote erheblich gestiegen war aufgrund der Coronahilfe von rund 9,7 Mio. Euro, dem Kauf des Gebäudes F am Standort Aachen für rd. 20 Mio. € und der Zugänge im Bereich „Anlagen im Bau“ von gesamt rund 39,7 Mio. Euro (hierin enthalten der Zugang des Gebäude F), hat sich der Wert in 2022 dem Betrag von 2020 angenähert und strebt somit wieder dem „Normalwert“ entgegen. Durch Neuinvestitionen wird kontinuierlich dem Abnutzungsgrad durch Abschreibung entgegenwirkt.

#### 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

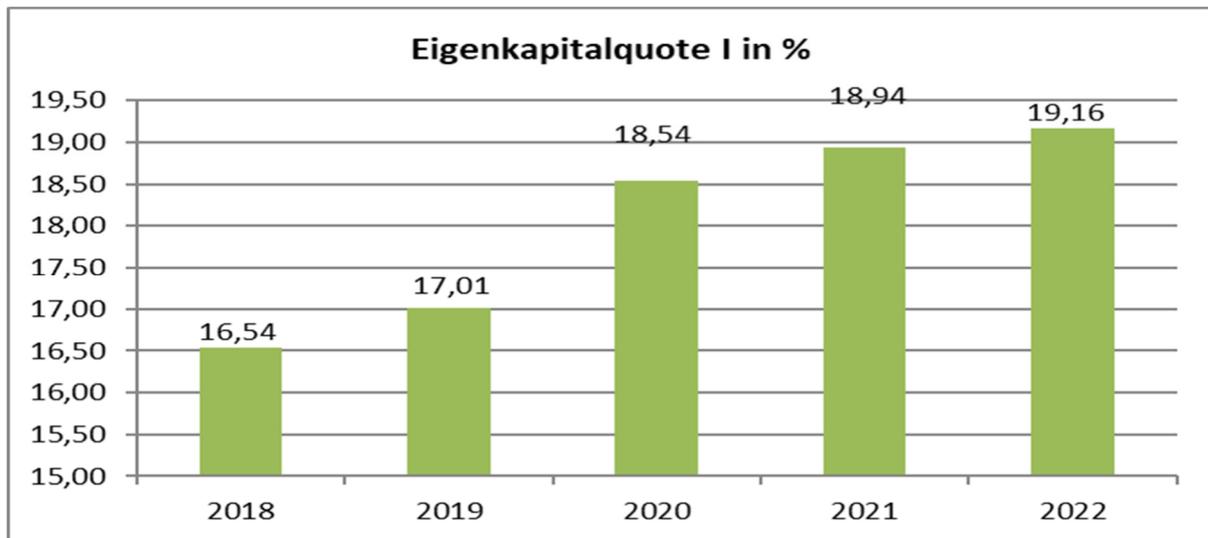
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

##### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

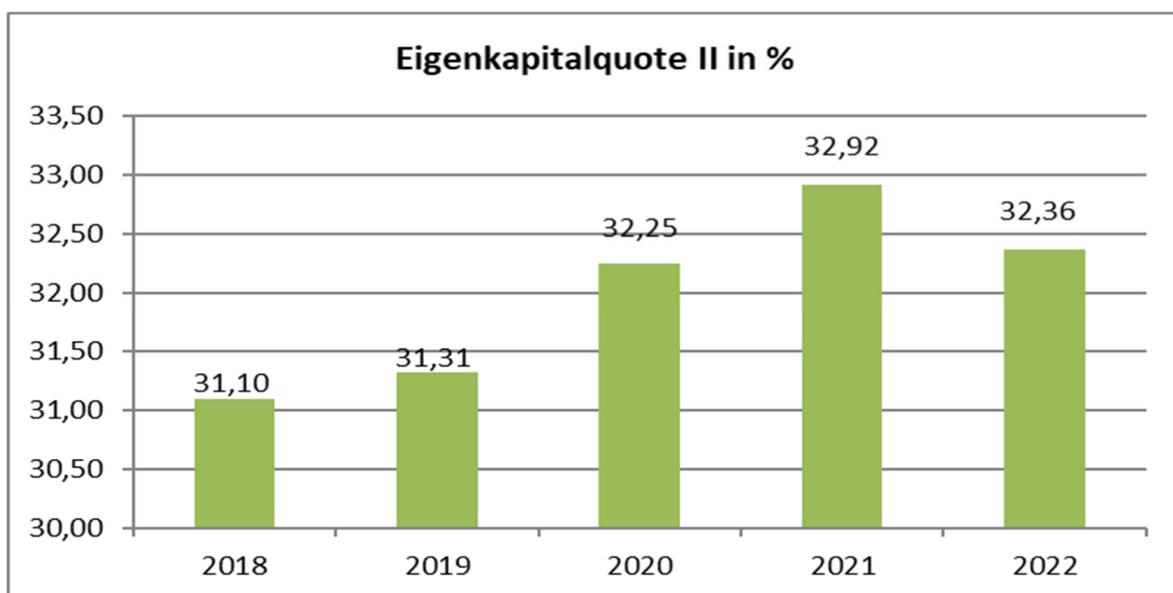
Je größer die Eigenkapitalquote, desto weiter ist die Gebietskörperschaft vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



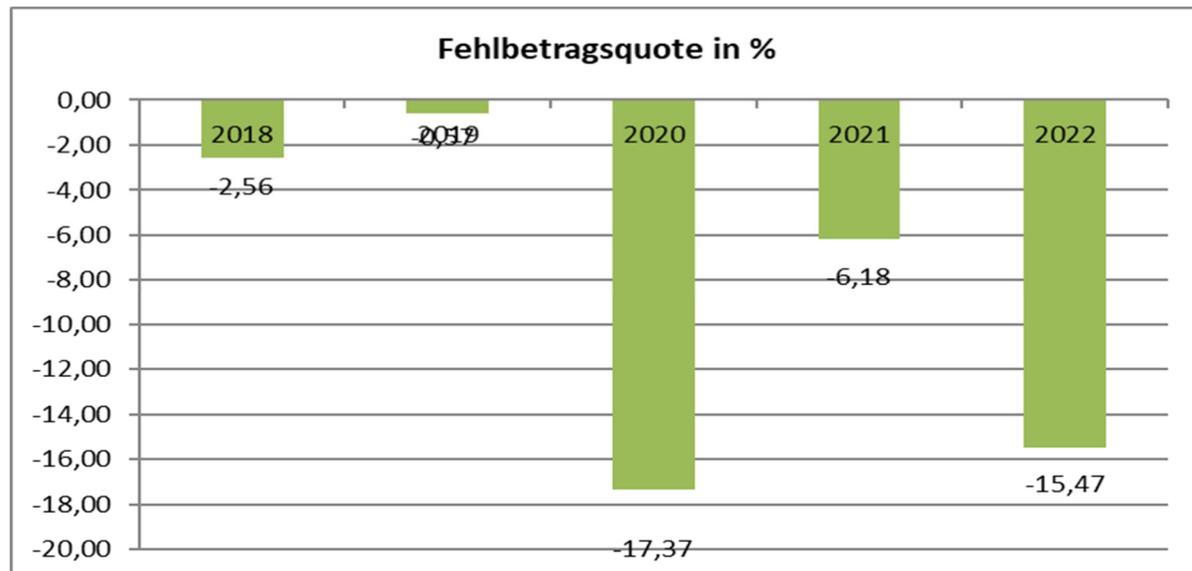
Die Eigenkapitalquote I weist zwar einen höheren Stand als in den Jahren 2018–2021 auf, bleibt aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Steigerung macht jedoch deutlich, dass durch positive Jahresergebnisse das Eigenkapital gestärkt werden konnte. Die Eigenkapitalquote II geht leicht zurück und bewegt sich auf dem Niveau des Jahres 2020.

### Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



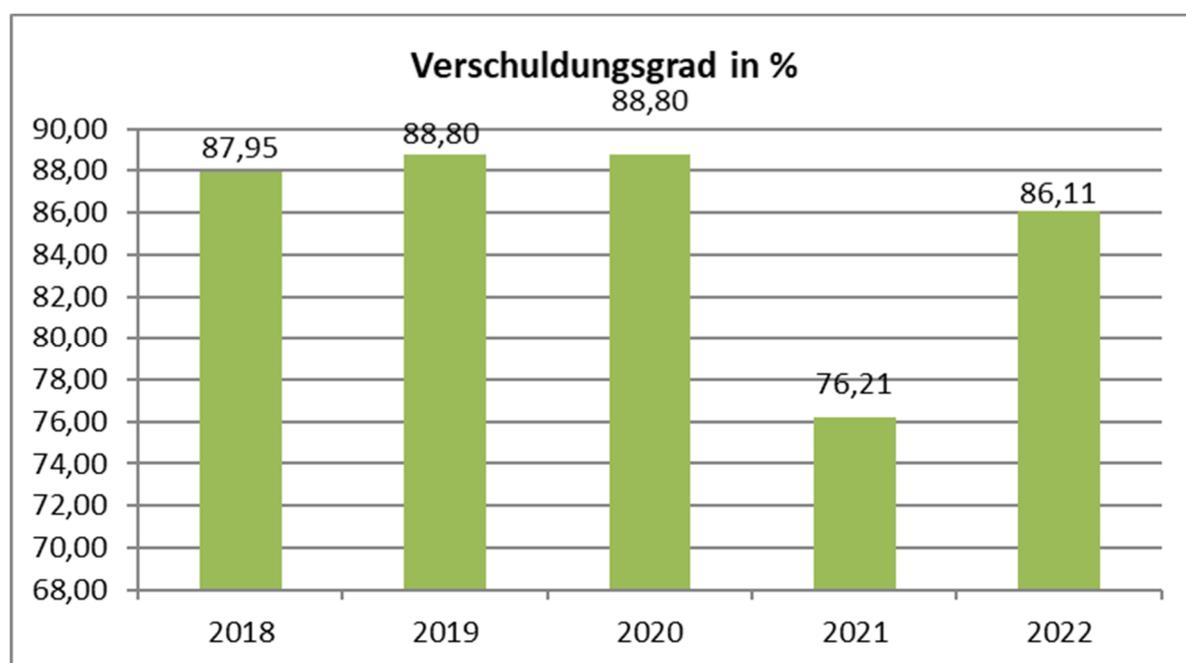
Die Fehlbetragsquote entwickelt sich im Verlauf deutlich positiv. So können ab dem Jahr 2018 Haushaltsüberschüsse generiert werden, hier durch „negative Fehlbeträge“ dargestellt. Zu beachten ist aber auch hier der besondere Effekt des Jahres 2020 (Erhöhung Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft um 25% sowie Corona-Finanzierungshilfen/Corona-Isolierung) und der Jahre 2021 und 2022 (Corona- und Ukraine-Finanzierungshilfen bzw. -Isolierung).

## 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



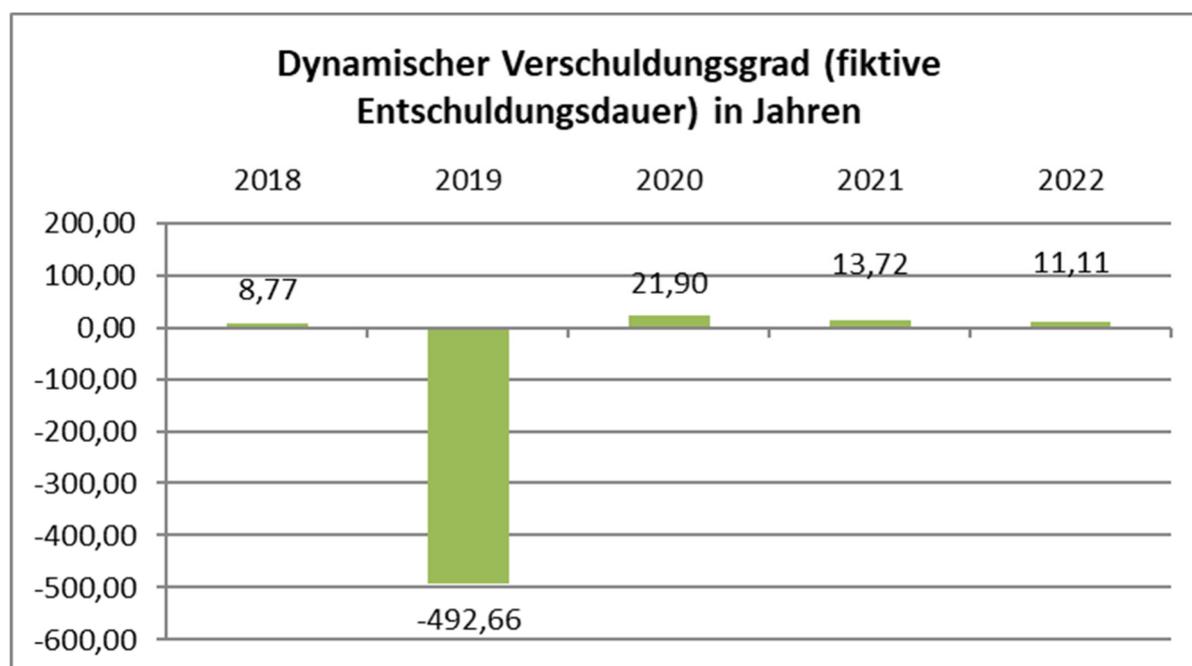
Der Verschuldungsgrad liegt in den Vorjahren zwischen 87 - 89 %, so dass die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital zu einem hohen Anteil aufzehren. Im Jahre 2021 liegt der Verschuldungsgrad zum ersten Mal deutlich unter 100 %, so dass die Verbindlichkeiten in höherem Maße durch das Eigenkapital gedeckt sind. Daraus lässt sich jedoch nicht unbedingt eine günstige Finanzprognose herleiten, da das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Finanzierungshilfen nicht repräsentativ war und weil aufgrund der positiven Kassenlage keine Investitionskredite aufgenommen werden mussten. Die Kreditaufnahme wurde allerdings im Jahr 2022 - davon anteilig auch ein Betrag für die Investitionen des Jahres 2021 - realisiert und somit die Verschuldung wieder erhöht.

## Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

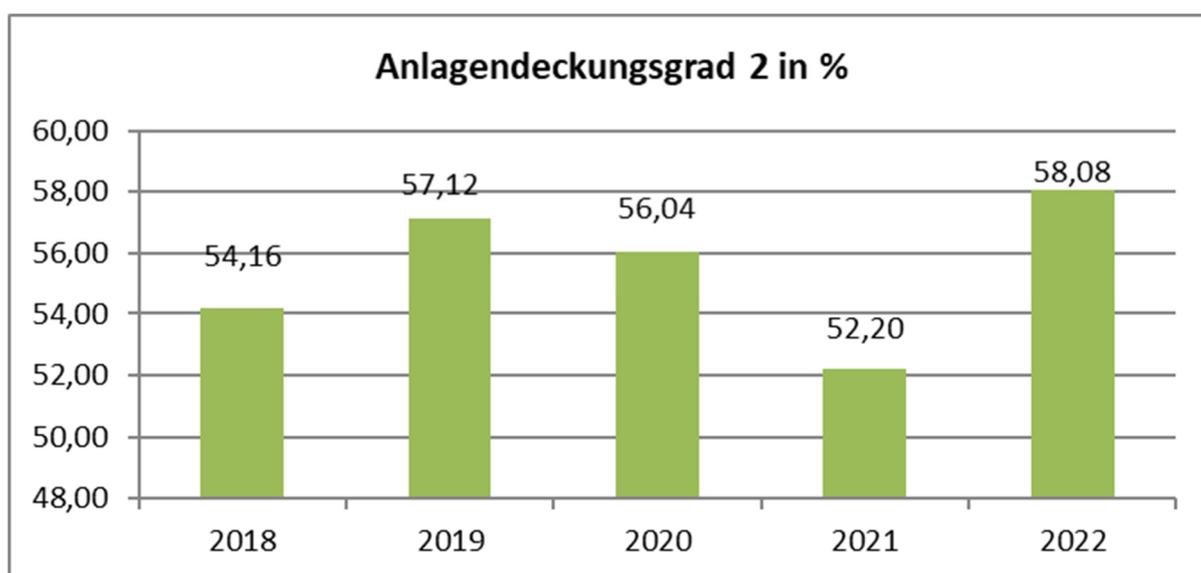


Da die Auszahlungen die Einzahlungen im Jahr 2022 nicht übersteigen, wäre nach aktuellem Stand eine Entschuldung in rund 11 Jahren möglich. Im Jahr 2019 wäre bei Beibehaltung der Zahlungsströme eine Entschuldung nicht möglich gewesen.

## Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (Sonderposten Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

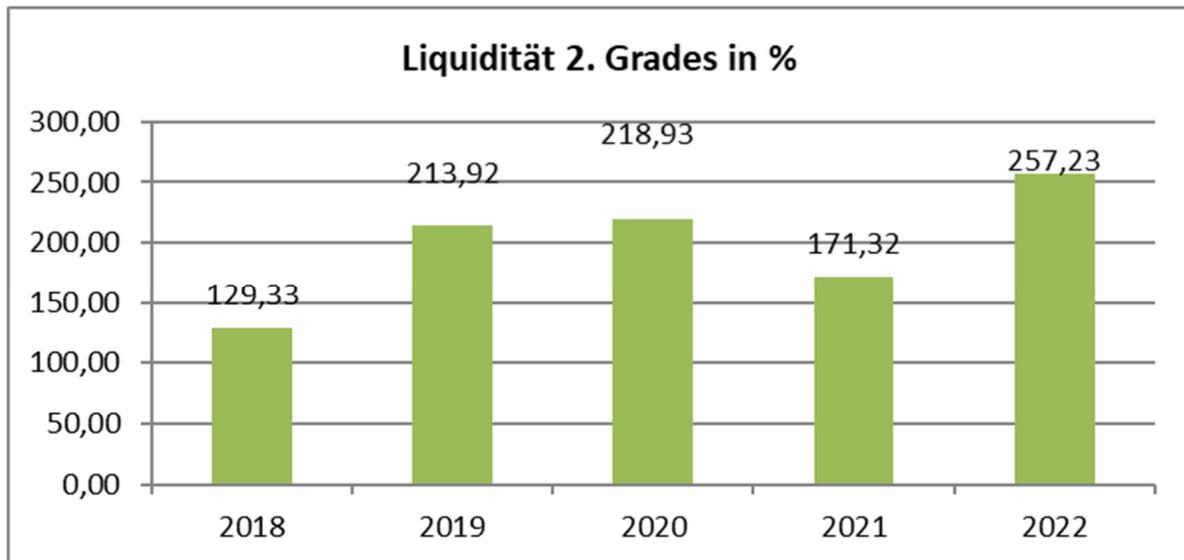
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Etwas mehr als die Hälfte des Anlagevermögens ist langfristig finanziert. Das bedeutet, dass das kurzfristig finanzierte Vermögen stark von der konjunkturellen Lage abhängig ist aufgrund von schwankenden Zinsen. Durch die Darlehensneuaufnahmen in 2022 hat sich die Kennzahl verbessert.

## Liquidität 2 Grades

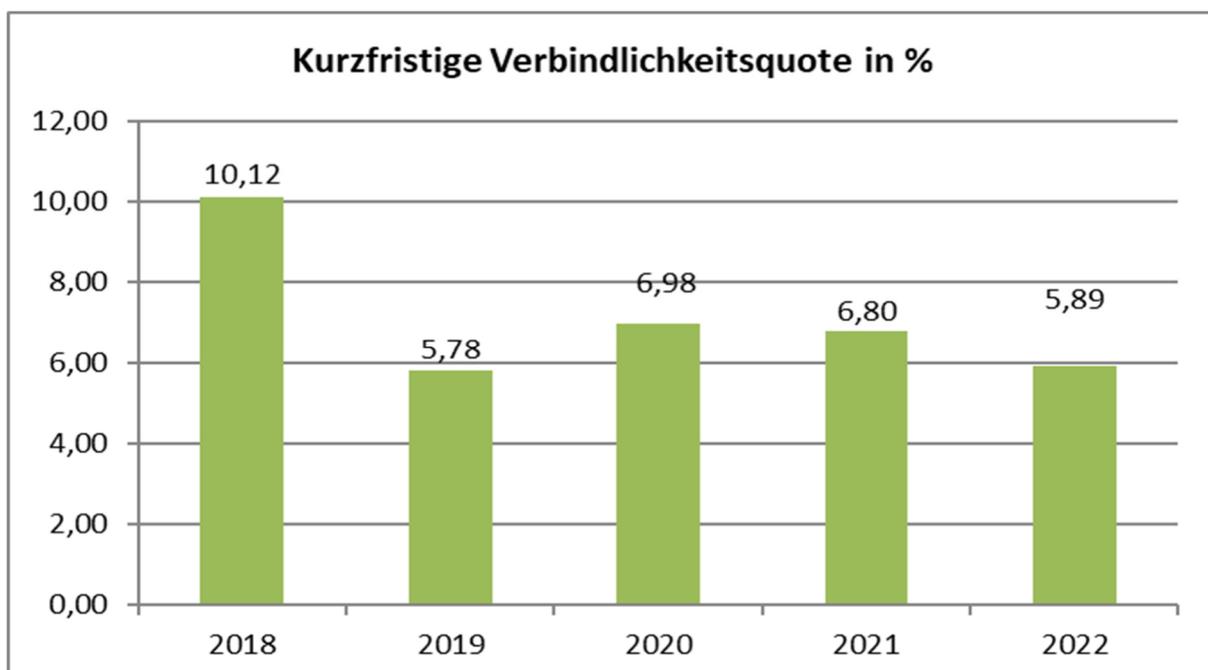
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Liquidität 2 Grades ist im Jahr 2022 im Gegensatz zum Vorjahr wieder angestiegen, da das Jahresergebnis sich sehr positiv darstellt und die Investitionen durch Darlehensneuaufnahmen finanziert wurden.

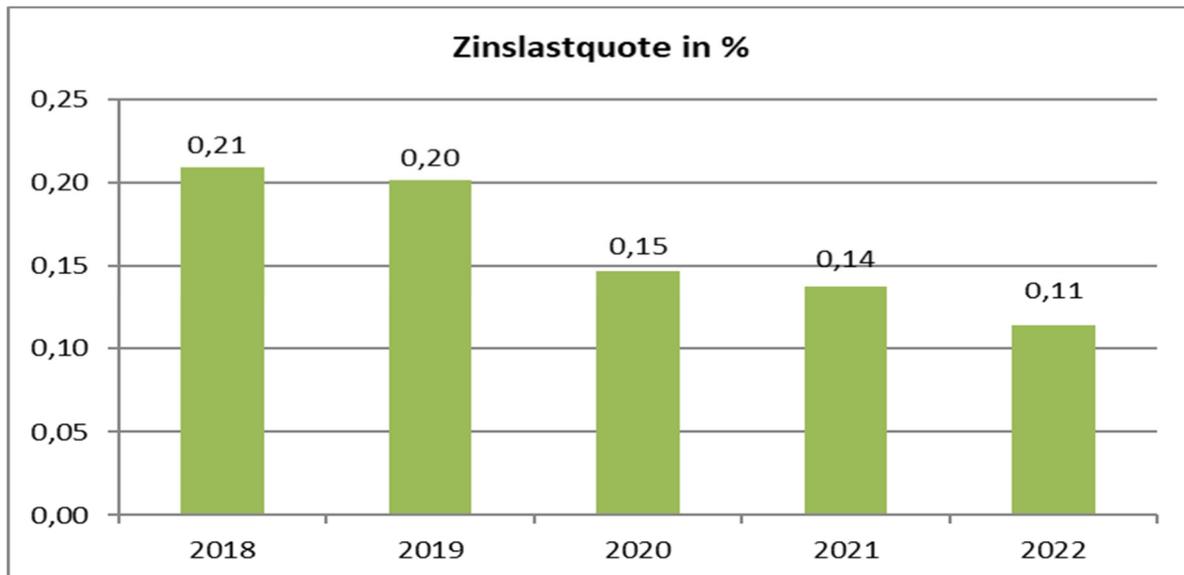
#### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch, die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Aufgrund der in 2022 noch anhaltenden niedrigeren Zinsphase ist die Belastung des Haushaltes auf einem Tiefststand der letzten 5 Jahre. Grundsätzlich war ratsam, sich Kapital nun langfristig zinsgünstig zu sichern, auch wenn für einen begrenzten Zeitraum noch Aufwand an „Strafzinsen“ bei zu hohen Bankguthaben drohte. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2022 neuen Darlehen aufgenommen, deren Zinslast zwar moderat ist, sich aber in zukünftigen Darstellungen niederschlagen wird.

## 5 Prognosebericht – Risiken und Chancen

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um bei Bedarf rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Eine Berichtserstattung an den Städteregionstag erfolgt bislang jeweils zum Stand 31.03., 30.06. und 30.09. des laufenden Jahres.

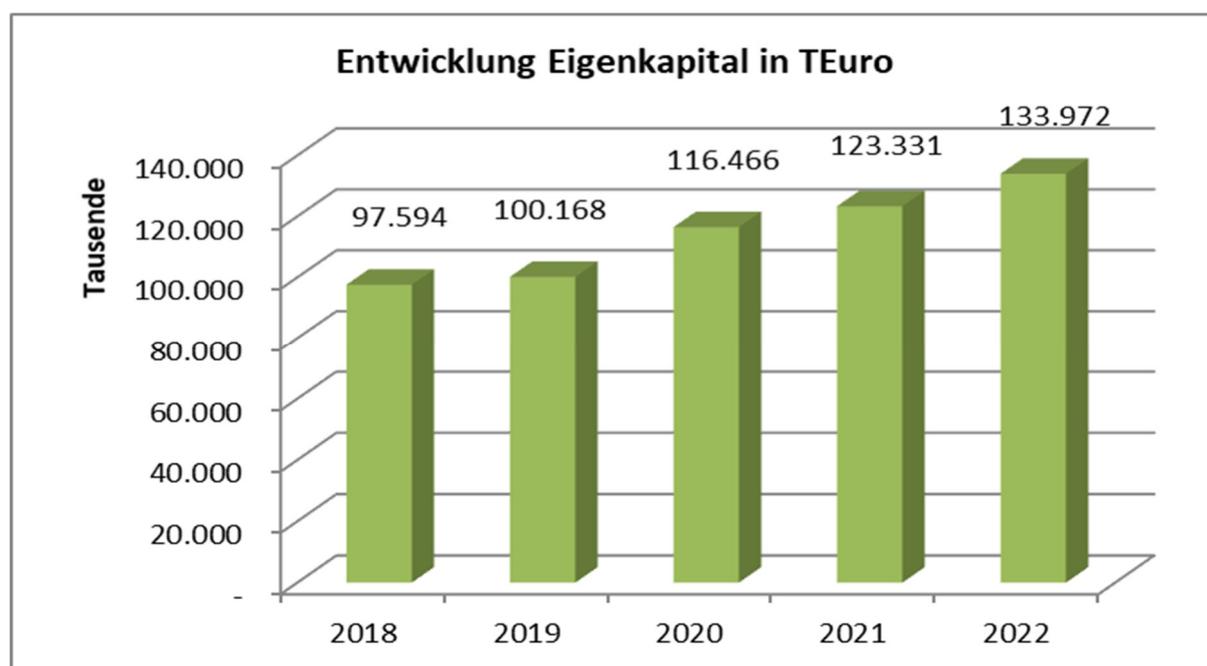
## 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Seit dem Jahr 2018 konnte das Eigenkapital jährlich gesteigert werden. Dies beruhte jedoch teilweise auf Einmaleffekten (z.B. Erhöhung Bundesbeteiligungsquote SGB II) und nicht konkret auf Einsparmaßnahmen. Gründe waren hierfür neben der erhöhten SGB II – Quote u.a. die deutliche Verbesserung der Sozialleistungen, aber auch weitere Einmaleffekte wie der Verkaufserlös der RWE-Aktien oder die Bilanzierungshilfen laut NKF-C(U)IG.

Im Jahr 2022 konnte trotz negativer Planung wieder eine erhebliche Steigerung des Eigenkapitals erreicht werden. Hier spielen zum einen aber die zuvor genannten Effekte aus der Bundesbeteiligung und die NKG-C(U)IG-Bundes- bzw. Landeshilfen eine Rolle, die vorab so nicht geplant waren, zum anderen resultiert die Steigerung des Eigenkapitals insbesondere aus der günstigen Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen sowie daneben auch aus einer Vielzahl an Einzelereignissen (z.B. Zins-einsparungen aufgrund späterer Darlehensaufnahme als geplant und späterer Zins-anstieg als befürchtet).

Es besteht somit weiterhin das Risiko, dass der Positivtrend nicht beibehalten werden kann, zumal die Landeshilfen nach dem NKF-C(U)IG, also die Abschreibung der gebildeten Bilanzierungshilfen, zu Aufwand in Folgejahren führen wird. Eine nicht unerhebliche Rolle werden auch die deutlichen Personalkostensteigerungen spielen, die den Inflationstendenzen aus dem Ukraine-Krieg folgen. Hinzu kommt die aktuelle Konjunkturertrübung mit nur noch mäßigen Steigerungen oder gar Rückgängen bei den relevanten Steuereinnahmen, gepaart mit weiterhin hohen Preissteigerungsraten. Ebenso ist die Flüchtlingswelle – nicht nur infolge des Ukraine-Kriegs, sondern auch aus anderen Regionen – ungebremst und führt zu weiteren Belastungen. Aus diesem Grund ist es unbedingt anzustreben, weiterhin nachhaltige positive Jahresergebnisse zu erzielen.

### **Ergebnisentwicklung und Einflussfaktoren für zukünftige Ergebnisse**

Grundsätzlich wird durch die Jahresergebnisse das Eigenkapital verändert. In den Jahren 2018 – 2022 plante die StädteRegion Aachen mit negativen Jahresergebnissen, die somit planerisch das Eigenkapital negativ beeinflussen. Diese Planung ergibt sich aus der Beibehaltung bzw. Reduzierung des Umlagesatzes unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage, die die negativ geplanten Ergebnisse auffangen soll. Dadurch wurden erheblich schwankende Umlagezahlungen

vermieden. In den Jahren 2018 bis 2022 konnten, trotz negativer Planungen, positive Ergebnisse erzielt werden. Dies steht unter anderem im starkem Zusammenhang mit Verbesserungen bei den Sozialleistungen und Einmaleffekten. Im Jahr 2022 ist der Jahresüberschuss auch durch die Corona- und Ukraine-Finanzierungshilfen geprägt.

Grundsätzlich liegt in der Planung mit negativen Jahresergebnissen auch immer ein Risiko, weil die Möglichkeit besteht, dass der geplante negative Wert stark überschritten wird, weil Unvorhergesehenes passieren könnte.

Das positive Jahresergebnis 2022 resultiert überwiegend aus positiven Entwicklungen bei den Sozialtransferaufwendungen. Weiterhin gibt es eine Reihe von positiven Einmaleffekten in den verschiedenen Budgets. Der Jahresabschluss ist daneben wie im Vorjahr maßgeblich durch Corona- und kriegsbedingte Ukraine-Lasten, wie auch durch die dazugehörigen Erstattungen und Isolierungen geprägt. Hierzu wird auf die Gesamtdarstellung zum Jahresabschluss in der SV 2023/0235, auf die Darstellungen zu Beginn des Lageberichts sowie auf die Zusammenstellung der Corona- und Ukraine Isolierungen (Anlage des Anhangs) verwiesen.

Das seit Februar 2020 global grassierende Corona-Virus und die entsprechenden staatlichen Eindämmungsmaßnahmen brachten ganze Wirtschaftszweige temporär zum Erliegen. Diese signifikanten konjunkturdämpfenden Effekte schienen gerade einigermaßen überwunden, als der Krieg über die Ukraine hereinbrach und globale Auswirkungen nach sich zog.

Während also die Corona-Auswirkungen, auch auf die kommunalen Gewerbesteuer-einnahmen, kaum noch spürbar sind, kann weiterhin nicht abgesehen werden, wie stark die Belastungen durch den Ukraine-Krieg in den nachfolgenden Jahren insgesamt sein werden, so dass auch noch nicht deutlich ist, wie stark die nachfolgenden Haushalte mit den Auflösungen der Bilanzierungshilfe (Corona und Ukraine) belastet sind.

Im Jahr 2021 hatte sich daneben ein unvorhergesehenes Risiko in Form der Hochwasserkatastrophe realisiert. Es sind erhebliche Schäden und damit auch erhebliche Aufwendungen entstanden, allerdings wirken sich diese nicht direkt auf den Haushalt aus, da davon auszugehen ist, dass die Schäden vollständig oder zumindest weitestgehend durch Hochwasserhilfen des Bundes und des Landes kompensiert werden.

Dennoch führt dieses Ereignis zu Folgeaufwendungen, die in eigener Zuständigkeit zu tragen sind, da der Aspekt der Katastrophenvorsorge wieder deutlich in den Vordergrund gerückt wurde. Hier gilt es, alte Strukturen zu reaktivieren bzw. teilweise auch neue Strukturen aufzubauen, was den Einsatz von Personal und von sächlichen Ressourcen erfordert.

Zu diesen Belastungen können auch weitere Belastungen auf die Kommunen zukommen, wie sie sich derzeit vor allem in Folge der inflationsbedingten Preis- und Tarifsteigerungen zeigen oder den nach wie vor anhaltenden Flüchtlingszuzug, nicht nur aus der Ukraine.

Die Zinssteigerungen als bremsendes Instrument im Hinblick auf die Inflation zeigen noch nicht die erhoffte Wirkung und gehen bereits jetzt über die Marke hinaus, die noch vor einem halben Jahr Konsens in der Einschätzung als Obergrenze war. Die in diesem Zusammenhang seit längerem anstehende Altschuldenlösung, insbesondere für einige größere Städte in NRW, wird nach derzeitiger Einschätzung und ersten Informationen zum GFG 2024 zu einer Belastung für den kreisangehörigen Raum sowie für die Kreise führen, da es nach derzeitigen Erkenntnissen ab 2024 zu einer horizontalen Umverteilung von Mitteln des GFG kommen wird.

Inwieweit der für die Region prägende Strukturwandel aufgrund des vorgezogenen Braunkohleausstiegs bewältigt werden kann, ist ebenfalls noch ungewiss und birgt (finanzielle) Risiken, beispielsweise im Hinblick auf die Beschäftigungssituation als auch im Hinblick auf betroffene Unternehmen.

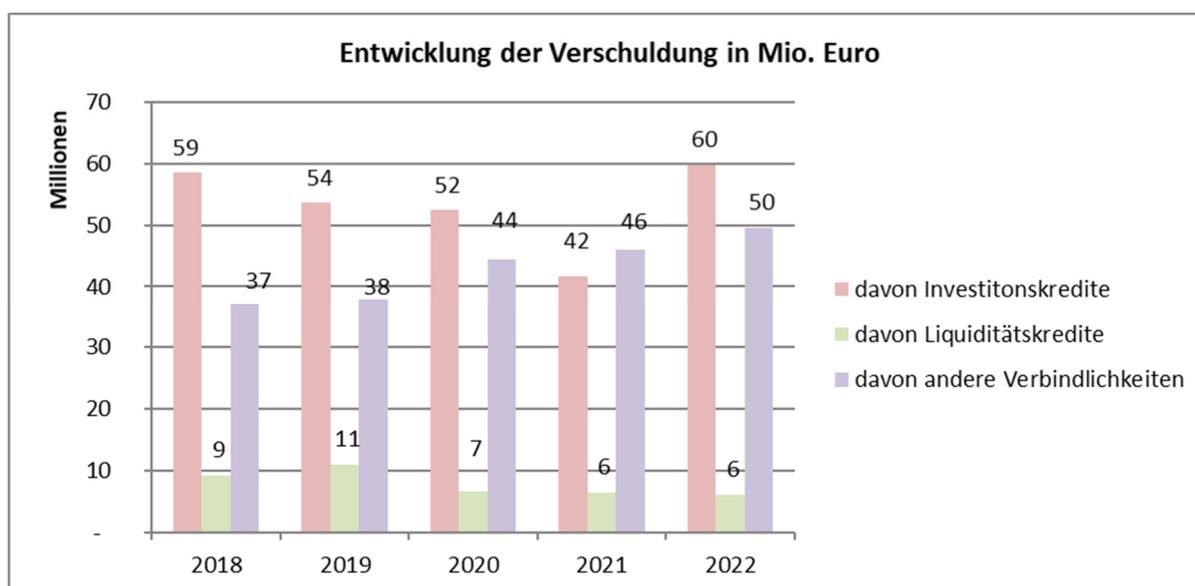
Sofern sich das Gewerbegebiet und der Forschungsflugplatz Merzbrück positiv entwickeln, liegt darin ein Baustein für eine Zukunftsperspektive, um dem Strukturwandel erfolgreich zu begegnen.

Positive Wirkungen und die damit verbundenen Chancen werden zudem an die geplante Fusionierung der Energieversorgungsunternehmen in der Aachener Region geknüpft.

## 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

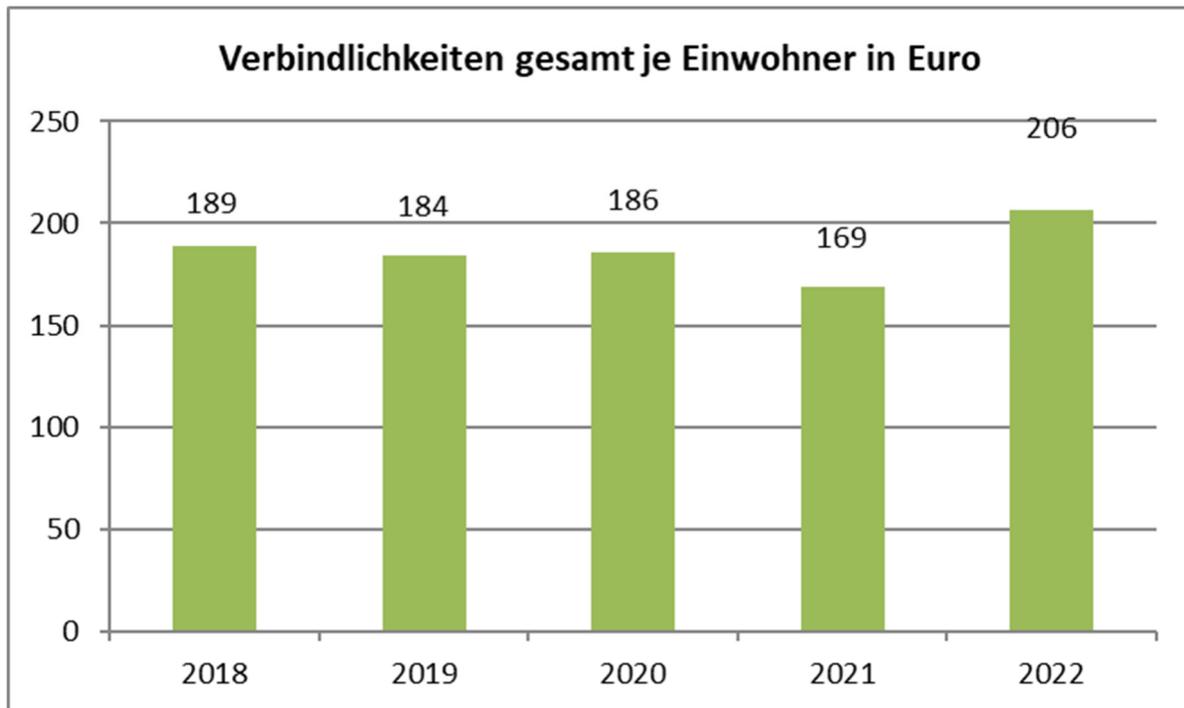
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>104.902.468</b>	<b>102.432.143</b>	<b>103.420.953</b>	<b>93.993.933</b>	<b>115.359.753</b>
davon Investitionskredite	58.503.396	53.565.220	52.371.366	41.692.543	59.788.255
davon Liquiditätskredite	9.211.200	10.981.562	6.578.790	6.392.938	6.040.611
davon andere Verbindlichkeiten	37.187.872	37.885.361	44.470.798	45.908.452	49.530.887



Im Jahr 2022 sind die Verbindlichkeiten insgesamt, wie bereits an anderer Stelle in diesem Lagebericht dargestellt, insbesondere aufgrund der Neuaufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 23 Mio. € angestiegen.

### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Auf jeden Einwohner kommen 206 Euro an Verbindlichkeiten. Um eine Aussage dazu treffen zu können, wäre es wichtig, diesen Wert in den Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften zu stellen. Dies ist aber aufgrund nicht vorhandener Daten zurzeit nicht möglich. Es ist jedoch zu erkennen, dass die Verbindlichkeiten seit 2018 nach einer bis 2021 leicht rückläufigen Tendenz für 2022 aufgrund der bereits zuvor angesprochenen Neuaufnahme von Investitionsdarlehen leicht angestiegen sind.

### 5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

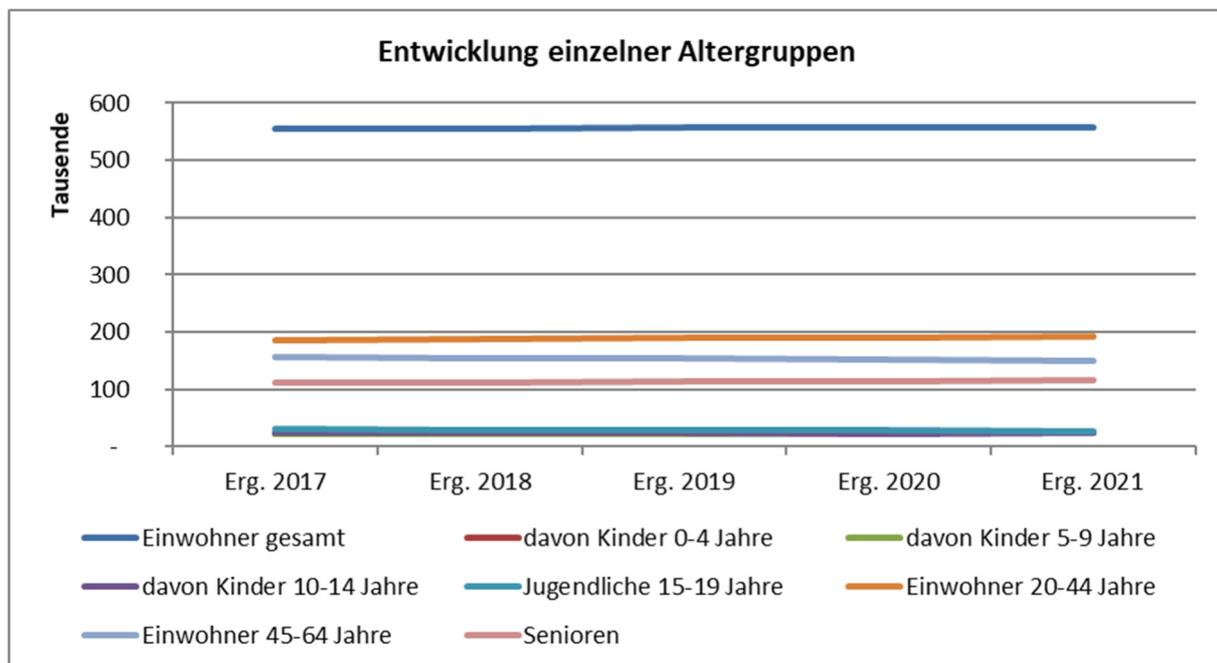
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

### **Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen**

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar (Zahlen für 2022 noch nicht verfügbar):

	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021
Einwohner gesamt	554.068	555.465	557.026	556.631	556.673
davon Kinder 0-4 Jahre	24.281	24.773	24.977	25.189	25.243
davon Kinder 5-9 Jahre	22.528	22.413	22.950	23.416	23.995
davon Kinder 10-14 Jahre	23.578	23.485	23.332	23.075	23.095
Jugendliche 15-19 Jahre	30.051	29.228	28.583	27.650	27.234
Einwohner 20-44 Jahre	186.004	188.113	190.028	190.858	191.660
Einwohner 45-64 Jahre	155.934	154.867	153.311	151.571	149.620
Senioren	111.692	112.586	113.845	114.872	115.826

## Einwohnerentwicklung



Es wird deutlich, dass die Gesamteinwohnerzahl der StädteRegion Aachen sich auf einem konstanten Niveau mit leicht steigenden Tendenzen bewegt. Dies ist zunächst positiv zu bewerten. Allerdings ist für die Finanzstärke der Region zu betrachten, wie sich die Bevölkerungsstruktur und damit die Kaufkraft zusammensetzen. Die erwerbsfähigen Einwohner (18 – 65 Jahre), machen rund 63,6 % der gesamten Einwohner der StädteRegion aus. Dies macht zunächst einen positiven Eindruck, welcher aber stark mit der Betrachtung der Arbeitslosigkeit und dem Arbeitsort zusammenhängt.

In diesem Zusammenhang muss auch hier erwähnt werden, dass sich der jetzige Trend durch die Pandemie stark verändert hat bzw. noch verändern kann und dass noch viel erheblichere Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg auf diese Zahlen resultieren könnten. Viele Betriebe mussten in der Pandemie schließen, Kurzarbeit anmelden oder ihre Mitarbeiter entlassen. Es könnte nicht nur sein, dass sich die Arbeitslosenzahlen drastisch nach oben entwickeln, sondern auch die Sozialleistungen oder die Leistungen für den Jugendbereich. Diese Liste lässt sich um ein Vielfaches erweitern. Es macht deutlich, dass auch die öffentliche Hand stark von der wirtschaftlichen Lage und aktuell von besonderen Krisenereignissen, die durchaus Langzeitwirkungen entfalten können, abhängig ist. Hinzu treten mögliche Auswirkungen aus dem Strukturwandel, der unter dem Einfluss des Ukraine-Krieges Veränderungen unterworfen

sein könnte. Erfreulicherweise scheint sich für 2022 eine Trendumkehr und Normalisierung im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit abzuzeichnen, wobei die weitere Entwicklung zeigen muss, wie stabil dieser Trend ist.

Dies wird auch an den nachfolgenden Darstellungen nochmal deutlicher.

#### 5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

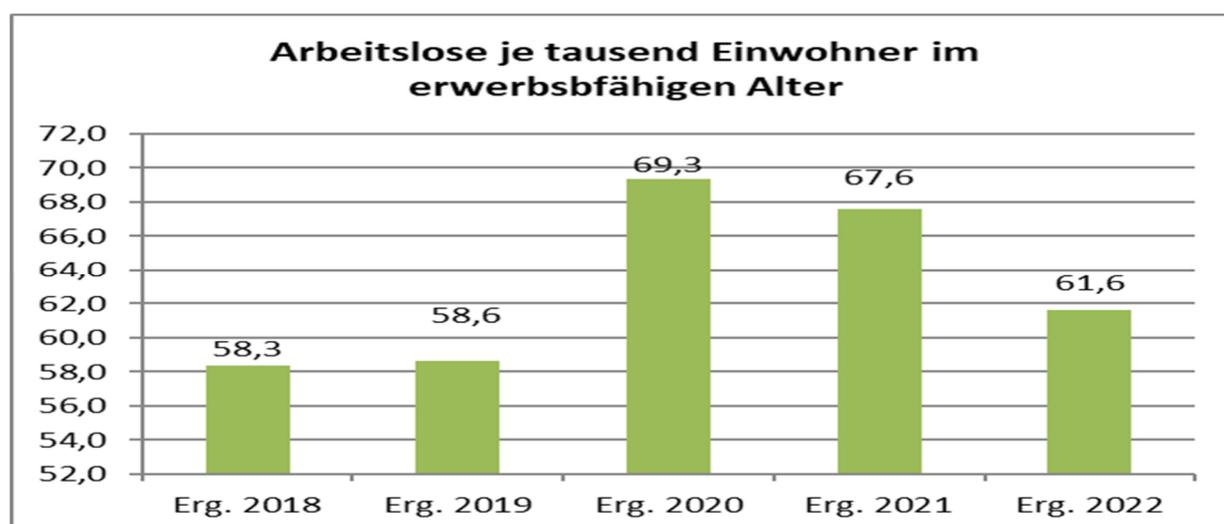
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (z.B. Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

##### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Erg. 2018	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022
Arbeitslose zum 30.06.	20.828	20.926	24.635	23.935	21.817
Sozialversicherungspflichtige am Arbeitsplatz	219.737	222.464	220.554	224.580	224.509

##### Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 – 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



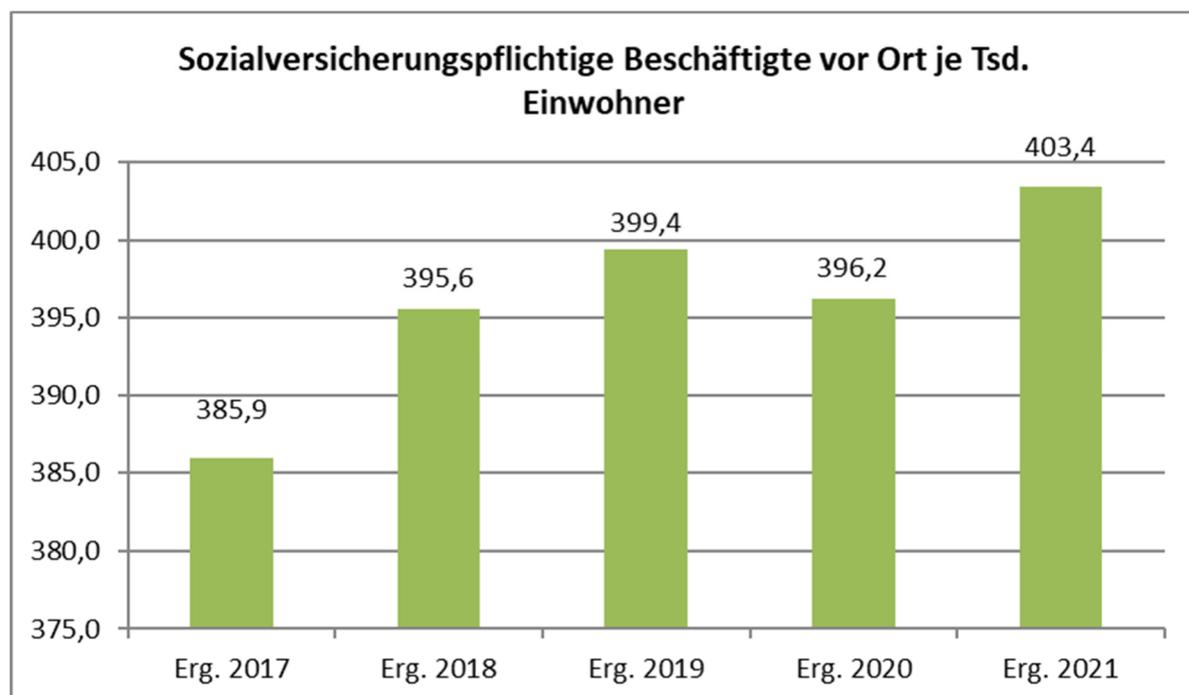
Die Arbeitslosenzahl im Verhältnis zu den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter liegt mit 61,6 Arbeitslosen je 1000 Einwohner deutlich unter dem Vorjahreswert. Dies ist positiv zu bewerten und lässt hoffen, dass sich im Jahr 2022 die Auswirkungen der Pandemie im Bereich der Arbeitslosen weitestgehend zu normalisieren scheinen.

Bezogen auf die gesamten Einwohner liegt die Arbeitslosenquote bei rund 7,1 %. Damit liegt die StädteRegion Aachen leicht unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Landes Nordrhein-Westfalen mit 7,4 % für das Jahr 2022. Die Arbeitslosenzahl bzw. die Quote hat sich damit fast wieder auf das Niveau vor der Pandemie verringert, ob dieser positive Trend aber anhält, ist angesichts der in den ersten Monaten des Jahres 2023 wieder leicht ansteigenden Zahlen zumindest zweifelhaft. Dies könnte auf Auswirkungen des Ukraine-Krieges und des Strukturwandels hindeuten und sich im schlimmsten Fall noch deutlich verstärken.

### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

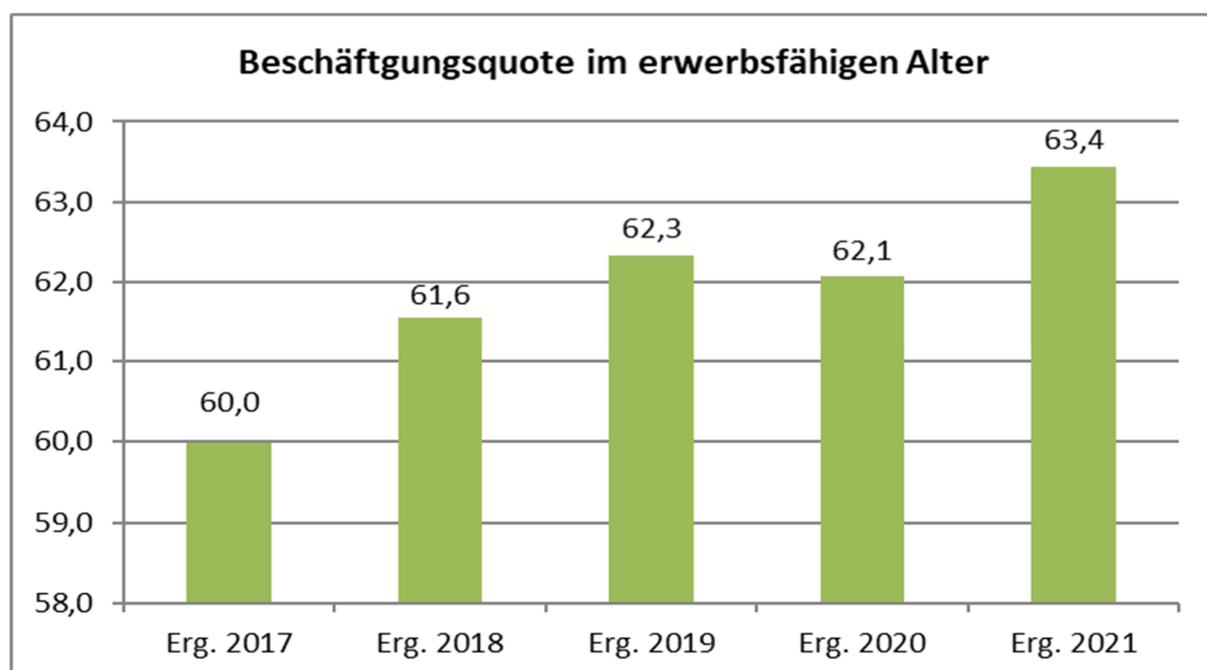
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl (Zahlen für 2022 liegen noch nicht vor).



Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg bis 2019 kontinuierlich an, was für eine positive Entwicklung der örtlichen Wirtschaft spricht. Im Jahr 2020 ist ein Einbruch deutlich zu erkennen, der sich gegebenenfalls aus der Pandemie erklären lässt. In 2021 ist eine Erholung zu verzeichnen. Mehr Menschen konnten wieder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Dieser positive Trend kann hoffentlich, trotz weiterer Einschränkungen aufgrund der Pandemie, des Ukraine-Krieges und des Strukturwandels fortgesetzt werden.

### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 – 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind (Zahlen für 2022 liegen noch nicht vor).



Wie an der Grafik deutlich zu erkennen ist, liegt die Beschäftigungsquote der Städte-Region Aachen im Jahr 2021 bei 63,4 %. Dies bedeutet, dass der positive Trend der Jahre 2017–2019 weiter fortgeführt werden konnte. Die Pandemie wird lediglich am Einbruch im Jahr 2020 schuld sein. Es bleibt zu hoffen, dass der Positivtrend weiter anhalten wird.

Der Haushalt der StädteRegion ist von den konjunkturabhängigen Entwicklungen geprägt und in diesem Bereich nicht selbstbestimmbar. Ein negativer Einbruch ist durch die Krisensituation aufgrund der Corona-Pandemie, die überwunden scheint, für die Folgejahre nicht mehr befürchten. Die Corona-Krise wurde allerdings übergangslos durch den Ukraine-Krieg und die daraus folgenden negativen Wirkungen z.B. auf die Wirtschaft, die Preise, das Zinsniveau etc. abgelöst. Hier sind – zumindest vorübergehend – negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und damit auch auf die StädteRegion eingetreten bzw. weiterhin zu erwarten. Zudem sind negative Auswirkungen des Strukturwandels zu befürchten. Umso mehr ist die StädteRegion darauf angewiesen, im Bereich der Aufwendungen und Erträge, die selbstbestimmbar sind, optimal zu wirtschaften. Dies wurde bereits durch einige selbstaufgelegte Programme (z.B. Ökonomieprogramm, Strukturkonzept 2012–2025, Personalbewirtschaftungskonzept etc.) erreicht und ist weiterhin konsequent voranzutreiben.

Sozialleistungen 2022				
Produkt- nummer	Produktbezeichnung	Zuschussbedarf Ergebnis 2021	Zuschussbedarf Plan 2022	Zuschussbedarf Ergebnis 2022
<b>05.01.01 Leistungen nach SGB XII und APG NRW</b>				
950101	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	-10.013.924,94	-10.161.000,00	-10.596.476,97
950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	0	0	3.448,35
950120	Hilfen zur Gesundheit (SGB XII)	-7.151.678,49	-6.799.000,00	-4.506.206,03
950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII)	-99.514,77	-200.000,00	-169.984,63
950140	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	-32.493.129,84	-29.795.000,00	-22.054.396,47
950150	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)	-404.554,38	-489.000,00	-418.330,27
950160	Hilfen in anderen Lebenslagen (SGB XII)	-406.970,70	-495.000,00	-385.510,03
950170	Freiwillige Förderungen	-598.463,84	-977.822,00	-890.228,47
950180	Delegationsaufgaben	37.484,92	0	-29.334,35
950200	Pflegewohngeld	-19.160.689,68	-20.810.000,00	-16.841.333,69
950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse für Kurzzeit- und Tagespflege	-5.402.195,34	-5.590.000,00	-4.993.521,57
950220	Wohn- und Pflegeberatung	-106,89	-107,00	0
950230	Pflegestützpunkte	0	0	0
<b>Saldo Produkt 050101</b>		<b>-75.693.743,95</b>	<b>-75.316.929,00</b>	<b>-60.881.874,13</b>
<b>05.02.01 Grundsicherung nach dem SGB II</b>				
950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-39.433.775,45	-39.952.000,00	-36.515.919,96
950390	Sonstige kommunale Leistungen	-2.091.798,68	-3.485.000,00	-3.304.815,43
<b>Saldo Produkt 050201</b>		<b>-41.525.574,13</b>	<b>-43.437.000,00</b>	<b>-39.820.735,39</b>
<b>05.03.01 Besondere soziale Leistungen</b>				
950420	Leistungen zur Teilhabe nach Teil 3 SGB IX	0	0	0
950430	Eingliederungshilfe - Örtl. Träger	-7.626.587,04	-9.920.000,00	-10.600.447,04
950440	Eingliederungshilfe - Delegationsaufgaben	-24.417,61	0	0
950450	Leistungen nach dem BKG	19.551,77	-100.000,00	-580.031,77
<b>Saldo Produkt 050301</b>		<b>-7.631.452,88</b>	<b>-10.020.000,00</b>	<b>-11.180.478,81</b>
<b>Sozialleistungen insgesamt</b>		<b>-124.850.770,96</b>	<b>-128.773.929,00</b>	<b>-111.883.088,33</b>
<b>nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:</b>				
950100	Verwaltung SGB XII	-4.572.377,35	-4.451.219,00	-4.479.083,69
950300	Verwaltung SGB II	-7.527.827,81	-8.905.991,00	-8.633.416,12
950301				
950400	Verwaltung Besondere Soziale Leistungen	-1.774.000,13	-1.678.455,00	-1.802.463,58
030901	BAFöG-Leistungen	-468.178,29	-524.636,00	-438.264,60
070105	Aufg. nach dem WTG / Beratung Landespflegegesetz	-1.073.662,31	-1.084.249,00	-1.117.154,15
<b>Saldo weitere Produkte</b>		<b>-15.416.045,89</b>	<b>-16.644.550,00</b>	<b>-16.470.382,14</b>
<b>Gesamtsumme A 50</b>		<b>-140.266.816,85</b>	<b>-145.418.479,00</b>	<b>-128.353.470,47</b>

üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen unerbelich konsumtiv 2022

Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	üpl./apl.	Bezeichnung	fortgeschriebener Haushaltsansatz 2022	Rechnungsergebnis 2022	üpl./apl. § 83 GO NRW	Deckung
537970	120301	180000	üpl	Umlage an den Zweckverband AVV	17.345.500,00	17.440.895,45	95.395,45	543911 150104 464000 (42.693,75 €) 527901 120201 464000 (52.701,70 €)
543175	010303	201000	üpl	Öffentlichkeitsarbeit, Marketing etc.	1.000,00	20.206,20	19.206,20	543985 913300 113000 (17.064,20 €) 541123 910110 210000 (2.142,00 €)
549200	010101	210000	üpl	Fraktionszuwendungen	502.100,00	566.058,57	28.478,03	543150 910140 210000
542205	020302	232000	apl	Miete für Geräte	0,00	37.107,73	78.254,40	543150 910140 210000 50.000 543130 020302 232000 28.254,40
543151	932100	232000	apl	Zuf- Zu Rückst.f. Prozesskosten	0,00	42.780,00	23.000,00	458200 932100 232000 (20.000,00 €) 525110 020302 232000 (2.500,00 €)
545215	933200	233000	üpl	Kosten der Mandatierung (an St. AC)	110.000,00	88.611,31	50.000,00	525500 020302 232000
543990	933200	233777	üpl	andere sonstige Geschäftsausgaben	0,00	75.534,00	90.000,00	ohne Deckung gem. VO UA Schutzsuchendenaufnahme
541160	936100	236000	üpl	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	0,00	249,07	249,07	543162 936100 236000
543170	936300	236000	apl	Öffentliche Bekanntmachungen, Publikationen, pp.	0,00	3.854,23	12.000,00	543190 936300 236000
549300	020303	282000	apl	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und Institutionen	0,00	1.500,00	1.500,00	456100 020303 232000
543990	912210	312000	apl	andere sonstige Geschäftsausgaben	0,00	5.920,40	5.920,40	545851 912210 312000
539200	946100	346000	apl	Rückzahlung erhaltener Zuwendungen	0,00	31.020,95	31.020,95	543990 946100 346000
542203	946100	346000	apl	Miete Parkplätze (Dienstwagen A 46)	0,00	95,20	95,20	543990 946100 346000
539200	946200	346000	apl	Rückzahlung erhaltener Zuwendungen	0,00	7.580,61	7.580,61	543990 946100 346000
541160	950400	350000	apl	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstung	0,00	2.025,93	2.025,93	531871 950390 350000
541120	070101	353071	apl	Kosten der Fortbildung, Personalentwicklung	0,00	1.842,24	1.842,24	448403 070101 353071
543150	050304	358000	üpl	Sachverständigen und Gerichtskosten	7.000,00	8.618,55	1.260,00	543963 050306 358000
521142	961200	461000	apl	Ern.Fallstränge A, B / Instandhaltung und Sanierungsmaßnahmen	0,00	14.496,28	20.000,00	521140 961200 461402
542299	961220	461000	apl	Sonstige Mieten und Pachten	0,00	339.969,10	10.000,00	521140 961220 461000
524140	961600	461000	apl	Grundbesitzabgaben	0,00	201,77	300,00	521150 961400 461000
544629	961600	461000	apl	Sonst Versich-Beit (Haftpfl,Verm-Schaden_Recht u.a	0,00	719,02	802,00	521150 961310 461000
521140	961265	461685	apl	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	0,00	53.515,14	80.000,00	521140 961220 461404 (55.000,00€) 521140 961230 461326 (25.000,00€)
543990	090201	462000	üpl	andere sonstige Geschäftsausgaben	4.000,00	46.658,48	46.018,49	414100 090201 462000
543151	100101	463000	apl	Zuf- Zu Rückst.f. Prozesskosten	0,00	37.802,00	37.802,00	458200 100101 463000
543230	140102	464000	üpl	Maßnahmen Klimaschutz	133.000,00	64.387,97	100.000,00	414100 140102 464000
539200	130401	470000	apl	Rückzahlung erhaltener Zuwendungen	0,00	11.735,80	11.735,80	521160 090301 470000
527901	970450	470000	apl	Externe Planungskosten	0,00	204.438,51	204.438,51	414400 970450 470000
544624	940300	540000	apl	Elektronikversicherung	0,00	135,44	135,44	543990 940300 540000
543183	940760	540000	apl	Arbeitssicherheit	0,00	19.575,50	19.575,50	527150 940400 540000
543183	940770	540000	apl	Arbeitssicherheit	0,00	16.618,35	16.618,35	527150 940400 540000 (15.424,50€) 541120 940400 540000 (1.193,85€)
545862	940770	540000	apl	Unterstützungsangebote für Bildungseinrichtungen	0,00	950,00	950,00	543990 940770 540000
544624	alle Schulen	540000	apl	Elektronikversicherung	0,00	19.008,19	19.008,19	544624 940400 540000
544014	alle Schulen (ohne 940600)	540000	apl	Sonstige Projekt- und Sachkosten	0,00	59.100,25	399.306,00	414100 alle Schulen(ohne 940600) 540000
527901	940720	540003	apl	Externe Planungskosten	0,00	50.342,91	50.342,91	543990 940720 540003
539200	030404	541000	apl	Rückzahlung erhaltener Zuwendungen	0,00	15.218,32	15.218,32	448803 030404 541000
544513	060301	551000	apl	Grunderwerbsteuer f. nicht aktivierbare VG	0,00	7.279,00	7.279,00	521110 060301 551000
559200	060301	551000	apl	Zinsen f.d.vorzeitigen Abruf von Landeszuweisungen	0,00	23.412,57	45.000,00	521110 060301 551000
531829	951500	552000	üpl	Zuschüsse an freie Träger für Erziehungsberatungsstellen	439.956,00	541.538,45	81.387,52	414100 951500 552000 (47.000,00 €) 543975 060002 552000 (20.000,00 €) 531809 060002 552000 (14.387,52 €)
531830	951500	552000	apl	Zusch freie Träger f Beratung b sexuell Mißbrauch	0,00	8.000,00	8.000,00	527160 951500 552000
539200	951500	552000	apl	Rückzahlung erhaltener Zuwendungen	0,00	1.000,00	1.000,00	543990 951500 552000
521140	011402	552101	apl	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	0,00	84.078,76	84.078,76	414100 011402 552101
539200	010201	585000	apl	Rückzahlung erhaltener Zuwendungen	0,00	1000,00	1.000,00	414900 010201 585000
544512	020501	638000	apl	KfZ-Steuer	0,00	210,00	210,00	544621 020501 638000

üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen unerbelich investiv 2022

Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	üpl./apl.	Investitionsnr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Haushaltsansatz 2022	Rechnungsergebnis 2022	üpl./apl. § 83 GO NRW	Deckung	Investitionsnr.
081110	913300	113000	apl		Zugang BGA	0,00	4.764,84	5.000,00	543175 913300 113000	
081110	040602	116000	apl	01	Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.773,89	2.773,89	543978 050304 358000	
081111	011303	210000	üpl	01	Zugang BGA (zentr. Beschaffung)	20.000,00	24.107,37	5.105,64	543161 011303 210000	
011002	020302	232000	apl	01	Zugänge DV-Software	0,00	10.103,10	10.103,10	071130 020302 232000 32020302.4	
071130	020302	232000	üpl	I32020302.8	Zugang Maschinen und technische Anlagen	0,00	222.056,38	20.056,38	081110 020302 232000	I320203029
071211	020302	232000	üpl	I32020302.8	Zugang PKW/Anhänger	60.000,00	19.406,84	19.406,84	071211 020302 232000	I320203029
081110	933200	233000	apl	01	Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.687,00	2.687,00	543922 933200 233000	
081115	933200	233000	apl	01	Zug. BGA (Zentrale Beschaffung A 10.6)	0,00	43.237,08	46.598,59	545831 933200 233000	
011008	933200	233777	apl	01	Zugänge DV-Software (zentrale Beschaffung A10.6)	0,00	2.713,20	2.713,20	545831 933200 233000	
081115	936100	236000	apl	01	Zug. BGA (Zentrale Beschaffung A 10.6)	0,00	2.823,87	2.823,87	545831 936100 236000	
081110	912200	312000	üpl	01	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00	9.170,98	8.195,00	545851 912200 312000	
011008	950100	350000	apl	1	Zugang DV Software (zentrale beschaffung A12)	0,00	2.420,46	2.420,46	081115 950100 350000	
011008	070106	353029	apl	01	Zugänge DV-Software (zentrale Beschaffung A10.6)	0,00	10.710,00	10.710,00	543990 070106 353029	
081110	070106	353029	apl		Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.760,00	4.760,00	529110 940300 540000	
071130	050304	358000	apl	01	Zug. Maschinen, Technische Anlagen	0,00	15.017,80	15.017,80	081110 050304 358000 (3.758,50)	01
									543963 050304 358000 (11.259,30)	
034201	961100	461000	apl	I61961100G	Geb Aufb Betr-Vor so Dienst-,Gesch, Betr-Ge im Bau	0,00	0,00	67.000,00	024101 961600 461000	I619616001
034201	961100	461000	apl	I61961100H	Geb Aufb Betr-Vor so Dienst-,Gesch, Betr-Ge im Bau	0,00	84.560,45	84.570,00	034201 961100 461000 I61961100A	
034201	961100	461000	apl	I61961100D	Geb Aufb Betr-Vor so Dienst-,Gesch, Betr-Ge im Bau	14.933,96	130.566,04	4.431,01	045101 120201 464000	I61K26/3
								5.057,50	034201 961100 461000	I61961100A
034201	961180	461000	apl	I61961180.5	Geb Aufb Betr-Vor so Dienst-,Gesch, Betr-Ge im Bau	0,00	25.058,74	25.059,00	081110 011402 552000 (20.000,00€)	01
									034201 961100 461000 (59,00€)	I61961100.A
									521140 011402 552101 (5.000,00€)	
032201	961200	461000	apl	I61961200.B	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr Schulen im Bau	0,00	0,00	12.000,00	521140 961200 461402	
032201	961200	461000	apl	I61961200.2	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr Schulen im Bau	0,00	0,00	20.000,00	521140 961350 461426	
032201	961210	461000	üpl	I61961210A	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr Schulen im Bau	57.323,86	84.958,56	33.000,00	024101 961600 461000	I619616001
032201	961220	461000	üpl	I61961220.A	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr Schulen im Bau	50.000,00	46.775,91	1.194,73	032201 961243 461000	I61961243.W
032201	961220	461000	apl	I61961220.Y	Digitalisierung	0,00	0,00	70.000,00	032201 961380 461000 I61961380.2	
032201	961243	461000	apl	I61961243.2	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr Schulen im Bau	0,00	0,00	101,96	032201 961244 461000	I61961244.W
032201	961265	461000	apl	I61961265.1	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr Schulen im Bau	0,00	26.001,02	321,31	032201 961244 461000	I61961244.W
032201	961285	461000	apl	I61961285.4	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr Schulen im Bau	0,00	149.678,85	178,94	032201 961244 461000	I61961244.W
032201	961290	461000	apl	01	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr Schulen im Bau	0,00	0,00	15.989,55	521140 961200 461402	
034201	961136	461652	üpl	I61961136.1	Geb Aufb Betr-Vor so Dienst-,Gesch, Betr-Ge im Bau	7.000,00	0,00	1.490,04	034201 961130 461652	
034201	961300	461652	apl	I61961300E	Hochwasser	0,00	27.436,43	4.000,00	032201 961220 461652 I61961220€	
081110	940110	540000	üpl	01	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	10000,00	13.058,18	3.058,18	456500 940110 540000	
081110	940120	540000	üpl	01	Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12000,00	34.646,77	22.646,77	545851 940120 540000 (12.646,77€)	
									527140 940120 540000 (10.000,00€)	
081110	940220	540000	üpl	1	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	7000,00	27.020,47	23.255,05	529110 940220 540000	
081110	940300	540000	üpl	01	Zugang BGA	2000,00	3.364,15	1.364,15	543990 940300 540000	
081110	940600	540000	üpl		Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung			14.796,66	529110 940720 540000	
081110	940600	540000	üpl	01	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	4000,00	21.357,54	17.357,54	545851 940600 540000	
071231	940730	540000	üpl	I409407302	Zug. Spezialfahrzeuge	45000,00	54.740,00	9.740,00	081110 940730 540000	1
081113	940210	540002	apl	01	Zugang BGA (Gute Schule)	0,00	40.716,79	39.014,89	081113 940120 540002	
081113	940710	540002	apl	1	Zugang BGA (Gute Schule)	0,00	4.063,02	659,22	081113 940700 540002	1
091100	940740	540002	apl	1	Geleistete Anzahlungen auf bew. Vermögensgegenstände	0,00	72.193,05	157.120,00	081113 940730 540002	1
051103	060301	551000	apl	01	Zug. Bauten auf fremden Grund- und Boden	0,00	40.854,73	15.906,38	031203 060301 551000	01
031201	060301	551503	apl	I51KIG5031	Geb/Aufb u Betriebsvor Ki- u Jugendeinr im Bau	359.512,18	0,00	107.100,00	031101 060301 551719 I51KIG7191	
031201	060301	551613	üpl	I51KIG613.1	Geb/Aufb u Betriebsvor Ki- u Jugendeinr im Bau	1.729.460,11	2.843.272,39	127.000,00	031201 060301 551000	01
071231	020501	638000	apl	I38020501C	Zugang Spezialfahrzeuge	0,00	10.360,40	10.360,40	071231 020501 638310	I38020501A
071231	020501	638000	apl	I32020501N	Zugang Spezialfahrzeuge	0,00	11.133,90	11.133,90	071231 020501 638310	I38020501A
071231	020501	638310	apl	I020501001	Zug. Spezialfahrzeuge	0,00	45.695,91	46.000,00	071231 020501 638330 I38020501.8	
081110	020501	638310	apl	I020501001	Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.725,97	3.000,00	071231 020501 638330	I380205018
071231	020501	638320	apl	I020501KTW	Zug. Spezialfahrzeuge	0,00	0,00	105.000,00	071231 020501 638320	I38020501O
081110	020501	638320	apl	I020501KTW	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	25.000,00	081110 020501 638320	I38020501.8
071231	940720	640003	apl	01	Zug. Spezialfahrzeuge	0,00	29.612,73	29.612,73	081110 940720 540000	

üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen erheblich konsumtiv 2022

Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	üpl./apl.	Bezeichnung	fortgeschriebener Haushaltsansatz 2022	Rechnungsergebnis 2022	üpl./apl. § 83 GO NRW	Deckung
544001 543990 543150	933200	233000	üpl	SV 2022/0397 - Dringlichkeitesentscheidung "Ausländerangelegenheiten"	680.000,00 70.000,00 70.000,00	945.599,26 96.938,89 40.029,59	318.692,50 36.000,00 30.307,50	545831 936200 236000 38.000€ 545831 932100 232000 10.000€ 545831 932120 232000 2.500€ 545831 932130 232000 2.500€ 543130 020303 232000 7.000€ 529100 020303 232000 3.000€ 543130 020302 232000 10.000€ 529100 020302 232000 12.000€ 300.000 € ohne Deckung / Isolierung Ukraine
533102 533811	950430 950450	350000	üpl	SV 2023/004 Dringlichkeitsvorlage	10.000.000,00 1.500.000,00	12.082.943,90 2.088.458,97	600.000,00 650.000,00	546101 950310 350000 600.000€ 546101 950310 350000 340.000€ 546302 950390 350000 100.000€ 546103 950390 350000 210.000€
521142	961200	461000	üpl	Sanierung der küche - zwei Klassen	10.000,00	171.415,20	160.000,00	521140 961350 461426
531827	100201	463000	üpl	SV 2022/0320 - Förderprogramm "Regenerative Energien" pp	500.000,00	631.262,23	160.509,42	414100 100201 463000
531857 533908 524110	060301	551000	üpl	SV 2022/0345 - Mehraufwand Kindertagesbetreuung	10.150.000,00 960.000,00 150.000,00	10.980.639,45 1.108.456,03 222.172,00	388.000,00 240.000,00 30.000,00	418511 160101 999000
531857 543163 539200	060301	551000	üpl	SV 2022/0500 und SV 2022/0500-E1 - erhebliche überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlung für die Kindertagesbetreuung	10.150.000,00 90.000,00 304.000,00	10.980.639,45 208.694,21 304.000,02	400.000,00 100.000,00 304.000,00	418511 160101 999000
533142 533143 533204 533206 533150 533151 533152 533209 533210	951300 951300 951300 951300 951310 951310 951310 951310 951310	551000	üpl	SV 2022/0447 - Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Hilfe für junge Volljährige	30.000,00 1.800.000,00 3.640.000,00 357.000,00 200.000,00 170.000,00 420.000,00 680.000,00 300.000,00	320.632,94 2.419.204,60 4.489.000,51 725.919,30 312.209,54 216.817,52 719.567,81 1.378.169,08 673.496,61	430.000,00 725.000,00 625.000,00 290.000,00 70.000,00 60.000,00 275.000,00 595.000,00 330.000,00	418511 160101 999000 3.400.000€

üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen erheblich investiv 2022

Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	üpl./apl.	Investitionsnr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Haushaltsansatz 2022	Rechnungsergebnis 2022	üpl./apl. § 83 GO NRW	Deckung	Investitionsnr.2
131531	150201	180000	apl		SV 2022/0225 - AKM - Aachener Kreuz Merzbrück GmbH; Finanzierung 1. Bauabschnitt	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	465180 150201 180000 120.857,14 Sonderrücklage Aktienverkauf RWE 2.879.142,86	
032201	961244	461000	üpl	I61961244.B	Sanierung Dachfläche Bauteil D, Lichtkuppel und Sheddach	775.209,81	967.400,51	300.000,00	034201 961380 461000 I61961380.2	
031201	060301	551231	üpl	I51KIG2311	SV 2022/0287 - Fertigstellung Kita Brüsseler Str.	1.139.077,95	1.810.658,37	1.250.000,00	032201 961247 461000 10.000 € 034201 961380 461000 30.000 €	I61961247W I619613802
071231	020501	638000	apl	I020501RTW	SV 2022/0491 - Beschaffung von drei Rettungswagen	0,00	0,00	781.758,60	071231 020501 638000 320.000,00 € 071231 020501 638000 461.758,60 €	I380205017 I380205018

**Ermächtigungsübertragung 2022(Aufwand)**

Dez.	Amt	lfd. Nr.	Sachkonto	Kosten-träger	Kosten-stelle	Bezeichnung	Rest aus 2021	Haushaltsansatz 2022	bisher gebucht 2022	Mittelverlagerun-gen/ Deckung üpl./apl. 2022	zu übertragende Ermächtigung aus 2022	eingespart 2022	Inanspruchnah-me alte Reste	aufzulösende alte Reste
II	A 10	01	543161	011303	210000	Geräte, Ausstattung A10	0,00	295.000,00	215.336,11	5.105,64	74.558,25	0,00	0,00	
IV	S 64	02	543230	140102	464000	Kommunales Klimaschutz-Netzwerk	0,00	92.000,00	30.270,25	100.000,00	61.729,75	0,00	0,00	
IV	S 64	03	531200	140102	464000	Windkraftpotenziale	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00		
IV	S 64	04	543911	150104	464000	Machbarkeitsstudie Südkreis	48.000,00	100.000,00	106.910,79	0,00	41.089,21	0,00	48.000,00	
IV	S 64	05	543911	150104	464000	Ökologische Landwirtschaft	0,00	80.000,00	7.994,05	0,00	72.005,95	0,00	0,00	
IV	S 64	06	543988	150104	464000	Erweiterung "Machbarkeitsstudie Südkreis"	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	
V	A 40	07	527120	940720	540003	Allg. Schulbedarf	0,00	200.000,00	7.736,61	0,00	157.275,81	34.987,58	0,00	
V	A 40	08	543120	940720	540003	Bücher, Zeitschriften	0,00	100.000,00	0,00	0,00	45.934,34	54.065,66	0,00	
V	A 40	09	543160	940720	540003	Geräte, Ausstattungsgegenstände (unter 60€)	0,00	200.000,00	29,85	0,00	199.970,15		0,00	
V	A 40	10	543163	940720	540003	Geräte, Ausstattungsgegenstände (60-800€)	0,00	225.000,00	191.259,67	0,00	33.740,33	0,00	0,00	
V	A 40	11	543990	940720	540003	Andere sonst. Geschäftsausgaben	0,00	248.500,00	76.756,84	-50.342,91	121.400,25	0,00	0,00	
V	A 43	12	531845	943300	543000	Maßnahmen der Servicestelle Bildungschancen	0,00	300.000,00	210.631,50	0,00	89.368,50	0,00	0,00	
V	S 85	15	544014	150103	585000	Projekt/Sachkosten Freizeit und Tourismus	58.041,09	69.250,00	88.097,82	0,00	29.193,27	10.000,00	58.041,09	
<b>Summe</b>							<b>106.041,09</b>	<b>2.059.750,00</b>	<b>935.023,49</b>	<b>54.762,73</b>	<b>1.076.265,81</b>	<b>99.053,24</b>	<b>106.041,09</b>	

## Ermächtigungsübertragung 2022 (Investition)

Dez.	Amt	lfd. Nr.	Sachkonto	Kosten-träger	Kosten-stelle	Inv.-Nr.	Bezeichnung	Rest aus 2021	Haushaltsansatz 2022	bisher gebucht 2022	Mittelverlager un-gen/ Deckung üpl./apl. 2022	zu übertragende Ermächtigung aus 2022	eingespart 2022	Inanspruch-nahme alte Reste	aufzulösende alte Reste
II	A 36	01	081110	936100	236000	01	Zug BGA	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	
IV	A 61	02	034201	961100	461000	I61961100.2	Brandschutzmaßnahmen	334.022,66	25.000,00	4.213,00	0,00	250.000,00	104.809,66	3.117,80	
IV	A 61	03	034201	961140	461000	I61961140.3	Einbau & Anschaffung Wärmeversorgungsanlage einschl. DDC	135.090,44	0,00	95.765,93	0,00	39.324,51	0,00	95.765,93	
IV	A 61	04	032201	961200	461000	I61961200.E	Energ. Sanierung Fenster/Fassaden Zwischentrakt E	20.000,00	35.000,00	3.447,83	0,00	51.552,17	0,00	798,47	
IV	A 61	05	032201	961200	461000	I61961200.I	Energ. Sanierung Fassaden Sporthalle	700.000,00	600.000,00	904.809,31	0,00	395.190,69	0,00	429.509,74	
IV	A 61	06	032201	961200	461000	I61961200.J	Energ. Sanierung Fassaden Teilbereiche A,B,D	48.448,22	500.000,00	210.300,81	0,00	338.147,41	0,00	48.448,22	
IV	A 61	07	032201	961200	461000	I61961200.K	Zaunanlage an Trakt A und D	0,00	68.000,00	35.172,33	0,00	15.000,00	17.827,67	0,00	
IV	A 61	08	032201	961243	461000	I61961243.3	Fahrradabstellanlage mit Photovoltaikanlage	0,00	75.000,00	38.815,86	0,00	36.184,14	0,00	0,00	
IV	A 61	09	032201	961244	461000	I61961244.5	Dachsanierung Turnhalle	110.383,81	50.000,00	60.730,97	0,00	99.652,84	0,00	33.884,34	
IV	A 61	10	032201	961244	461000	I61961244.9	Fassadensanierung (Außentüren, Fenster...)	10.081,79	225.000,00	98.089,64	0,00	136.992,15	0,00	10.081,79	
IV	A 61	11	032201	961244	461000	I61961244.C	Fahrradabstellanlage mit Photovoltaikanlage	0,00	75.000,00	43.921,70	0,00	31.078,30	0,00	0,00	
IV	A 61	12	032201	961247	461000	I61961247.2	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	275.747,51	0,00	73.139,61	0,00	202.607,90	0,00	73.139,61	
IV	S 64	13	042101	120201	464000	I64K18/2	K18 - Ersatzneubau Omerbachbrücke in Eschweiler-Nothberg	0,00	203.000,00	28.581,79	0,00	174.418,21	0,00	0,00	
IV	S 64	14	045101	120201	464000	I64K33/1	K33 - Ausbau der K33 Eschweiler-Dürwiß	0,00	1.194.000,00	479.969,94	0,00	300.000,00	414.030,06	0,00	
IV	S 64	15	045101	120201	464000	I64K03/1	K3 - Vollausbau OD Broich	0,00	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	
IV	S 64	16	045101	120201	464000	I64K03/2	K3 - Ausbau freie Strecke Broich-Neusen	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	
IV	S 64	18	045101	120201	464000	I64K16/3	K16 - Fahrbahninstandsetzung	- €	70.000,00 €	- €	- €	70.000,00 €	- €	0,00	
IV	S 64	19	045101	120201	464000	I64K19/2	Erneuerung der Kallbrücke	292.270,95 €	50.000,00 €	15.249,85 €	- €	327.021,10 €	- €	0,00	
V	A 40	21	081110	940720	540003	01	Zug. BGA	0,00	175.000,00	66.251,55	-29.612,79	79.135,66	0,00	0,00	
V	A 40	22	081110	940770	540000	01	Zug BGA	0,00	99.800,00	46.852,69	0,00	52.947,31	0,00	0,00	
V	A 40	23	081110	940790	540000	01	Zug BGA	12.658,15	82.000,00	65.103,68	0,00	29.554,47	0,00	12.658,15	
V	A 51	25	081110	060301	551231	I51KIG231.1	Neubau Kita Brüsseler Str. (2. BA)	0,00	100.000,00	1.333,40	0,00	98.666,60	0,00	0,00	
V	A 51	27	031201	060301	551505	I51KIG505.1	Neubau Mützenich	0,00	200.000,00	40.363,68	-100.000,00	59.636,32	0,00	0,00	
V	A 51	28	031201	060301	551613	I51KIG613.1	Neubau Kita Roetgen	929.460,11	800.000,00	1.613.584,98	127.000,00	115.875,13	127.000,00	0,00	
V	A 51	29	081110	060301	551613	I51KIG613.1	Neubau Kita Roetgen	0,00	100.000,00	86.773,90	0,00	13.226,10	0,00	0,00	
V	A 51	30	031201	060301	551000	01	Sonstige Maßnahmen	0,00	500.000,00	27.332,82	-127.000,00	345.667,18	0,00	0,00	
V	A 51	31	031203	060301	551000	01	Sonstige Maßnahmen	0,00	50.000,00	11.561,30	-15.906,38	22.532,32	0,00	0,00	
VI	A 38	32	071231	020601	638000	I32020601.8	Kastenwagen	29.703,91	20.000,00	35.184,61	0,00	14.519,30	0,00	29.703,91	
VI	A 38	33	071130	020501	638350	I38020501.B	Notstromaggregat RW Baesweiler	- €	100.000,00 €	- €	- €	45.941,53 €	54.058,47 €	0,00	
VI	A 38	34	081110	020401	638000	01	Allgemeiner Bedarf Atemschutz	0,00	259.000,00	132.867,76	0,00	40.809,67	85.322,57	0,00	
<b>Summe</b>								<b>2.897.867,55</b>	<b>7.290.800,00</b>	<b>4.219.418,94</b>	<b>-145.519,17</b>	<b>4.520.681,01</b>	<b>1.303.048,43</b>	<b>737.107,96</b>	

## Definition der Kennzahlen

### Kennzahlen zur Vermögenslage

#### Anlagendeckungsgrad II

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 betragen.

#### Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

#### Investitionsquote

$$= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Unter Bruttoinvestitionen sind die Zugänge und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu verstehen. Die Kennzahl stellt dar, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

## Kennzahlen zur Schuldenlage

### Eigenkapitalquote I

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

### Eigenkapitalquote II

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

### Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

## Kennzahlen zur Finanzlage

### Liquidität 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

### Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

## Kennzahlen zur Ertragslage

### Zuwendungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl stellt dar, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

### Drittfinanzierungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand mildern. Sie zeigt die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung. Bei den Erträgen aus Sonderposten sind nicht die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten einzurechnen.

### Allgemeine Umlagenquote

$$= \frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Allgemeine Umlagenquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen ist.

### Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufwendet wird, zu ermitteln.

### Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

### Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

### Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

**Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Städteregionstagsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO**

	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
			in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien	in Organen von verselbständig- ten Aufgabenbereichen	in Organen privat- rechtlicher Unternehmen
<b>a)</b>	<b>Verwaltung</b>				
	<b>Dr. Grüttemeier, Tim</b>	Städteregionsrat	ASEAG, AR		
			enwor GmbH, AR		ALRV
			WAG GmbH, AR		Bürgerstiftung Stolberg
			E.V.A. GmbH, AR		digitalHub Aachen e.V.
			EWV Energie- und Wasserversorgung, AWE, AR, BR, GV		Förderverein GRETA e.V.
			AWA Entsorgung GmbH, AR		Kulturstiftung der Sparkasse Aachen
			MVA Weisweiler GmbH & Co. KG, AR		Metropoleregion Rheinland
			ZEW		Pro RWTH e.V.
			Rhein-Maas-Klinikum gGmbH, AR		Verein zur Förderung der Städtepartnerschaften in der StädteRegion Aachen e.V.
			Parkplatz Marienhöhe, AR		Volksbund
			AGIT, AR		Zukunftsinitiative Eifel e.V.
			GWG, AR		EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH
			Sparkasse Aachen, (Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss, Beirat)		Deutsch Niederländisches Jugendwerk e.V.
			Grenzlandtheater GmbH, Beirat / Vorsitzender; Gesellschafterversammlung / Vorsitzender		Hospizstiftung Aachen
			WFG GmbH, AR		
			Zweckverband Aachener Verkehrsverbund		
			Zweckverband Nahverkehr & SPNV & Infrastruktur Rheinland		
			Zweckverband Region Aachen		
			Sparkassenzweckverband		
			Landkreistag		
			regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH		
			Rheinischer Sparkassen- und Giroverband		
			Stiftung zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der StädteRegion Aachen, Vorstandsvorsitz		
			Regionalbeirat Rheinland der innogy Westenergie GmbH		
			ZRR - Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH		
	<b>Claßen, Thomas</b>	Kämmerer	WfG, Gesellschafterversammlung		
			Grenzlandtheater, Beirat		

	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
			in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien	in Organen von verselbständig- ten Aufgabenbereichen	in Organen privat- rechtlicher Unternehmen
<b>b)</b>	<b>Städteregionstagsmitglieder</b>				
	<b>Andraczek, Thomas</b>	Physiker	Verbandsversammlung Zweckverband Entsorgungsregion West Aufsichtsrat AWA Entsorgung GmbH		
	<b>Bausch, Manfred</b>	Caterer		Gesellschafterversammlung IP Vogelsang Gesellschafterversammlung Energeticon	
	<b>Benner, Lukas</b>	Mitglied des Bundestages		Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft	
	<b>Berlipp, Heiner</b>	Architekt	ZEW Verbandsversammlung AWA Aufsichtsrat GWG Aufsichtsrat		
	<b>Bock, Björn</b>	Finanzmakler	GWG Aufsichtsrat Zweckverband Region Aachen Jobcenter-Beirat EURODE-Zweckverband	Kulturbeirat der Sparkasse Aachen	
	<b>Bode, Oliver</b>	Fachreferent Dipl.-Ing.	AWA Aufsichtsrat ZEW Verbandsversammlung		
	<b>Borning, Ronald</b>	Pensionär	GWG Aufsichtsrat WAG Aufsichtsrat		
	<b>Botz, Angelika</b>	Lehrerin			
	<b>Bündgens, Willi</b>	Immobilienmakler			

	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
			in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien	in Organen von verselbständig- ten Aufgabenbereichen	in Organen privat- rechtlicher Unternehmen
	<b>Conrads, Markus</b>	Kaufmann			
	<b>Cormann, Claudia</b>	Redakteurin/Reporterin	RMK Würselen Aufsichtsrat/Beirat Jobcenter Aachen Beirat		
	<b>dos Santos-Wintz, Catarina</b>	Rechtsanwältin, Bundestagsmandat		Verbandsversammlung Sparkasse Aachen Verbandsversammlung Zweckverband AVV Verbandsversammlung und Vergabeausschuss Zweckverband NVR Verbandsversammlung Zweckverband Entsorgungsregion West Gesellschafterversammlung AWA Entsorgug GmbH WDR Rundfunkrat	ASEAG
	<b>Dunker, Darius</b>	Sachbearbeiter im Wahlkreisbüro			
	<b>Emonds, Jochen</b>	Dipl. Gymnasiallehrer (Studiensirektor)			
	<b>Erdmann, Eva</b>	Sekretariat UPP-Fraktion			
	<b>Feldmann, Katrin</b>	Mitarbeiterin Wahlkreisbüro	AGIT Aufsichtsrat AKM Gesellschafterversam,lung AKM Aufsichtsrat ZRR AWA Gesellschafterversammlung		
	<b>Fink, Hans-Jürgen</b>	kfm. Angestellter		Sparkassenzweckverband	
	<b>Gebhardt, Andreas</b>	Studienrat	AVV Aufsichtsrat	Sparkassenzweckverband Zweckverband AVV	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
		in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien	in Organen von verselbständig- ten Aufgabenbereichen	in Organen privat- rechtlicher Unternehmen
<b>Goebbels, Wolfgang</b>	Rentner	enwor Aufsichtsrat ZEW Verbandsversammlung AWA Aufsichtsrat WAG Aufsichtsrat Sparkassenzweckverband Green Solar Stadt Herzogenrath		
<b>Griese, Dr. Thomas</b>	Pensionär	Aufsichtsrat STAWAG AG	ZEW Verbandsversammlung AWA Entsorgung GmbH Aufsichtsrat MVA Weisweiler GmbH & Co. Aufsichtsrat	
<b>Grudin, Katharina</b>	Studentin			
<b>Harst, Doris</b>	Rentnerin			
<b>Heck, Pascal</b>	Betriebswirt/Abteilungsleiter			
<b>Helg, Georg Karl</b>		enwor Aufsichtsrat GLT Beirat		
<b>Hermanns, Karl-Heinz</b>	Pensionär		EWV Stolberg Aufsichtsrat Sparkasse Aachen Verbandsversammlung	AGIT mbH Gesellschafterversammlung WFG Gesellschafterversammlung Grenzlandtheater Aachen Gesellschafterversammlung
<b>Höfken, Heiner</b>	Rechtsanwalt			
<b>Karl, Christiane</b>			Sparkasse Aachen (Verwaltungsrat)	Grenzlandtheater Beirat
<b>Kogel, Franz-Josef</b>	Rentner			

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
		in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien	in Organen von verselbständig- ten Aufgabenbereichen	in Organen privat- rechtlicher Unternehmen
Königs, Wolfgang	Jurist			
Körlings, Franz	Beamter i.R.		Sparkasse Aachen Verbandsversammlung Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen mbH Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat	
Köster, Janine	Studienrätin i.E.		RMK Aufsichtsrat SPRUNGbrett gGmbH Aufsichtsrat	
Krämer, Friedhelm	Beamter a.D.	enwor Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf Aufsichtsrat		
Kreitz, Micha	Schuldirektor		VHS Verband Südkreis Verbandsversammlung Regio Entsorgung Beirat Himo-B/V GmbH Gesellschafterversammlung Monschauer Bauland GmbH Gesellschafterversammlung MonSteG mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Regio IT GmbH Gesellschafterversammlung WfG Gesellschafterversammlung KuK GmbH Monschau Touristik GmbH WAG Nordeifel mbH	
Kreß-Vannahme, Halice	wissenschaftliche Assistenz	AWA ZEW	Mitglied des Polizeibeirates	
Krickel, Werner	Rentner		Monschauer Touristik GmbH Aufsichtsrat AWA Sparkasse Aachen Verwaltungsrat	
Lahaye-Reiß, Birgitt	Lehrerin	enwor Aufsichtsrat Wabe Aufsichtsrat Grenzlandtheater Beirat		

	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
			in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien	in Organen von verselbständig- ten Aufgabenbereichen	in Organen privat- rechtlicher Unternehmen
	<b>Lohmann, Josephine</b>	Kundenberaterin	SEW Aufsichtsrat AKM Aufsichtsrat BZPG Aufsichtsratsvorsitzende		
	<b>Lübben, Lars</b>	leitender Verwaltungsangestellter	AGIT BZPG Gesellschafterversammlung GWG Aufsichtsrat Grenzlandtheater Gesellschafterversammlung Sprachenakademie Gesellschafterversammlung SPRUNGBrett Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat	Region Aachen Zweckverband Zweckverband Sparkasse Aachen	
	<b>Markus, Wolfram</b>	Schulhausmeister			
	<b>Marleaux, Ralf</b>	Pflegemanager/Heimleiter			
	<b>Matheis, Kunibert</b>	Pensionär/Berufssoldat a.D.			
	<b>Matzerath, Markus</b>	Polizeibeamter	Grenzlandtheater Gesellschafterversammlung Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung Stadtentwicklung Alsdorf GmbH Aufsichtsrat		
	<b>Möhring, Maximilian</b>	Soz. Päd. Familienhilfe			
	<b>Mohr, Sascha</b>	Technischer Angestellter			
	<b>Moschel, Dr. Florian</b>	Rechtsanwalt/Steuerberater	enwor GmbH Aufsichtsrat EWV GmbH Beirat		
	<b>Nacken, Gisela</b>		BLB Verwaltungsrat AVV Aufsichtsrat		EVS Beirat

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
		in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien	in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen	in Organen privatrechtlicher Unternehmen
		NVR Aufsichtsrat		
<b>Nolden, Edith</b>	Rentnerin		Sparkasse Aachen Gremiumsmitglied	Vorstandsmitglied Helene-Weber-Haus Mitglied Förderverein Kindergarten Haus Maria im Venn e.V.
<b>Paul, Elisabeth</b>		ASEAG Vogelsang IP Sprungbrett		
<b>Peters, Marc</b>	freigestellter stv. Personalratsvorsitzender		Sparkasse Aachen, Verbandsversammlung	
<b>Peters, Martin</b>	Geschäftsführer		BIG direkt gesund Verwaltungsrat Sparkasse Aachen Verwaltungsrat	
<b>Dr. Pfeil, Werner</b>	Rechtsanwalt			
<b>Pontzen, Leo</b>	Rentner	AGIT (Vorsitzender Aufsichtsrat)		
<b>Postma, Laura</b>	Arbeitspsychologin	AVV NVR Zweckverband Sparkasse Aachen		
<b>Prast, Alexandra</b>	MTLA	enwor Aufsichtsrat GWG Aufsichtsrat SPRUNGBrett Aufsichtsrat	Sparkassenzweckverband Verbandsversammlung	
<b>Ritzen, Gudrun</b>	Exportkauffrau			
<b>Roitzsch, Margret</b>				

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
		in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien	in Organen von verselbständig- ten Aufgabenbereichen	in Organen privat- rechtlicher Unternehmen
<b>Schmitt-Promny, Karin</b>	Angestellte/Prokuristin		Zweckverband Region Aachen SPK Aachen Zweckverband Energeticon gGmbH Gesellschafterversammlung Zentrum für Verfolgte Künste Aufsichtsrat Metropolregion Rheinland e.V. Beirat und Mitgliederversammlung ZRR Gesellschafterversammlung	
<b>Schmitz, Andor</b>	Hochschullehrer			
<b>Schwuchow, Bernd</b>	Unternehmer			
<b>Seufert, Melanie</b>	Sozialwissenschaftlerin	Wag Aufsichtsrat	Zweckverband Sparkasse	
<b>Siller, Sonia</b>	Studentin			
<b>Sobczyk, Marie-Theres</b>	Betreuerin in einer sozialen Einrichtung			
<b>Syrus, Mahnaz</b>	Rentnerin			
<b>Thelenz, Volker</b>	Lagerhelfer			
<b>Thönnissen, Ulla</b>	Geschäftsführung	Sparkasse Aachen Verwaltungsrat, Vorsitzende Stiftungskuratorium	Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung FAM Gesellschafterversammlung Grenzlandtheater Gesellschafterversammlung WFG Gesellschafterversammlung	
<b>Tietz-Latza, Alexander</b>	Berater		Energeticon gGmbH Vorsitz Gesellschafterversammlung	

	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
			in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien	in Organen von verselbständig- ten Aufgabenbereichen	in Organen privat- rechtlicher Unternehmen
	<b>Timmermanns, Peter</b>	Geschäftsführer			
	<b>von Morandell, Ingrid</b>		enwor Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen	
	<b>Vroels, Andreas</b>	Projektmanager		Sparkasse Aachen Zweckverband	
	<b>Wirtz, Axel</b>	Pensionär			WAG Aufsichtsrat
	<b>Wirtz, Manfred</b>	Physiotherapeut			
	<b>Wolf, Hans</b>	Betriebsleiter		Sparkassenzweckverband	

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern  
der Vermögensgegenstände bei der StädteRegion Aachen  
(Abschreibungstabelle)**

Nr. d. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	Ortsübliche Nutzungsdauer STR AC	NKF-Rahmen-tabelle	Bemerkungen		
				NKF-Empfehlung Gesetzentwurf	KGSt-Bericht 1/99	Steuerl. AfA-Tabelle
	<b>A</b>					
3.01	Absaugbrunnen (A 70)	20	10-33	20	20-40	20
5.00	Abfallbehälter, -körbe	12	3-20	10-12	10-15	
5.00	Abfallkörbe	12	3-20	10-12	10-15	
1.02	Abwasserkanäle (Kreisstraßen)	60	50-80			
3.13	Abzugsvorrichtungen	14	10-15	10-15		14
5.00	Aktenvernichter	8	3-20	8-10	10-12	8
3.02	Alarmanlagen	10	5-15			
6.01	Anhänger (PKW, LKW)	11	10-15	11	8-10	11
1.17	Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung, Regenrückhaltebecken (Kreisstraßen)	90	70-100			
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationen	12	10-15	10-15	10-12	
5.00	Anzeigetafeln	10	3-20		15-20	8
5.00	Aquarium	10	3-20			
4.00	Atemschutzgerät	10	8-12	8-12	8-10	
4.00	Atemschutzrüstung (-flaschen, -geräte, -masken)	10	8-12	8-12	8-10	
5.00	Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video, Kamera, Verstärker, Lautsprecher usw.)	10	3-20	7-10	7-10	7
2.07	Ausstattungen (Schilder, Leitplanken, Durchlässe etc.) (Kreisstraßen)	30	10-30			
4.00	Automaten, Musik- (Musikbox)	8	5-20			8
	<b>B</b>					
5.00	Bänke aus Holz	9	3-20		8-10	
5.00	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20	3-20		20-30	
5.00	Bänke aus Stein, Mauerwerk	20	3-20		30-40	
4.00	Ballonleuchte (Katastrophenschutz)	10				
1.04	Baracken (Schuppen, Gartenhäuschen)	15	20-40	12-16		16
4.00	Barren, Stufenbarren	12	5-20	10-15	10-12	
5.00	Beamer	8	5-10		7-10	8
4.00	Beatmungsgeräte	10	8-10	8-10	5-7	
4.00	Beschallungsanlagen/Mikrofonanlagen/Lautsprecheranlagen	10	5-20		8-10	
4.00	Betonmischer	10	5-20	6	6-10	6
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	15	10-20			
5.00	BMA Leitstellenstuhl	3	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
3.19	Boden-/Luftmessstellen (A 70)	10	8-12			
4.00	Bohrhammer, Bohrmaschine (mobil)	7	5-8	6	6-8	7-8
4.00	Bohrmaschine (stationär)	10	5-20		10-15	16
4.00	Brennofen	10	5-20			10
5.00	Brief- und Paketwaagen	12	3-20	12	10-15	11
5.00	Brieföffnermaschinen	10	3-20			
2.03	Brückenbauwerke, Unterführungen (Kreisstraßen)	100	50-100			
3.01	Brunnen, Sanierungsbrunnen, Absaugbrunnen	20	10-33	20	20-40	20
5.00	Bücher	4	3-20		3-5	
5.00	Bügelmaschine	10				
4.00	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk, Bühnenzubehör	20	5-20	20-25	20-30	
5.00	Büromaschinen (z.B. Schreibmaschinen, Rechenmaschinen...außer DV-Hardware)	8	5-10	8-10	8-10	8-10
5.00	Büromöbel	13	10-20	13-20	15-20	13
	<b>C</b>					
5.00	CD-Spieler	10	3-20	7-10	7-10	7
4.00	Chirurgisches Besteck	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
4.00	CNC-gesteuerte Fräsmaschine (BK GuT)	7	betriebsgewöhnliche ND in den Berufskollegs			
5.00	Computer und Zubehör (Rechner, Laptops, Bildschirme, Drucker, Scanner, Handgeräte usw.)	4	3-5	3-5	3-5	3
5.00	Computerbildschirm	4	3-5	3-5	3-5	3
4.00	Corpuls (Rettungsdienst)	10	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern  
der Vermögensgegenstände bei der StädteRegion Aachen  
(Abschreibungstabelle)**

Nr. d. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	Ortsübliche Nutzungsdauer STR AC	NKF-Rahmen-tabelle	Bemerkungen		
				NKF-Empfehlung Gesetzentwurf	KGSt-Bericht 1/99	Steuerl. AfA-Tabelle
<b>D</b>						
4.00	Dampfstrahlgerät	8	5-20		5-8	8
4.00	Defibrillator, Sterilisatoren	10	5-20	7-10	5-7	10
5.00	Diktiergeräte	10	3-20		8-10	
5.00	Doppelkammerschlauchsystem	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
4.00	Drehbänke	14	5-20	5-10	15-20	16
5.00	Drucker	4	3-5	3-5	3-5	3
4.00	Druckereimaschinen	14	13-15	13-15	10-15	13
4.00	Druckminderer	3	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
4.00	Dunstabzüge	13	5-20	7-10	10-15	
5.00	DVD-Spieler, -rekorder	10	3-20	7-10	7-10	7
<b>E</b>						
6.05	Einsatzleitfahrzeuge II (ELW II)	15	15-20		12	
6.08	Einsatzleitfahrzeuge I (ELW I)	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
	E-Ladesäule	10				
4.00	Elektrotherapiegeräte	10	8-10		8-10	9
4.00	Elektrobohrer	4	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
4.00	Entwicklungsmaschine (Film-), Filmbühne	10	5-20	13-15	10-12	5
5.00	Erste Hilfe-Schränke	13	3-20		10-15	
1.32	Erweiterungsgebäude, Hauptgebäude (Schulen)	70	40-80			
<b>F</b>						
4.00	Fahnenmasten	10	5-20	10		10
4.00	Fahne	10				
4.00	Fahrgerüste	18				
6.03	Fahrräder, Go-Karts	7	4-8	7		7
5.00	Fahrtrage (Rettungsdienst)	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
5.00	Faxgeräte	7	5-10	7	5-7	6
	Fernglas	8				
5.00	Fernseher	10	3-20	7-10	7-10	7
5.00	Fernsprechnebenstellenanlagen ISDN	12	3-20	10		10
4.00	Feuerlöscher	10	5-20	8-10	8-12	
4.00	Filmbühne (s. Entwicklungsmaschine)	10	5-20			
4.00	Fitnessgeräte	12	5-20	10-15	10-12	
5.00	Flipchart	8	5-10	8	5-8	
4.00	Folienschweißgerät	10	5-20			
5.00	Force Axt (Rettungsdienst)	10	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
5.00	Fotokamera (auch digital)	10	3-20	7-10	7-10	7
5.00	Funkgeräte	7	3-20		6-8	
5.00	Frankiermaschinen	8	3-20		6-8	8
4.00	Fräsmaschine, mobil	8	5-20			8
4.00	Fräsmaschinen, stationär	12	5-20		10-12	15
4.00	Freischneider	5	5-20		3-5	
<b>G</b>						
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60			
5.00	Gardinen, Vorhänge, Jalousien	10	3-20			
1.04	Gartenhäuschen	20	20-40	12-16		16
5.00	Gartenmöbel	10	3-20		8-12	
4.00	Gefrierschränke	13	5-20	7-10	10-15	-
4.00	Gehgestelle	8	5-20			8
4.00	Gehhilfen (Gehwagen, Gehgestelle, Gehstützen, Rollstuhl)	8	5-20			8
4.00	Gehstützen	8	5-20			8
4.00	Gehwagen	8	5-20			8
3.18	Generator (Stromgenerator)	15	15-20			
4.00	Geschirrspülmaschinen	13	5-20		8-10	7
3.25	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (mobil)	5	5-15	3-8		
3.25	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (stationär)	10	5-15	7-11		
1.04	Gewächshaus	20	20-40			15
3.07	Gonganlage	10	5-15			
4.00	GPS-Geräte/Navigationssysteme	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern  
der Vermögensgegenstände bei der StädteRegion Aachen  
(Abschreibungstabelle)**

Nr. d. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	Ortsübliche Nutzungsdauer STR AC	NKF-Rahmen-tabelle	Bemerkungen		
				NKF-Empfehlung Gesetzentwurf	KGSt-Bericht 1/99	Steuerl. AfA-Tabelle
5.00	Großrechner/Netzwerkserver	6	3-5	3-7	4-5	7
3.01	Grundwassermessstellen (A70)	30	10-33	20	20-40	20
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60			
	<b>H</b>					
1.13	Hallen Merzbrück	50	40-60	s. Werkstätten, Pausenhallen (andere Bauweise)		
4.00	Handrasenmäher	10	5-20	8-10	6-8	9
4.00	Handsägen	8	5-20		7-10	8
5.00	Handys	5	3-20	5-8		5
5.00	Hängematte mit Gestell	10	3-20			10
5.00	Hängeschaukel	10	3-20			10
1.32	Hauptgebäude, Erweiterungsgebäude (Schulen)	70	40-80			
5.00	Headset	4	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
3.03	Hebegerät, Hebeanlage	15	10-25	11-15		15
4.00	Heizgeräte, Raum- (mobil)	9	5-20			9
4.00	Herde	13	5-20	7-10	10-15	-
5.00	HiFi-Anlagen	10	3-20	7-10	7-10	7
4.00	Hobel- Schleifmaschinen, mobil	9	5-20		8-10	9
4.00	Hobel- Schleifmaschinen, stationär	16	5-20		10-15	16
4.00	Hochdruckreinigungsgerät	8	5-20		5-8	8
4.00	Hochentaster	10	5-20	8-10	6-8	9
4.00	Hörtestgeräte	8	5-20			8
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	8	6-10	8-10	8-10	8
	<b>I</b>					
4.00	Industriestaubsauger	7	5-20		8-10	7
	<b>J</b>					
5.00	Jalousien	10	3-20			
	<b>K</b>					
5.00	Kaffeemaschine	5	3-20			5
5.00	Kassettenrekorder	10	3-20	7-10	7-10	7
5.00	Kartenlesegerät, EC-Kartenleser	10	3-20	8-10		8
1.40	Katastrophenschutz- und Hilfeleistungszentrum Simmerath (Verwaltungsgeb.)	60	40-80			
4.00	Kehrmaschine	10	5-20	8-10	8-10	9
4.00	Kettensäge	8	5-20		7-10	8
4.00	KFZ-Technik (Berufskollegs)	7	betriebsgewöhnliche ND in den Berufskollegs			
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	80	40-80			
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten (andere Bauweise)	50	40-80			
4.00	Kippbratpfanne	5	5-20			5
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	8	6-10	8-10	8-12	
4.00	Klettergeräte	9	8-10	8-10	8-12	
3.13	Klimagerät (mobil)	10	10-15	10-15		11
3.10	Kompressor	10	5-15	5-14	10-15	14
5.00	Kopierer	7	5-10	7	5-7	7
4.00	Krankenliege	7	5-20			7
4.00	Krankentrage	10	5-20	8	5-8	10
6.08	Krankentransportwagen (KTW), -fahrzeuge, Rettungstransportwagen (RTW)	6	6-8	6-7	5-7	6
4.00	Kreissägen ( mobil)	8	5-20		7-10	8
4.00	Kreissägen (stationär)	14	5-20		10-15	14
4.00	Kücheneinrichtung (Möbel)	13	5-20	10-15	15-20	
4.00	Küchengeräte (Herde, Kühl- und Gefrierschränke, Spülmaschinen, Dunstabzüge, Mikrowellen, HeiBluftdämpfer)	13	5-20	7-10	10-15	
4.00	Küchenspülbecken	13	5-20			10
4.00	Kühlschränke	13	5-20	7-10	10-15	

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern  
der Vermögensgegenstände bei der StädteRegion Aachen  
(Abschreibungstabelle)**

Nr. d. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	Ortsübliche Nutzungsdauer STR AC	NKF-Rahmen-tabelle	Bemerkungen		
				NKF-Empfehlung Gesetzentwurf	KGSt-Bericht 1/99	Steuerl. AfA-Tabelle
5.00	Kunstgegenstände (ohne Werke bekannter Künstler)	15	3-20			15
5.00	Kuvertiermaschine, -straße (s. auch Frankiermaschine)	8	3-20		6-8	8
	<b>L</b>					
5.00	Laboreinrichtung	14				
4.00	Ladesystem für Funkanlagen der	20	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
2.01	Lärmschutzwände (Kreisstraßen)	40	20-40			
4.00	Laminiergerät	14	13-15			14
4.00	Laubbläser	10	5-20	8-10	6-8	9
5.00	Lautsprecher	10	3-20	7-10	7-10	7
3.07	Lautsprecheranlagen /Beschallungsanlagen/Mikrofonanlagen/ Lichtanlagen	10	5-15		8-10	
5.00	Leinwände	8	3-20		7-10	8
4.00	Leitern	18	5-20		15-20	
5.00	Lesepult	13	3-20		10-15	
4.00	Life-Base (Rettungsdienst)	10	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
4.00	Luftentfeuchter	10	5-20			
4.00	Luftkissen m. Gebläse	12	5-20	10-15	10-12	
	<b>M</b>					
5.00	Magnettafeln	15	10-20	18-25	15-20	
4.00	Markise, Sonnensegel (außen)	8	5-20		10-15	8
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Sauerstoffgeräte, Defibrilatoren u. ä.)	10	8-10	8-10	8-10	9
3.17	Mess- und Prüfgeräte (z.B. Oszilloskop, Mikrovoltmeter)	10	8-12	8-12	versch. 8-15	versch. 8-12
5.00	Messestand	10	3-20	-	-	6
5.00	Metallregal	15	10-20	13-20	15-20	13
3.07	Mikrofonanlagen/Lautsprecheranlagen /Beschallungsanlagen	10	5-15		8-10	
4.00	Mikroskope, allgem.	10	5-20		6-10	10-15
4.00	Mikrowellengeräte	8	5-20			8
5.00	Mischpult, Mixer- u. Mehrspur-Recorder	10				
4.00	Mixer/ Rührgeräte	5	5-20			5
5.00	Moderatorenkoffer	8	3-20	-	-	-
4.00	Modulbox (Rettungsdienst)	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
5.00	Motorradhelme Fernmeldedienst	5	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
4.00	Motorsägen	8	5-20		7-10	8
4.00	Müllbehälter/Müllpressen	13	5-20		10-15	
5.00	Musikinstrumente (allgemein, Blas- und Schlaginstrumente)	12	3-20		10-15	
5.00	Musikinstrumente (Streichinstrumente)	12	3-20		8-12	
5.00	Musikinstrumente (Tastinstrumente)	12	3-20		15-20	
	<b>N</b>					
4.00	Navigationssysteme	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
6.08	Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	5	6-8	6-7	5-7	6
5.00	Notfallkoffer, Arztkoffer, -rucksack	5	3-20		3-5	5
3.18	Notstromaggregate, Generatoren (mobil)	15	15-20			
3.18	Notstromaggregate (ortsfest)	20				
	<b>O</b>					
6.13	Omnibusse	8	6-10	6-9		9
4.00	Oszilloskop (GÜA)	5	5-20			
5.00	Overheadprojektor	8	5-10		7-10	8
	<b>P</b>					
5.00	Pädagogischer Sachbedarf	5	3-20			
5.00	Paketwaagen	12	3-20	12	10-15	11
5.00	Panzerschränke	20	3-20	23-30	20-30	23
5.00	Papierschnidegeräte	8	5-10	8-10	8-10	8-10
2.11	Parkplätze, Verkehrsflächen (Schulen)	25	10-30			
4.00	Patientenerfassungsgeräte	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
1.33	Pausenhallen, Werkstätten (andere Bauweise) (Schulen)	50	30-50			
1.33	Pavillions (Schulen)	30	20-40			

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern  
der Vermögensgegenstände bei der StädteRegion Aachen  
(Abschreibungstabelle)**

Nr. d. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	Ortsübliche Nutzungsdauer STR AC	NKF-Rahmen-tabelle	Bemerkungen		
				NKF-Empfehlung Gesetzentwurf	KGSt-Bericht 1/99	Steuerl. AfA-Tabelle
4.00	Perfusor (Rettungsdienst)	10	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
6.14	Personenkraftwagen, <b>Motorräder</b>	6	6-10	6-8	8-12	6
5.00	Personenwaagen	12	3-20		10-15	11
5.00	Pflegebetten, Krankenhausbetten	15	3-20	6	15-20	15
3.17	Photometer	10	8-12		10-15	5
5.00	Plattenspieler	10	3-20	7-10	7-10	7
5.00	Plotter (s. Drucker)	4	3-5	3-5	3-5	3
5.00	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Beamer etc.)	8	5-10		7-10	8
5.00	Projektionswände (mobil), Leinwände	8	3-20		7-10	8
4.00	<b>Prüfstrahler mit Behälter</b>	20	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
4.00	Pumpen	10	5-20	8-10	6-8	
	<b>Q</b>					
2.10	Querungshilfen (Kreisstraßen)	60	30-60			
	<b>R</b>					
5.00	Radios	10	3-20	7-10	7-10	7
2.11	Radwege (Kreisstraßen)	25	10-30			
4.00	Rasenkantenschneider	10	5-20	8-10	6-8	9
6.16	Rasentraktor	10	8-12	8-10	6-8	9
5.00	Raumteiler, (mobil)	8	3-20	8		8
5.00	Rechenmaschinen	8	5-10	8-10	8-10	8-10
4.00	Reck	12	5-20	10-15	10-12	
1.17	Regenrückhaltebecken, Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung (Kreisstraßen)	90	70-100			
4.00	Reinigungsgeräte (Staubsauger, Bohnermaschinen, Kehrmaschinen)	10	5-20		8-12	
3.23	Relaisstationen, Antennenanlagen	12	10-15	10-15	10-12	
6.08	Rettungstransportwagen (RTW)	6	6-8	6-7	5-7	6
4.00	Röntgenbildbetrachter	10	8-10	-	8-12	10
4.00	Röntgengeräte	10	8-10	-	8-12	10
4.00	Rollstühle	8	5-20			8
6.06	Rollwagen	8	6-10	8-10	10-15	8
5.00	Rollcontainer (Katatstrophenschutz)	10	3-20			
4.00	Rotlichtgeräte	8	5-20	8-10		8
4.00	Rührgeräte/ Mixer	5	5-20			5
4.00	Rutschen	9	8-10	8-10	8-12	
	<b>S</b>					
4.00	Sägen aller Art, mobil (Hand-, Kreis und Stichsäge, )	8	5-20		7-10	8
4.00	Sägen aller Art, stationär	14	5-20		10-15	14
3.01	Sanierungsbrunnen (A 70)	20	10-33	20	20-40	20
5.00	Scanner	4	3-5	3-5	3-5	3
5.00	Schaukästen	9	3-20	9	10-15	9
4.00	Schaukeln	9	8-10	8-10	8-12	
5.00	Scheinwerfer	9	3-20		8-10	5
4.00	Schlauchpflegegeräte (z.B. Wickelgerät, Einbindegerät, Vulkanisierer)	10	5-20			
4.00	Schneefräse	10	5-20	8-10	10-12	8
4.00	Schneidemaschine, mobil	8	5-20		8-12	8
4.00	Schneidemaschine, stationär	14	5-20		8-12	13
4.00	Schnelladegeräte (Rettungsdienst)	5	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
5.00	Schreibmaschinen	8	5-10	8-10	8-10	8-10
1.04	Schuppen	20	20-40	12-16		16
5.00	Schutzanzug (Chemie)	4	3-20			
5.00	Sehtestgeräte	8	3-20		8-10	8
5.00	Server	6	3-5	3-7	4-5	7
2.07	Signalanlagen (Kreisstraßen)	20	10-30			
4.00	Sitzbadewanne, <b>Duschwagen</b>	10	5-20			10
	Smart-Board	8				
5.00	Software (Anwendung Spezial)	5	5-10	5-10	5-10	
5.00	Software (Betriebssysteme u. Netzwerk, Anwendungen Standard)	5	5-10	5-10	3-5	
6.17	<b>Spezialfahrzeug Touareg</b>	10	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
6.18	<b>Spezialfahrzeug GW Gefahrgut-</b>	20	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern  
der Vermögensgegenstände bei der StädteRegion Aachen  
(Abschreibungstabelle)**

Nr. d. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	Ortsübliche Nutzungsdauer STR AC	NKF-Rahmen-tabelle	Bemerkungen		
				NKF-Empfehlung Gesetzentwurf	KGSt-Bericht 1/99	Steuerl. AfA-Tabelle
4.00	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte etc.)	9	8-10	8-10	8-12	
5.00	Spineboard	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
4.00	Sportgeräte (Fitnessgeräte, Tischtennisplatten, Luftkissen mit Gebläse, Turngeräte etc.)	12	5-20	10-15	10-12	
1.13	Sport-, Turn- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	30-50			
2.09	Sportplätze (Schulen)	25	20-25			
4.00	Sp O2 Modul (Rettungsdienst)	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
4.00	Spritzenpumpe	3	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
4.00	Spülmaschinen	13	5-20	7-10	10-15	
5.00	Stahlschränke	15	3-20		20-25	
5.00	Stative	5	3-20			5
5.00	Stellwand, Raumteiler, (mobil)	8	3-20	8		8
4.00	Sterilisatoren	10	5-20	7-10	5-7	10
4.00	Stichsägen	8	5-20		7-10	8
4.00	Stiffneck	10	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstr.), Wege, Plätze	45	30-60			
2.10	Stützwände, Böschungen (Kreisstraßen)	60	30-60			
	<b>T</b>					
3.23	Telekommunikationseinrichtungen (Telefonanlage, Sprechanlage)	12	10-15	10-15	10-12	
5.00	Teppiche, hochwertige (AK über 500,- €/m²)	15	3-20		8-10	15
5.00	Teppiche, normal	8	3-20		8-10	8
4.00	Tischtennisplatten	12	5-20	10-15	10-12	
6.06	Transportwagen, Rollwagen	8	6-10	8-10	10-15	8
5.00	Tresore, Panzerschränke	20	3-20	23-30	20-30	23
4.00	Trockenschrank Atemschutz	15	5-20		15	
4.00	Turngeräte	12	5-20	10-15	10-12	
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	30-50			
	<b>U</b>					
5.00	Übungspuppe Rescue	7	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
5.00	Unabhängige Stromversorgung (USV)	4	Vgl. Hardware			
6.16	Unimog	10	8-12		8-12	
2.03	Unterführungen, Brückenbauwerke (Kreisstraßen)	100	50-100			
	<b>V</b>					
4.00	Vakuummatratze	3	betriebsgewöhnliche ND im Rettungsdienst StR AC			
2.11	Verkehrsflächen, Parkplätze (Schulen)	25	15-30			
4.00	Verkehrszählungsgerät (GÜA)	10	5-20			
3.17	Vermessungsgeräte, elektronisch	10	8-12	8-12	6-8	8
3.17	Vermessungsgeräte, mechanisch	10	8-12	8-12	8-12	12
5.00	Verstärker	10	3-20	7-10	7-10	7
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40-80			
5.00	Videokamera	10	3-20	3-20	7-10	7
5.00	Videorekorder	10	3-20	7-10	7-10	7
5.00	Vitrinen, Schaukästen	9	3-20	9	10-15	9
5.00	Vorhänge	10	3-20			
	<b>W</b>					
5.00	Wandtafeln (Schulbetrieb), Magnettafeln, Whiteboards	15	10-20	18-25	15-20	
4.00	Wäschetrockner	10	5-20		8-10	8
4.00	Waschmaschinen, Trockner	10	5-20		8-10	10
4.00	Wechsel-Ansatzmagazin (GÜA)	5	5-20			
4.00	Weichbodenmatten	12	5-20	10-15	10-12	
1.32	Werkstätten (massiv) (Schulen)	60	40-80			
1.32	Werkstätten, Pausenhallen (andere Bauweise) (Schulen)	50	40-80			
5.00	Werkstatteinrichtungen	14	10-15	14-15	10-15	14
4.00	Werkzeuge	10	5-20		8-12	

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern  
der Vermögensgegenstände bei der StädteRegion Aachen  
(Abschreibungstabelle)**

Nr. d. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	Ortsübliche Nutzungsdauer STR AC	NKF-Rahmen-tabelle	Bemerkungen		
				NKF-Empfehlung Gesetzentwurf	KGSt-Bericht 1/99	Steuerl. AfA-Tabelle
5.00	Whiteboards	15	10-20	18-25	15-20	
4.00	Wippen	9	8-10	8-10	8-12	
1.44	Wohnhäuser	70	50-80			
	<b>Z</b>					
	Zaunanlage	15				
4.00	Zeiterfassungsgeräte	8				8
4.00	Zelte (Katastrophenschutz)	10	5-20			
4.00	Zeltheizgeräte (Katastrophenschutz)	10	5-20			
4.00	Zentrifugen	10	5-20		8-12	8